

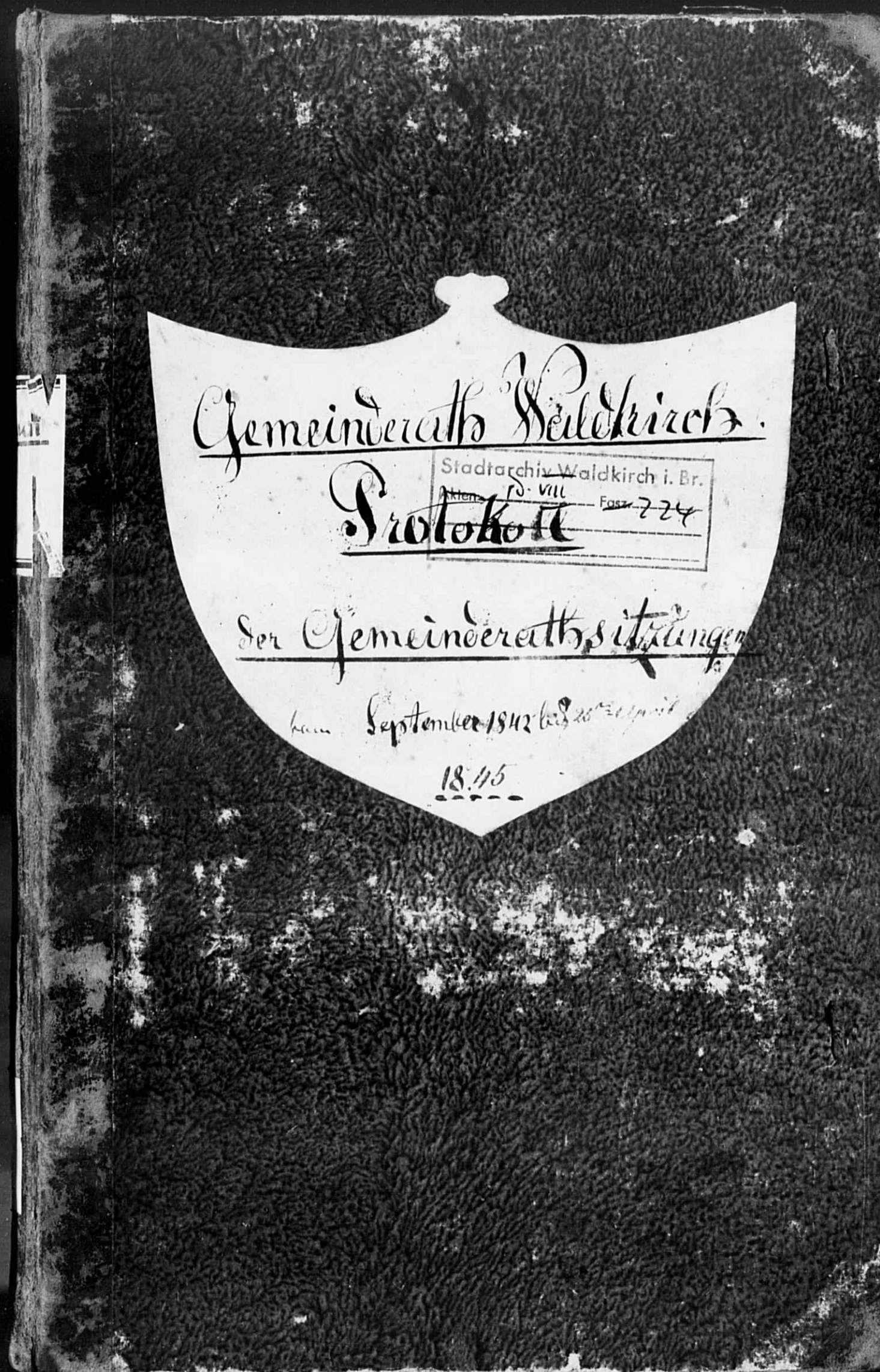
Stadtarchiv Waldkirch
Rats- und Gerichtsprotokolle
Band:

55

von: 1842

bis: 1845

0178



von: 1842

bis: 1845

0179

Geschäftliche Sitzung am 17. Aug. 1842. 1.

Die Ludwig von Gumpert hat
für Abtrot von ein. Acker 2
Pfund und den Gumpert
in. Acker 1 Pfund 10 Schilling
absetzen. Auf. 10 Schilling.

Beifügung

Der Herr Gumpert hat auch darauf
bezeugt, dass die Acker 2 Pfund und den Gumpert
in. Acker 1 Pfund 10 Schilling absetzen.

2
Der Herr Gumpert hat auch
bezeugt, dass die Acker 2 Pfund und den Gumpert
in. Acker 1 Pfund 10 Schilling absetzen.

Beifügung

Der Herr Gumpert hat auch
bezeugt, dass die Acker 2 Pfund und den Gumpert
in. Acker 1 Pfund 10 Schilling absetzen.

3
Der Herr Gumpert hat auch
bezeugt, dass die Acker 2 Pfund und den Gumpert
in. Acker 1 Pfund 10 Schilling absetzen.

Beifügung

Der Herr Gumpert hat auch
bezeugt, dass die Acker 2 Pfund und den Gumpert
in. Acker 1 Pfund 10 Schilling absetzen.

0180

4
gemißt und tiefen Aufhang
dem 1. September d. J. Nr. 11, 434.
sollen die Landräthe den
Jahr. Landrecht für an den
juristischen Kreis der
den hier abgegebene Abrechnung
stets mit 4/268.

Beschluß
Es sei dem Einigen der
sein Herrschaft der
das folgende als
1. wie oben die
zustand gesetzlich zu
2. Es sei diese
Es sei die
das Einigen der
sollen.

Georg von
König
König
König
König

Georg von
König
König
König
König
König

Georg von
König
König
König
König
König

Georg von
König
König
König
König
König

Georg von
König
König
König
König
König

Georg von
König
König
König
König
König

0181

und Gassenrath, Gemeindevorsteher, Raths-
mitgliedern, anwesenden, und ver-
weilt, fürwahr zu empfangen.

3.
Jeder, der den fürs Bild
wegen seiner Gesundheit
den Rathsmitgliedern im Raths-
saal, das fürwahr Raths-
saal.

Capitul
Jest mit einem Gassenrath abge-
wiesen.

4.
Jeder, der den fürs Bild
wegen seiner Gesundheit
den Rathsmitgliedern im Raths-
saal, das fürwahr Raths-
saal.

Capitul
Jest mit einem Gassenrath abge-
wiesen.

5.
In Gassenrath, Gemeindevorsteher, Raths-
mitgliedern, anwesenden, und ver-
weilt, fürwahr zu empfangen.

Capitul
Jest mit einem Gassenrath abge-
wiesen.

3.
wenden, daß nicht mehr auf dem
Rathsplatz, sondern auf dem
Rath.

Gassenrath, Gemeindevorsteher, Raths-
mitgliedern, anwesenden, und ver-
weilt, fürwahr zu empfangen.

Capitul
Jest mit einem Gassenrath abge-
wiesen.

Capitul
Jest mit einem Gassenrath abge-
wiesen.

3.
Jeder, der den fürs Bild
wegen seiner Gesundheit
den Rathsmitgliedern im Raths-
saal, das fürwahr Raths-
saal.

Capitul
Jest mit einem Gassenrath abge-
wiesen.

von:

1842

bis:

1845

3
 Adresse des Gläubigers mit Aufsatz
 darauf über die Verzinsung und
 Verzinsung des besagten Gläubigers
 und des besagten Gläubigers mit einem
 Briefe über den 30. August 1841

Explanat
Etwas geringere n. untersuchen.

Arthur Schaff, Agnesen u. Scholtz
war der Herr Scholtz nun
einmalings Assing an seiner
Landes Agnesen Pflanz den
Landes.

Indien die Anzahl Puffer gegen die zu-
wählends können ganz bündig auf-
genommen.

1894
 1895
 1896
 1897
 1898
 1899
 1900
 1901
 1902
 1903
 1904
 1905
 1906
 1907
 1908
 1909
 1910
 1911
 1912
 1913
 1914
 1915
 1916
 1917
 1918
 1919
 1920
 1921
 1922
 1923
 1924
 1925
 1926
 1927
 1928
 1929
 1930
 1931
 1932
 1933
 1934
 1935
 1936
 1937
 1938
 1939
 1940
 1941
 1942
 1943
 1944
 1945
 1946
 1947
 1948
 1949
 1950
 1951
 1952
 1953
 1954
 1955
 1956
 1957
 1958
 1959
 1960
 1961
 1962
 1963
 1964
 1965
 1966
 1967
 1968
 1969
 1970
 1971
 1972
 1973
 1974
 1975
 1976
 1977
 1978
 1979
 1980
 1981
 1982
 1983
 1984
 1985
 1986
 1987
 1988
 1989
 1990
 1991
 1992
 1993
 1994
 1995
 1996
 1997
 1998
 1999
 2000
 2001
 2002
 2003
 2004
 2005
 2006
 2007
 2008
 2009
 2010
 2011
 2012
 2013
 2014
 2015
 2016
 2017
 2018
 2019
 2020
 2021
 2022
 2023
 2024
 2025
 2026
 2027
 2028
 2029
 2030
 2031
 2032
 2033
 2034
 2035
 2036
 2037
 2038
 2039
 2040
 2041
 2042
 2043
 2044
 2045
 2046
 2047
 2048
 2049
 2050
 2051
 2052
 2053
 2054
 2055
 2056
 2057
 2058
 2059
 2060
 2061
 2062
 2063
 2064
 2065
 2066
 2067
 2068
 2069
 2070
 2071
 2072
 2073
 2074
 2075
 2076
 2077
 2078
 2079
 2080
 2081
 2082
 2083
 2084
 2085
 2086
 2087
 2088
 2089
 2090
 2091
 2092
 2093
 2094
 2095
 2096
 2097
 2098
 2099
 2100
 2101
 2102
 2103
 2104
 2105
 2106
 2107
 2108
 2109
 2110
 2111
 2112
 2113
 2114
 2115
 2116
 2117
 2118
 2119
 2120
 2121
 2122
 2123
 2124
 2125
 2126
 2127
 2128
 2129
 2130
 2131
 2132
 2133
 2134
 2135
 2136
 2137
 2138
 2139
 2140
 2141
 2142
 2143
 2144
 2145
 2146
 2147
 2148
 2149
 2150
 2151
 2152
 2153
 2154
 2155
 2156
 2157
 2158
 2159
 2160
 2161
 2162
 2163
 2164
 2165
 2166
 2167
 2168
 2169
 2170
 2171
 2172
 2173
 2174
 2175
 2176
 2177
 2178
 2179
 2180
 2181
 2182
 2183
 2184
 2185
 2186
 2187
 2188
 2189
 2190
 2191
 2192
 2193
 2194
 2195
 2196
 2197
 2198
 2199
 2200
 2201
 2202
 2203
 2204
 2205
 2206
 2207
 2208
 2209
 2210
 2211
 2212
 2213
 2214
 2215
 2216
 2217
 2218
 2219
 2220
 2221
 2222
 2223
 2224
 2225
 2226
 2227
 2228
 2229
 2230
 2231
 2232
 2233
 2234
 2235
 2236
 2237
 2238
 2239
 2240
 2241
 2242
 2243
 2244
 2245
 2246
 2247
 2248
 2249
 2250
 2251
 2252
 2253
 2254
 2255
 2256
 2257
 2258
 2259
 2260
 2261
 2262
 2263
 2264
 2265
 2266
 2267
 2268
 2269
 2270
 2271
 2272
 2273
 2274
 2275
 2276
 2277
 2278
 2279
 2280
 2281
 2282
 2283
 2284
 2285
 2286
 2287
 2288
 2289
 2290
 2291
 2292
 2293
 2294
 2295
 2296
 2297
 2298
 2299
 2300
 2301
 2302
 2303
 2304
 2305
 2306
 2307
 2308
 2309
 2310
 2311
 2312
 2313
 2314
 2315
 2316
 2317
 2318
 2319
 2320
 2321
 2322
 2323
 2324
 2325
 2326
 2327
 2328
 2329
 2330
 2331
 2332
 2333
 2334
 2335
 2336
 2337
 2338
 2339
 2340
 2341
 2342
 2343
 2344
 2345
 2346
 2347
 2348

Geoffrey Ingham van 8. Oktober 1842.
Van
van Penninck

Herrn
Herrn J. J. J. J.

Der Rechnungsrath der Landes-
kassakasse, daß noch ein solches
Muster der Kasse eine Schuldverschreibung
zu 1000 Reichsmark zu 5% p. a. d. d.
Kasse in der Kassenrechnung aufgeführt
werden kann. Es folgt die Kasse

4.)
 ob man diese Entschlossenheit den
 Jüngern fallen, hat die Frau
 nun ~~das~~ das Gewissen
 durch den Gutes, falls
 aufgeben v.

Epistel
 Folken bist ein lunge in die no duffen
 heupung in die panth. in duffen
 duffen duffen, duffen duffen
 duffen duffen, duffen duffen
 duffen duffen, duffen duffen
 duffen duffen, duffen duffen

2
 Gießt Salpeterminerale in ein
 ein wenig. Und salpätzig war
 in dem Wasser auf.

Leipzig
 Tage abzuwaschen

3

My dear Mr. Anne Emerson has
kindly written your letter & has
replied saying that it is of different
than that of mine, as you said
many have so. As you have
been successful.

Erpflicht
zu bezahlen ist und den Namen des
Zahlers zu zahlen.

Alfred Capwell
 Director
 Portland Water
 Works

0 183

Gefährliche Erkrankung der 2^{ten} Oktober 1842

Hier durch
Gemeinschaft in ~~Waldkirch~~

Lebte das ganze. Bazarier Amt
dem 8. Oktober d. J. die
Hauptleitung des Bazarier
von Bazarier = in. Auf Bazarier
Entscheidungen auf zwischen
Erhaltung in Bazarier Amt.
wird

Befehl

Der Bazarier Amt Bazarier Amt
zu Bazarier Amt, in Bazarier Amt
nein Bazarier Amt Bazarier Amt
zu Bazarier Amt, der Bazarier Amt
Bazarier Amt Bazarier Amt Bazarier Amt
Bazarier Amt Bazarier Amt Bazarier Amt

2

Bazarier Amt Bazarier Amt
Bazarier Amt Bazarier Amt
Bazarier Amt Bazarier Amt
Bazarier Amt Bazarier Amt
Bazarier Amt Bazarier Amt
Bazarier Amt Bazarier Amt
Bazarier Amt Bazarier Amt

5.

Befehl

Der Bazarier Amt Bazarier Amt
zu Bazarier Amt, in Bazarier Amt
nein Bazarier Amt Bazarier Amt
zu Bazarier Amt, der Bazarier Amt
Bazarier Amt Bazarier Amt Bazarier Amt
Bazarier Amt Bazarier Amt Bazarier Amt

3

Der Bazarier Amt Bazarier Amt
zu Bazarier Amt, in Bazarier Amt
nein Bazarier Amt Bazarier Amt
zu Bazarier Amt, der Bazarier Amt
Bazarier Amt Bazarier Amt Bazarier Amt
Bazarier Amt Bazarier Amt Bazarier Amt

Befehl

Der Bazarier Amt Bazarier Amt
zu Bazarier Amt, in Bazarier Amt
nein Bazarier Amt Bazarier Amt
zu Bazarier Amt, der Bazarier Amt
Bazarier Amt Bazarier Amt Bazarier Amt
Bazarier Amt Bazarier Amt Bazarier Amt

4

Der Bazarier Amt Bazarier Amt
zu Bazarier Amt, in Bazarier Amt
nein Bazarier Amt Bazarier Amt
zu Bazarier Amt, der Bazarier Amt
Bazarier Amt Bazarier Amt Bazarier Amt
Bazarier Amt Bazarier Amt Bazarier Amt

Befehl

Der Bazarier Amt Bazarier Amt
zu Bazarier Amt, in Bazarier Amt
nein Bazarier Amt Bazarier Amt
zu Bazarier Amt, der Bazarier Amt
Bazarier Amt Bazarier Amt Bazarier Amt
Bazarier Amt Bazarier Amt Bazarier Amt

5

Der Bazarier Amt Bazarier Amt
zu Bazarier Amt, in Bazarier Amt
nein Bazarier Amt Bazarier Amt
zu Bazarier Amt, der Bazarier Amt
Bazarier Amt Bazarier Amt Bazarier Amt
Bazarier Amt Bazarier Amt Bazarier Amt

1842

1845

Erhabener Herrmann, und
 beabachte die Welt, die wir
 einander beifügen

Ergebnis
Der Dampfdruck wird in Zürich bei
100°, und 57,30° aus Luft.

[illegible]

Ich bin sehr dankbar für das gesandene
u. den Gewinn davon an mich abzugeben
zu gestatten. —

Puluhan di Garibana Little wir
 dragut in Libranulma if and
 medikamenten Cotto dan ifam
 hanstrubanan Refn Audan
 Garibana, in Labanya dan
 1819 - Refpeln

10
Gez. aber auch abzuweisen.

Raus
 Gerad
 Pfeifer

Gegebenen Erbschaft um 28^{ten} Oktober 1842. 6.
Herr
Herrn Johann Franz
1
Herrn Johann Franz

Erst den Schluss der Verhandlung. Auf
in. Für den ersten Teil davon 24. 1842.
Laut d. d. 17. 27. 80. von
den den Verhandlungen mit der
Führer für die 2. Hälfte der
24. 14. & 1842. gegeben
sind, wurde

Confidential

Ergebnis:
Die die Kunst innerhalb vaterl. Kunst
kenntnis zu kommen.

2
In Auftrag des Cadmusf. Hon.
Booth's Ziffern Gunvan 3^{ten}
Abt. & Lillman, an der

Capitay Pan.

da ses in dosigan fajar kun dan
tamanghun'kan yabun'kan adak'kuman
yab'kan'kilt nigt antyey un yu
pe fajar dan adak'kunt dan d'ny'p'ny'
dan ambeay'ny'kan adak'kunt k'ny'kan
yu l'ny'kan.

In Dingen des Geisteslebens will ich
dein ganzes Leben getreu begleiten
von dir, Soada, am 28. 54.
das Hauptplacat, und die Bibel
gelesen werden. Auf dem

von: 1842

bis: 1845

0185

Beifügung

Es ist zu begreifen, daß obige Befugnis
nicht kein ungeschickter Handlung
beistehen, in. daß diese Befugnis
kein unwillkürlicher Handlung.

4
In Betracht der Befugnisse
zu den nachstehenden Befugnisse
beizubringen, werden
und die Befugnisse der
mit diesen Befugnisse
für den 1. April 1842.
in. Befugnisse der Befugnisse
31. April 1842 der Befugnisse
nach.

Beifügung

Die Befugnisse der Befugnisse, daß an
den Befugnisse der Befugnisse
den Befugnisse der Befugnisse
ist, welche nicht nicht in. nicht nicht, für
Befugnisse der Befugnisse 1842 Befugnisse der Befugnisse
den Befugnisse der Befugnisse für den Befugnisse
Befugnisse der Befugnisse werden.
daß. daß die Befugnisse
Befugnisse der Befugnisse

Gezeichnet mit
Befugnisse der Befugnisse
Befugnisse der Befugnisse
Befugnisse der Befugnisse
Befugnisse der Befugnisse

7.
Befugnisse der Befugnisse in. Befugnisse der Befugnisse 1842.

Es ist zu begreifen, daß obige Befugnis
nicht kein ungeschickter Handlung
beistehen, in. daß diese Befugnis
kein unwillkürlicher Handlung.

Beifügung

Befugnisse der Befugnisse.

2
Es ist zu begreifen, daß obige Befugnis
nicht kein ungeschickter Handlung
beistehen, in. daß diese Befugnis
kein unwillkürlicher Handlung.

Beifügung

Befugnisse der Befugnisse.

3
Es ist zu begreifen, daß obige Befugnis
nicht kein ungeschickter Handlung
beistehen, in. daß diese Befugnis
kein unwillkürlicher Handlung.

Beifügung

Befugnisse der Befugnisse.

4.
Es ist zu begreifen, daß obige Befugnis
nicht kein ungeschickter Handlung
beistehen, in. daß diese Befugnis
kein unwillkürlicher Handlung.

von: 1842

bis: 1845

0 186

Ausgangsmittel
Bauamt des hiesigen Altknechts

Ausgangsmittel
Es ist wegen Mangel an Gekochtem
aufständigen Kramern mit
Mangel an Drogen und wenig abge-
worfen.

Ein
Der Ritt der Kommandanten
Johann Haff hat abgelehnt
im hiesigen Altknecht
Johann Haff abgelehnt
Bauamt des hiesigen Altknechts

Ausgangsmittel
Es ist dem hiesigen Gendarmerie
Kommando d. hiesigen, zu befehlen zu
beurteilen, daß der hiesige Altknecht
ausgangsmittel hiesigen Bauamt des hiesigen
hiesigen Kommandos im hiesigen Haff,
d. hiesigen hiesigen, wenn es die
hiesigen Kommandos hiesigen hiesigen
Corps Kommando hiesigen.

Ein
Hiesiger hiesiger hiesiger hiesiger
d. hiesiger hiesiger hiesiger hiesiger
hiesiger hiesiger hiesiger hiesiger
hiesiger hiesiger hiesiger hiesiger

Ein
ausgangsmittel hiesigen, hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen

Ausgangsmittel
Es ist dem hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen

Ein
Der hiesige Altknecht hat
hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen

Ausgangsmittel
Es ist dem hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen

Ein
hiesiger hiesiger hiesiger hiesiger
hiesiger hiesiger hiesiger hiesiger
hiesiger hiesiger hiesiger hiesiger
hiesiger hiesiger hiesiger hiesiger

Ausgangsmittel
Es ist dem hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen

0 187

mit dem Jurep. Sebastian Schickler mit dem
abzu zu haben, das die zu sein
gründlich durch zu sein
dann zu sein sollen.

Maxim Ann. Kalkenberg
hat ein Erbengut, das
mit dem Conto. der
Kalkenberg
Jurep. Kalkenberg
mit des Kalkenberg
Gut.

Kalkenberg

Erbengut abzugeben.

Hilfswort
mit ein mündliche
Erbengut.

Kalkenberg

Das der Jurep. mit dem Erbengut
Jurep. Kalkenberg mit dem Erbengut
mit 1500 und der Jurep. Kalkenberg
mit dem Erbengut.

Der Jurep. Kalkenberg
mit dem Erbengut
mit dem Erbengut
mit dem Erbengut
mit dem Erbengut

Gepflogen Schulding 11 Markanten 1842.

der Jurep.
Gemeinde.

der Jurep. der Jurep. mit dem Erbengut
mit dem Erbengut mit dem Erbengut
mit dem Erbengut mit dem Erbengut
mit dem Erbengut mit dem Erbengut

exp.

1. Jurep. Kalkenberg mit dem Erbengut 1438/-
2. Jurep. Kalkenberg mit dem Erbengut 1438/-
3. Jurep. Kalkenberg mit dem Erbengut 1438/-

Kalkenberg

der Jurep. mit dem Erbengut
mit dem Erbengut mit dem Erbengut
mit dem Erbengut mit dem Erbengut

der Jurep. mit dem Erbengut
mit dem Erbengut mit dem Erbengut
mit dem Erbengut mit dem Erbengut

Kalkenberg

der Jurep. mit dem Erbengut
mit dem Erbengut mit dem Erbengut
mit dem Erbengut mit dem Erbengut
mit dem Erbengut mit dem Erbengut

3

der Jurep. mit dem Erbengut
mit dem Erbengut mit dem Erbengut
mit dem Erbengut mit dem Erbengut

0 188

Letzter Eintrag gestrichelt
in den die Einkünfte der Mitternachts
den 1. März und 10. April 1842
sind billigen Land zu über-
lassen, das es derselben billige
sich zu halten.

Beifügung

die Abgabe der Lasten und
den Gewinn nicht, nicht finden,
mit der selben in der Gegend.

4

Maria von Kallenberg hat
den 1. März 1842 in der
mit der Einkünfte der
Conto für das Jahr 1842
Kallenberg in der Gegend
8. 3. 42

exp.

Beifügung

Letzter abgewiesen, dass die selben
Herrn in der Gegend.

5

Gauy Plattenbau hat
auf dem Grundstück 1842
in der Gegend

exp.

Beifügung

Letzter abgewiesen, dass die selben
Herrn in der Gegend.

10

C

exp.

die letzte Eintrag in der Gegend
den 1. März 1842 in der
mit der Einkünfte der
Conto für das Jahr 1842
Kallenberg in der Gegend
8. 3. 42

Beifügung

Letzter abgewiesen, dass die selben
Herrn in der Gegend.

C

die letzte Eintrag in der Gegend
den 1. März 1842 in der
mit der Einkünfte der
Conto für das Jahr 1842
Kallenberg in der Gegend
8. 3. 42

Beifügung

Letzter abgewiesen, dass die selben
Herrn in der Gegend.

Letzter abgewiesen, dass die selben
Herrn in der Gegend.

1842

1845

Pelgent
Dagv. 22. 1864. Gefang. der Aschauer Compagnie

0190

zu überweisen.

Grundrath
Herrn Rathen
Herrn
Herrn

gekauft
Herrn

Herrn dem

Gemeinderath in der
Hauptstadt der Provinz
mit dem Beschluss.

Gegeben den 25. November 1842

Angenehm zu sein
auch dem Hauptstadter
Anteil für die Mobilien der
Gemeinde mit dem Beschluss
Herrn.

Gegeben

Ende der Darstellung der
als zu beizugeben zu genehmigen.

Herrn. Herr Herr Herr
Herr Herr Herr Herr

1842
Herr Herr Herr Herr
Herr Herr Herr Herr
Herr Herr Herr Herr
Herr Herr Herr Herr
Herr Herr Herr Herr

Gegeben

Herr Herr Herr Herr
Herr Herr Herr Herr
Herr Herr Herr Herr
Herr Herr Herr Herr
Herr Herr Herr Herr

3
Herr Herr Herr Herr
Herr Herr Herr Herr
Herr Herr Herr Herr
Herr Herr Herr Herr
Herr Herr Herr Herr

Gegeben

Herr Herr Herr Herr
Herr Herr Herr Herr
Herr Herr Herr Herr
Herr Herr Herr Herr
Herr Herr Herr Herr

Herr Herr Herr Herr
Herr Herr Herr Herr
Herr Herr Herr Herr
Herr Herr Herr Herr

0 19 1

Gefangen abgeführt am 9. ^{ten} Dezember 1842.
Von dem Gemeinderath

1
Es ist dem Gemeinderath bekannt
das der Arbeiter Johann Dietz
im Gemeinderath einen Kaufmann
am 9. d. M. d. J. d. J. d. J. d. J.
hat

Beifugung
Es ist dem Gemeinderath bekannt
das der Arbeiter Johann Dietz
im Gemeinderath einen Kaufmann
am 9. d. M. d. J. d. J. d. J. d. J.
hat

2
Laut dem Bericht des Gemeinderathes
hat sich der Arbeiter Johann Dietz
am 9. d. M. d. J. d. J. d. J. d. J.
hat

Beifugung
Es ist dem Gemeinderath bekannt
das der Arbeiter Johann Dietz
im Gemeinderath einen Kaufmann
am 9. d. M. d. J. d. J. d. J. d. J.
hat

3
Es ist dem Gemeinderath bekannt
das der Arbeiter Johann Dietz
im Gemeinderath einen Kaufmann
am 9. d. M. d. J. d. J. d. J. d. J.
hat

Beifugung
Es ist dem Gemeinderath bekannt
das der Arbeiter Johann Dietz
im Gemeinderath einen Kaufmann
am 9. d. M. d. J. d. J. d. J. d. J.
hat

19.
4
Es ist dem Gemeinderath bekannt
das der Arbeiter Johann Dietz
im Gemeinderath einen Kaufmann
am 9. d. M. d. J. d. J. d. J. d. J.
hat

Beifugung
Es ist dem Gemeinderath bekannt
das der Arbeiter Johann Dietz
im Gemeinderath einen Kaufmann
am 9. d. M. d. J. d. J. d. J. d. J.
hat

5
Es ist dem Gemeinderath bekannt
das der Arbeiter Johann Dietz
im Gemeinderath einen Kaufmann
am 9. d. M. d. J. d. J. d. J. d. J.
hat

Beifugung
Es ist dem Gemeinderath bekannt
das der Arbeiter Johann Dietz
im Gemeinderath einen Kaufmann
am 9. d. M. d. J. d. J. d. J. d. J.
hat

6
Es ist dem Gemeinderath bekannt
das der Arbeiter Johann Dietz
im Gemeinderath einen Kaufmann
am 9. d. M. d. J. d. J. d. J. d. J.
hat

Beifugung
Es ist dem Gemeinderath bekannt
das der Arbeiter Johann Dietz
im Gemeinderath einen Kaufmann
am 9. d. M. d. J. d. J. d. J. d. J.
hat

0192

17.
Die Rats- und Gemeindevorsteher
des Gemeindeguts, welche
durch Rat und Beratung
wahlen, steht dem Rat
man gely.

Beifügung

Der Rat hat beschlossen, das
Gemeindegut abzugeben.

Beifügung
Rat
Gemeindevorsteher
Rat
Rat

Gesetzgebender Rat vom 16. Dez. 1842.

Rat dem
Gemeindevorsteher.

Der Rat hat beschlossen, das
Gemeindegut abzugeben.
Abgabe von 20,000 Gulden
an den Rat.

Beifügung

Der Rat hat beschlossen, das
Gemeindegut abzugeben.
Abgabe von 20,000 Gulden
an den Rat.

18.

Der Rat hat beschlossen, das
Gemeindegut abzugeben.
Abgabe von 20,000 Gulden
an den Rat.

Beifügung

Der Rat hat beschlossen, das
Gemeindegut abzugeben.
Abgabe von 20,000 Gulden
an den Rat.

Der Rat hat beschlossen, das
Gemeindegut abzugeben.
Abgabe von 20,000 Gulden
an den Rat.

Beifügung

Der Rat hat beschlossen, das
Gemeindegut abzugeben.
Abgabe von 20,000 Gulden
an den Rat.

Beifügung

Der Rat hat beschlossen, das
Gemeindegut abzugeben.
Abgabe von 20,000 Gulden
an den Rat.

0193

bei dem Baude des neuen
Pfarrhauses durch den
in der Kirche stehenden
mit dem, diesen Baude mit
die Baude (Pfeiler) zu neubau
man.

Pflicht:

Das der Baude des neuen
Pfarrhauses durch den
in der Kirche stehenden
mit dem, diesen Baude mit
die Baude (Pfeiler) zu neubau
man.

Luzern die Agenten

[Signature]
Am
Juni

gegeben und abgelesen d. 23. Dez. 1842.

dem Gemeindevorstand

aus dem neuen Haus

habe ich ein solches Pflichten
Gut und das Pflichten
mit einem billigen Preis.

Pflicht:

Das der Baude des neuen
Pfarrhauses durch den
in der Kirche stehenden
mit dem, diesen Baude mit
die Baude (Pfeiler) zu neubau
man.

ov.

Das der Baude des neuen
Pfarrhauses durch den
in der Kirche stehenden
mit dem, diesen Baude mit
die Baude (Pfeiler) zu neubau
man.

Pflicht:

Das der Baude des neuen
Pfarrhauses durch den
in der Kirche stehenden
mit dem, diesen Baude mit
die Baude (Pfeiler) zu neubau
man.

ov.

Das der Baude des neuen
Pfarrhauses durch den
in der Kirche stehenden
mit dem, diesen Baude mit
die Baude (Pfeiler) zu neubau
man.

0194

zum einm. Entsch. d. Sitzung, wenn
bevorzogen diese Bitte durch
Entsch. d. Sitzung vom 26. 42. Hr
16973. zum Entsch. d. Sitzung
unangefallen. L. 16973.

Suppl. 0:

Handlung und act.

4
 Angenehme Besuche den Frühlings-
 lung, dankbar das Adill-
 reise n. Englische nach Mollins
 Bill. Dazins, Killel zum
 Lagers der Handlung lung
 im Englische Adillung.
 Adillung

Capital

[illegible]

Dear Mr. Brewster
 Very cordially
 J. B. Smith

Geprüfte Entschuldig. am 29. ^{16.} September 1842
Herr
dem Herrn in der Hoff.

exp. I.

Ein Einpreis-Einzel zweifeln
an der Wahrheit d. der Gewinn
Abbildung, in der. ~~von~~ der Einzel
des Kindes nur der Kündigen
Geldsumme gegen ein Kind an
der Einzel Alle, 7' gegen
8' beauftragt.

Calligraphy:

Beifügung:
zu erwähnen, daß wir über 9 Tausend Reich-
thaler mehr, durch die Abgabe des Essigs zu
allmählicher für 9 Tausend Reich-
thaler geben wollen, sonst soll
die Anheftung der Abgaben werden.

2

схр.

Lushington Gavay Grand Regina
 Likat in Amanguly, in Min
 Prayaguly Lashin Buzubkand
 Gul - Gharal shabranth pagy.

Caplan

Im Anbetracht, das das Buch wirklich
sein Gehalt übersteigt, wird es
im Verlags- und Druckverlag billig.

von: 1842

bis: 1845

0195

3
gemäß dem Mini-Strahl-Laufplan
vom 26. d. M. Nr. 12, 250.
ist dem La-Post-Buch schon gut
und das Einverständnis in der
Lage zu erlangen worden.

Laufplan
Es ist dem La-Post-Buch am 1. d. M.
dem La-Post-Buch zu gestatten

4
das Gut der La-Post-Buch
Gut der La-Post-Buch, am 1. d. M.
man hat, zum La-Post-Buch
La-Post-Buch, am 1. d. M.
La-Post-Buch, am 1. d. M.
La-Post-Buch, am 1. d. M.

exp.

Laufplan
Es ist dem La-Post-Buch
La-Post-Buch, am 1. d. M.
La-Post-Buch, am 1. d. M.
La-Post-Buch, am 1. d. M.
La-Post-Buch, am 1. d. M.

Laufplan
La-Post-Buch, am 1. d. M.
La-Post-Buch, am 1. d. M.
La-Post-Buch, am 1. d. M.
La-Post-Buch, am 1. d. M.

17
Gefangen-Entlassung von 5. Januar 1843.

von
dem Gemeindevorstand.

exp.
17. 5. 1843.

1
Es ist dem Gemeindevorstand
von dem Gemeindevorstand
1/2 als La-Post-Buch
1/2 als La-Post-Buch
1/2 als La-Post-Buch
1/2 als La-Post-Buch
1/2 als La-Post-Buch

Laufplan

Es ist dem Gemeindevorstand
von dem Gemeindevorstand
1/2 als La-Post-Buch
1/2 als La-Post-Buch
1/2 als La-Post-Buch
1/2 als La-Post-Buch
1/2 als La-Post-Buch

2
Es ist dem Gemeindevorstand
von dem Gemeindevorstand
1/2 als La-Post-Buch
1/2 als La-Post-Buch
1/2 als La-Post-Buch
1/2 als La-Post-Buch
1/2 als La-Post-Buch

Laufplan

Es ist dem Gemeindevorstand
von dem Gemeindevorstand
1/2 als La-Post-Buch
1/2 als La-Post-Buch
1/2 als La-Post-Buch
1/2 als La-Post-Buch
1/2 als La-Post-Buch

0196

3
Ein Ratsherrlicher Rath
bittet um eine Erlaubnis für
das inoffizielle Ringe seiner
Abgesandten durch den Rat
Rathsherrlichen.

Rathsherr
Es sei die Erlaubnis abzugeben, da für
das inoffizielle Ringe schon 124-
den Jahren angegeben sei.

4
Unter Ratsherrlichen Ratsherrlichen
des Rathsherrlichen Ratsherrlichen
12. Aug. d. J. 1842. der Ratsherrlichen
Erlaubnis der inoffiziellen
Abgesandten Rathsherrlichen
Rathsherrlichen Ratsherrlichen, wurde
und der Ratsherrlichen - Rathsherrlichen

Es sei mit dem Ratsherrlichen Ratsherrlichen
des Rathsherrlichen Ratsherrlichen Ratsherrlichen
12. Aug. d. J. 1842. der Ratsherrlichen
Erlaubnis der inoffiziellen
Abgesandten Rathsherrlichen
Rathsherrlichen Ratsherrlichen, wurde
und der Ratsherrlichen - Rathsherrlichen

5
Auf die Bitte des Ratsherrlichen Ratsherrlichen
des Rathsherrlichen Ratsherrlichen Ratsherrlichen

18.
Der Ratsherrlichen Ratsherrlichen Ratsherrlichen
des Rathsherrlichen Ratsherrlichen Ratsherrlichen
12. Aug. d. J. 1842. der Ratsherrlichen
Erlaubnis der inoffiziellen
Abgesandten Rathsherrlichen
Rathsherrlichen Ratsherrlichen, wurde
und der Ratsherrlichen - Rathsherrlichen

Rathsherrlichen
Es sei die Erlaubnis abzugeben, da für
das inoffizielle Ringe schon 124-
den Jahren angegeben sei.

6
Unter Ratsherrlichen Ratsherrlichen
des Rathsherrlichen Ratsherrlichen Ratsherrlichen
12. Aug. d. J. 1842. der Ratsherrlichen
Erlaubnis der inoffiziellen
Abgesandten Rathsherrlichen
Rathsherrlichen Ratsherrlichen, wurde
und der Ratsherrlichen - Rathsherrlichen

Rathsherrlichen
Es sei die Erlaubnis abzugeben, da für
das inoffizielle Ringe schon 124-
den Jahren angegeben sei.

7
Ein Ratsherrlicher Rath
bittet um eine Erlaubnis für
das inoffizielle Ringe seiner
Abgesandten durch den Rat
Rathsherrlichen.

Rathsherrlichen
Es sei die Erlaubnis abzugeben, da für
das inoffizielle Ringe schon 124-
den Jahren angegeben sei.

0 197

8
In dem die Einkommen der
Angehörigen der Stadt. Endlich
mobiler Lamm. Anweisung
auf den für den Lamm. Lamm
mit 500 fl. ausgelegt.

Rapport
Ist in der Stadt eingetragenen.

9.
Joh. Mühl, welcher der der
Lamm. Angehörigen, im Jahr
abgegeben, bildet auch
einige in der Stadt, unter
den Gütern.

Rapport
Es ist bekannt mit einem Gefährte, der
zu den, weil auch der der der
Gemeinde, der für ein einmütige
Anweisung für den Lamm. Lamm.

Rapport
Joh. Mühl
Joh. Mühl
Joh. Mühl

19.
Gefährte Einkommen am 12. Januar 1843.
Gemeinde. Lamm.
Lamm.

1.
In der Stadt der der der
Lamm. Lamm. Lamm.
Lamm. Lamm. Lamm.

Rapport
Ist der Einkommen der der der
Lamm. Lamm. Lamm.
Lamm. Lamm. Lamm.
Lamm. Lamm. Lamm.

2.
Lamm. Lamm. Lamm.
Lamm. Lamm. Lamm.
Lamm. Lamm. Lamm.

Rapport
Es ist bekannt mit einem Gefährte, der
zu den, weil auch der der der
Gemeinde, der für ein einmütige
Anweisung für den Lamm. Lamm.

3.
Lamm. Lamm. Lamm.
Lamm. Lamm. Lamm.
Lamm. Lamm. Lamm.

0198

Handpferdung des nachstehenden
mit 440 fl. bezahlt mit 1830 fl.
bezeugt.

Kapitel

Es ist in das Mobilien-Handpferdungs-
Buch eingetragen.

Es ist das Handpferd über
das Mobilienbuch, das
Handpferdungen, Mobilienbuch
bezeugt.

Kapitel

Entwurf an Mobilienbuch, das
disponiert, das Mobilienbuch
zu lassen, welches in das Mobilienbuch
zu gelangen, das, das Mobilienbuch
nicht, und in andere Bücher.

Kapitel
Handpferdungen
Handpferdungen
Handpferdungen
Handpferdungen

Geographisches Mobilienbuch des 27. Januar 1842.
Handpferdungen

Handpferdungen

Das Mobilienbuch, das Mobilienbuch
Handpferdungen, das Mobilienbuch
das Mobilienbuch, das Mobilienbuch
Handpferdungen:

a. Handpferdungen, das Mobilienbuch
mit 280 fl.
b. das Mobilienbuch mit 2000 fl.
c. das Mobilienbuch, das Mobilienbuch
Handpferdungen mit 1453 fl.

Kapitel

Es ist in das Mobilienbuch, das Mobilienbuch
eingetragen.

2

Es ist das Mobilienbuch, das Mobilienbuch
21. Januar d. J. 1842. J. H. P.
Handpferdungen, das Mobilienbuch, das Mobilienbuch
Handpferdungen, das Mobilienbuch, das Mobilienbuch
Handpferdungen, das Mobilienbuch, das Mobilienbuch

Kapitel

Das Mobilienbuch, das Mobilienbuch
des 27. Januar 1842. J. H. P.
Handpferdungen, das Mobilienbuch, das Mobilienbuch
Handpferdungen, das Mobilienbuch, das Mobilienbuch

3

Das Mobilienbuch, das Mobilienbuch
Handpferdungen, das Mobilienbuch, das Mobilienbuch
Handpferdungen, das Mobilienbuch, das Mobilienbuch

0199

das Eigentum in Oblichkeit
wegen Herabsetzung des Abz.
auf den der Oblichkeit
in umliegenden Gebieten
zu sein. 17. 11. 1845.

Beifügung
Es sei die Oblichkeit dem Herrn
Bürgermeister nach Gutfinden zu
überlassen.

4
Es sei das Eigentum in Oblichkeit
zu sein. 17. 11. 1845. Es sei die
Oblichkeit dem Herrn
Bürgermeister in Oblichkeit
zu sein. 17. 11. 1845. Es sei die
Oblichkeit dem Herrn
Bürgermeister in Oblichkeit
zu sein. 17. 11. 1845.

Beifügung
Es sei die Oblichkeit dem Herrn
Bürgermeister in Oblichkeit
zu sein. 17. 11. 1845.

5
Es sei die Oblichkeit dem Herrn
Bürgermeister in Oblichkeit
zu sein. 17. 11. 1845.

21.
Der Herr Bürgermeister
1. für die Oblichkeit — 5/12.
2. für die Oblichkeit — 2/20.
Summa 8/12.

Beifügung
Es sei die Oblichkeit dem Herrn
Bürgermeister in Oblichkeit
zu sein. 17. 11. 1845.

Ein Herr Bürgermeister
bittet die Oblichkeit dem Herrn
Bürgermeister in Oblichkeit
zu sein. 17. 11. 1845.

Beifügung
Es sei die Oblichkeit dem Herrn
Bürgermeister in Oblichkeit
zu sein. 17. 11. 1845.

Beifügung
Es sei die Oblichkeit dem Herrn
Bürgermeister in Oblichkeit
zu sein. 17. 11. 1845.

Es sei die Oblichkeit dem Herrn
Bürgermeister in Oblichkeit
zu sein. 17. 11. 1845.

Es sei die Oblichkeit dem Herrn
Bürgermeister in Oblichkeit
zu sein. 17. 11. 1845.

1842

1845

22.

Robert
Finch
Amos
Griffith

0201

Gepflogen Malting am 3. Februar 1843.

Herr
dem Gemeinderath

Durch Antrag der Ringeoffiziere
bittet und ersucht um Krüge:
Lohn Aufstellung zum Bau
für die Ringeoffiziere mit
Kreuzen und Wappen.

Gepflogen

Wird verfallen mit dem als Krüge
verkauften, der man erwünscht,
da das ein ganzes Jahr davon
in ein jedes Krüge werde.

2
Ein Antrag der Ringeoffiziere
bittet um ein Krüge
Lohn um gegen 5/100. den
Lohn der Krüge.

Gepflogen

Es ist ihm abzugeben worden.

3
In der Sitzung für die Krüge
Masse für die Ringeoffiziere

23.
gekauft werden, so ist zu erwä-
ren, ob diese Krüge gekauft
sein gelassen werden.

Gepflogen

Es sei die Krüge der Krüge
in der Krüge gekauft werden,
da man die Krüge wegen dem
Abgabe mitbillig und man wird.

4

Es sei die Krüge der Krüge
Lohn für die Krüge
Lohn für die Krüge
Lohn für die Krüge
Lohn für die Krüge

Gepflogen

Es sei die Krüge der Krüge
mit dem Krüge der Krüge
Lohn für die Krüge

5

Es sei die Krüge der Krüge
Lohn für die Krüge
Lohn für die Krüge
Lohn für die Krüge
Lohn für die Krüge

0202

Rathsherr

Demnach ist die Sache nunmehr
nachdem das die Sache nunmehr
in der Sache nunmehr
so ist die Sache nunmehr
Abhandlung in der Sache nunmehr.

6

Die Sache nunmehr
Abhandlung nunmehr
weiter nunmehr
nach nunmehr
gibt nunmehr.

Rathsherr

Die Sache nunmehr
so ist die Sache nunmehr.

7

Die Sache nunmehr
nach nunmehr
so ist die Sache nunmehr
Abhandlung nunmehr.

Rathsherr

Die Sache nunmehr
nach nunmehr
so ist die Sache nunmehr
Abhandlung nunmehr.

24.

Die Sache nunmehr
nach nunmehr
so ist die Sache nunmehr
Abhandlung nunmehr.

Rathsherr
nach nunmehr
so ist die Sache nunmehr
Abhandlung nunmehr.

Die Sache nunmehr
nach nunmehr
so ist die Sache nunmehr
Abhandlung nunmehr.

Die Sache nunmehr
nach nunmehr
so ist die Sache nunmehr
Abhandlung nunmehr.

Rathsherr

Die Sache nunmehr
nach nunmehr
so ist die Sache nunmehr
Abhandlung nunmehr.

2

Die Sache nunmehr
nach nunmehr
so ist die Sache nunmehr
Abhandlung nunmehr.

0203

2) Amicus Meist Königin.
3) Meister Meist " und Hoffkammer.
10. April 1861. Brief aus dem
Bücherei auf die Hofe.

Auf dem jenseitigen Ufer des Sees wird
 auf ein neues Weidenfeld, das wir auf
 ein Mal besetzt werden, unser
 neue Lager werden.

Das fühlte ich nun,

Cath Ann
 William Bright Smith

Quaf. u. Br. I. a. j. l. h.

Chubb Van Allen

1. *Ref* in *Ingels*

Beugmaetha fied, gibt mir
Nimm. fied, und me die Pica?
auf 10 fied fied, und 11 fied

Boyle

Proga Jafam Deyft Jant Juyf aladon
 Min nunafril gi Rattffio na noaffly

Sped. & Baggage
Pisces

Wm. B. Smith

Amos
Garfield

Hausfunde Mollusken 10^{er} Labanum BH3

John

(25)

draufwacht am Gemeinderath.

Minister draydungen in: Absicht
des Reichsdeputationsh. u., Veranlassung
des gemeinsamen Ausschusses für
die Einigungsbewegung u. Aufstellung
einer Einigungsbewegung, weil
es notwendig ist, dass die Einigungsbewegung
in der Coordination nicht aufhört.
Sich aber dem Zweck, dass
die Einigungsbewegung nicht aufhört.
Es werden jedoch.

Robert

Der Buzinto hat, das zu wissen man, daß
die gemündete Buzi ihrem Aboard-Platz
bleibt, voraus für die Aufstellung des
Figures keine besondere gabe zu bezuht.
wird.

2

Mine Abgaben von ein
Geld und das Jahr 1817
Haben 100000, wenn
das Jahr 1818 für den
1/20 x für ein Jahr 1819
einmal mehr dem auf der
Bausatz befürdelt zu sein.

von 1/3000 Personen bleibt,
grobere Kieselstein unauflösliche
Lutze zerfallen in feinen Sand -
gerade wasser.

L III

Capitulum

Falls dem Bürgermeister der Abw.
abgeschlossener, d. d. seiner mit St W
bezeugt, n. mit 1860 = Die Rind für
das Jahr fort werden.

Sie Ludwig Maxim Anton
Kaiser an Kaiserin Maria
Allmannsheim bei der Auf-
nahme in, welches ich Kaiser
seit mehreren Jahren in
-1- in, Kaiser gehalten.
Lohn

Enfield

Altena denselben vortas Lohd mit ein
verdienad Jufu nün ein Gulten be-
aufstau.

Parfämein Schreiben des
Gungl/Panzer Amt. alt Brau-
erei des H. Lebnens d. J.
H. 6. 27. wird ein Gungl
für den Brauerei-Personal

Inn. B. Sammlung.

Laurenz

Lafayette
Frage zu beantworten, das Du dich aus den
Kammern fühlst, n. der Natur ein wenig
an Regeneration nicht hat nicht Frage.

5.

3.
 Hier die Abbildung des geschnittenen
 Aufschnittes eines Rindes, welches
 am 20. Dez. 1842
 No. 23, 1833. abgetrieben, von dem
 ein pflichtmäßiges Zeugnis
 über die Gesundheit
 füllt mit dem Abdruck
 des zugehörigen Labels,
 welches die Anzahl = 11. des
 Juges mitgeteilt wird
 den 11. 11.

Copyling

Esse ein wenig nützlicher, auch dass
diese Warnungen noch als gegeben
werden.

[illegible]

A digital display with a black background and white, segmented numbers. The digits shown are 0, 2, 0, and 5, arranged horizontally.

auf der Einspur Allee nach in der
Acht und zu Fuß zum Mittel 4',
auf der Einspur 10' gegen 4'
an der Einspur Allee und über
Lands.

Carroll

Alle die Einigungen des Landes
in Gemeinschaft mit dem Reich
geheimlich des Reichs-Contractes
beendet werden, die Einigung
über alle Punkte einzuziehen werden.

Alles das Beständige in der
das Geist der Welt schon sehr
vorgehen sind. Jeder der den
bezügliche Ansehen im Publikum
den 13. 31. d. herausgibt, welche
die Bundesregierung
dampfbare zu ersetzen habe.
Laflo

Explanations

Full ye you dispr Anpüya Hor?
 Pullung ymuyt warden.

Henry Coquett
Hisco

Левин

Ans.

Gegebenen Handb. d. d. 15.^{ten} = Oktober 1849.

Have been Gr -
main & only

схрн.

Antw. Quintus hat den Bürgerkrieg
den Jura d. Nullas bestat im
Bürgerkrieg antwortend, zum
Bestand der Herausforderung der
Ladung in d. Ant. Quintus

Langgins

Hande anten Grinßfuba uo Gammid
brüya xuyavun u.

Gewerzombungen auf bestän-
 das littat ein neue Rind
 Lalt oben circa 1/2 Fuß hoch, und
 gab gerade in freies Ba-
 ramentum lant, und die
 zu zu einer Phosph. mit
 wenigstens 50% Lant frey-
 wirtat, um eine die Phosph-

Löffel über einen Eudel
für über zu bringen, da 2
Danzig ^{zwei} ~~nur~~ Rufmann haben
20^e - 22. März 1897 -

English

Days with broken Rink Jans

0206

Gulz um denselben abzugeben,
wenn selbe bekannt ist, dass der
Bauzins für das Jahr 1842
manigfaltig über vierzig ist.

3

Das Geringe der Bauzins
muss im Vergleichung der
Grundzins für das Jahr 1842.

Begehr

Alles das denselben in Gültigkeit des
Grundzins mit seinen Gültigkeiten
mit der Gemeinde Sache bezeugt.

4

Nach dem Auf. Angelegenheit.
Jahres 20. März 1843.
wurde der Gemeinderat des
Landesratung der Stadt
mit, dass die Gemeinde
das mit ihren Kindern der
Bauzins für das Jahr 1842
zu zahlen, ob es auch
dies, ob man gegen diese
Hauptzins der Gemeinde
zu zahlen. Das Gemeinderat
den Ratung der Gemeinde

28.

fuller, oder nicht.

Begehr

Das diese Gegenstande der
Gemeinde für das Jahr 1842.

Das diese Gegenstande der
Gemeinde für das Jahr 1842.
Jahres 1843. 10. 6. 2. voll
das Abrechnung Kapital für
Gültigkeit der Gemeinde
mit der Gemeinde Sache
für die Gemeinde Sache
für die Gemeinde Sache

Begehr

Das diese Gegenstande in die Gemeinde
Gemeinde für das Jahr 1842.
Jahres 1843. 10. 6. 2. voll
das Abrechnung Kapital für
Gültigkeit der Gemeinde
mit der Gemeinde Sache
für die Gemeinde Sache

Das diese Gegenstande in die Gemeinde
Gemeinde für das Jahr 1842.
Jahres 1843. 10. 6. 2. voll
das Abrechnung Kapital für
Gültigkeit der Gemeinde
mit der Gemeinde Sache
für die Gemeinde Sache

1842

1845

0207

Gegen ein derartigiges Frankfurter
u. zwar Kampfmanntel = Ereignis
wirden wir, wenn auch das Ereignis nicht
für das mit zu halten.

[Signature]
 Rogers
 Amos
 Grosvenor

George Washington Phillips Jun. 17. Labanus B.A.

[illegible]

Page 10

Adm. d. Pflanzg. A., ganz oben 25
Joseph Adell Engländer kann nicht befruchten!
werden, weil die Pflanzung ist

29.
Einkaufspreis Hausenitz abgeben, wegen
dem Hausenitz abgeben war,
die abgeben Hausenitz zu
kapitulum.

Am 15. August 1800 ist Abt 2
minister Offizier, der der
Gouvernements-Gesellschaft
händel. Plutonium 21. Aug.
der July 1800. Mollan
bis Ende nächster Woche
und gemacht haben, welche
in der Abt. 1800
wollen, wenn es 200
Abt. 1800 4000.

Ergebnis

Coll am Freitag nach der Briefe als den
 19. d. M. die Herrschaften dieses
 Gutes, nämlich die Herren von und Frau
 von, Herrschaften und Frau.

Nach dem Absterben des Patienten
vorstehend wird das Mandat
folgt in der Pfandkammer
des Wirtshauses am 20. & 21. J. M.
aufgenommen, u. am Mittwoch
den 22. J. M. in Gegenwart

0208

Gespenstungen angenommen.

Beispiel

Prager 2 Königsruhmst. Prager
eingekunden, sind dem Gemeinderat
wird den Rat der Stadt zu be-
stehen.

4
In Betracht der Aufstellung
zweiter Anwaltschaften und
dem Antrag zum Ab-
n. Aufleben der Anwaltschaft
wird

Beispiel

Prager Rat der Stadt n. den
dieser Rat wird zum
als Anwaltschaften und zu
halten.

5
In Betracht der Aufstellung
zweiter Anwaltschaften
wird für den

Beispiel

und mehr der Abstimmung des h. l.
Königsruhmst. Prager, Rat der Stadt
n. Rat der Gemeinderat Original Blätter

30.

und Rat der Stadt n. den
in Betracht der Aufstellung
zweiter Anwaltschaften und
dem Antrag zum Ab-
n. Aufleben der Anwaltschaft
wird für den

4
Prager Rat der Stadt n. den
dieser Rat wird zum
als Anwaltschaften und zu
halten.

Beispiel

Prager Rat der Stadt n. den

Beispiel

Beispiel

Beispiel

Handwritten: Kaufmann Malbinger 210 Inka 1842.

Frage scharf in unser
Fragebogen.

Erind fucynnd hancgik nagn

Heinrich Plunzand funderach 1000 Reich,
Gedien Plunzen, und nobelfach für sein 100 Reich
1620 zu sein zu sein

Rathen

Raffel

Dagen die god Geest bedriegeliken den Reden wil nu, da
die Reden Reizen wil en en is van vanden, de
Reden lief - bangen nu niet.

Wenn Sie das Trauzeugen steht.
im Anschluss,

Boyle's

Du bist abgewandert, du bist fortgem, fünf hundert 35 Jahre
alt 21, du bist nicht länger, sondern kleiner.

Wird hergestellt in Wasserzweig.
auf der Speise Tisch! gegen
Dilegg, & Bluff, Wacht

Ein Glas voll Wein
für mich und 2 Gläser für dich.

Confley

Prüfen die beiden Opa jenseitig die willkassen 9
die Uebenden zu untersuchen

Im Auftrag der Ausschussvorsitzenden

31.

gelüsten, wofür ein Anerkennungsbrief steht

Collier

Dall belgier auf dem Rhein beabsichtigt werden

Open with water

Robert

Рисунки

Ans.

John Bush
Gracifulla

Manfred's Lasting G: 3 May 1943

Aug 18 1864
Dear Friends

Diebst begangen worden ist da fürhien
Reich noch mehr Geldes Pfand abzugeben
welches ein nützliches Heil in den Dörfern
Machtlich bezieht ein Reich nur weil es auf
pfeil

Boyle

Bitte als Beweis auf zu versetzen, und aufzufassen auf.
zu fassen

(2)

Nehmen Sie an, dass Sie bei der Geburt ein
schweres Kind geboren sind, das in den ersten Monaten,
das und heißt es, ein Altkind bei der Geburt
einen Kind geboren sind, das in den ersten Monaten,
geboren sind im 3. & 4. Monat

Boyle Inn

Dall dinstags anfangen werden, den Babuaden den
Platz abzugeben gegen 3 x 10 Pf.

0210

3)
Der Großmargraf Bezugsnahme gibt an
ein Abgaben laut 20,000 Reichsfl. Steuerpf.
im oben Rubricirten so sehr in Mangel kommen
zu werden und den geringen Bezugslohn des obigen
Fleischs. In dem Abgabenbuch gibt an, dass
man 100,000 Reichsfl. nicht einnehmen werden

Ergebnisse
 Die im Jahre 1888 vorgenommene Untersuchung ergab, dass die im Jahre 1887 vorgenommene Untersuchung die gleiche war.

4.
 Die Erdbeere darf leicht 2 Tausend sein, wenn
 auf sie berechnet ist für die Früchte von den
 meisten kleinen Früchten 1/200 pro 1000 pro
 den besten Qualität 2/3 pro 1000
 davon für die Ausbeute von 20 Stück Obst
 für die besten bei Lagerung und Verkauf, 1/200
 davon, 1/200 pro.

Singe abzuzeichnen die die Spure nicht haben, besonders
Palmen ist überrauschen, die die Stationen ist am Ende

5

Wird beim dem Reingewinn von 1000,00
Luggen, ist die auf jedem Zugli
dies, gefallenen Steuer nur 1 Mark 10 Schilling
und der am 1. d. M. 1840, 1841, 1842, 1843, 1844, 1845, 1846, 1847, 1848, 1849, 1850, 1851, 1852, 1853, 1854, 1855, 1856, 1857, 1858, 1859, 1860, 1861, 1862, 1863, 1864, 1865, 1866, 1867, 1868, 1869, 1870, 1871, 1872, 1873, 1874, 1875, 1876, 1877, 1878, 1879, 1880, 1881, 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894, 1895, 1896, 1897, 1898, 1899, 1900, 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918, 1919, 1920, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925, 1926, 1927, 1928, 1929, 1930, 1931, 1932, 1933, 1934, 1935, 1936, 1937, 1938, 1939, 1940, 1941, 1942, 1943, 1944, 1945, 1946, 1947, 1948, 1949, 1950, 1951, 1952, 1953, 1954, 1955, 1956, 1957, 1958, 1959, 1960, 1961, 1962, 1963, 1964, 1965, 1966, 1967, 1968, 1969, 1970, 1971, 1972, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979, 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041, 2042, 2043, 2044, 2045, 2046, 2047, 2048, 2049, 2050, 2051, 2052, 2053, 2054, 2055, 2056, 2057, 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2064, 2065, 2066, 2067, 2068, 2069, 2070, 2071, 2072, 2073, 2074, 2075, 2076, 2077, 2078, 2079, 2080, 2081, 2082, 2083, 2084, 2085, 2086, 2087, 2088, 2089, 2090, 2091, 2092, 2093, 2094, 2095, 2096, 2097, 2098, 2099, 2100, 2101, 2102, 2103, 2104, 2105, 2106, 2107, 2108, 2109, 2110, 2111, 2112, 2113, 2114, 2115, 2116, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2122, 2123, 2124, 2125, 2126, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131, 2132, 2133, 2134, 2135, 2136, 2137, 2138, 2139, 2140, 2141, 2142, 2143, 2144, 2145, 2146, 2147, 2148, 2149, 2150, 2151, 2152, 2153, 2154, 2155, 2156, 2157, 2158, 2159, 2160, 2161, 2162, 2163, 2164, 2165, 2166, 2167, 2168, 2169, 2170, 2171, 2172, 2173, 2174, 2175, 2176, 2177, 2178, 2179, 2180, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185, 2186, 2187, 2188, 2189, 2190, 2191, 2192, 2193, 2194, 2195, 2196, 2197, 2198, 2199, 2200, 2201, 2202, 2203, 2204, 2205, 2206, 2207, 2208, 2209, 2210, 2211, 2212, 2213, 2214, 2215, 2216, 2217, 2218, 2219, 2220, 2221, 2222, 2223, 2224, 2225, 2226, 2227, 2228, 2229, 2230, 2231, 2232, 2233, 2234, 2235, 2236, 2237, 2238, 2239, 2240, 2241, 2242, 2243, 2244, 2245, 2246, 2247, 2248, 2249, 2250, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2260, 2261, 2262, 2263, 2264, 2265, 2266, 2267, 2268, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2276, 2277, 2278, 2279, 2280, 2281, 2282, 2283, 2284, 2285, 2286, 2287, 2288, 2289, 2290, 2291, 2292, 2293, 2294, 2295, 2296, 2297, 2298, 2299, 2300, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2306, 2307, 2308, 2309, 2310, 2311, 2312, 2313, 2314, 2315, 2316, 2317, 2318, 2319, 2320, 2321, 2322, 2323, 2324, 2325, 2326, 2327, 2328, 2329, 2330, 2331, 2332, 2333, 2334, 2335, 2336, 2337, 2338, 2339, 2340, 2341, 2342, 2343, 2344, 2345, 2346, 2347, 2348, 2349, 2350, 2351, 2352, 2353, 2354, 2355, 2356, 2357, 2358, 2359, 2360, 2361, 2362, 2363, 2364, 2365, 2366, 2367, 2368, 2369, 2370, 2371, 2372, 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2379, 2380, 2381, 2382, 2383, 2384, 2385, 2386, 2387, 2388, 2389, 2390, 2391, 2392, 2393, 2394, 2395, 2396, 2397, 2398, 2399, 2400, 2401, 2402, 2403, 2404, 2405, 2406, 2407, 2408, 2409, 2410, 2411, 2412, 2413, 2414, 2415, 2416, 2417, 2418, 2419, 2420, 2421, 2422, 2423, 2424, 2425, 2426, 2427, 2428, 2429, 2430, 2431, 2432, 2433, 2434, 2435, 2436, 2437, 2438, 2439, 2440, 2441, 2442, 2443, 2444, 2445, 2446, 2447, 2448, 2449, 2450, 2451, 2452, 2453, 2454, 2455, 2456, 2457, 2458, 2459, 2460, 2461, 2462, 2463, 2464, 2465, 2466, 2467, 2468, 2469, 2470, 2471, 2472, 2473, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2479, 2480, 2481, 2482, 2483, 2484, 2485, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492, 2493, 2494, 2495, 2496, 2497, 2498, 2499, 2500, 2501, 2502, 2503, 2504, 2505, 2506, 2507, 2508, 2509, 25

32.

Korymben, diese Lippe stellen niedrig bepackt
 wurde. geschult haben sie die Lippen aus,
 getrocknet und nun auf den alten Korymben
 Korymben mit drei Lippen auf 10 Jahren
 und mehr

Pafford

Dies auf dem fünf neuen Baßes, worauf der Neckpunkt nur
ein auf Oßes gewirkt wurde bei beiden wurde,

[illegible]

Ward in hangt af en Hoerpersoon van
jijne

a. Ausan Pfaffholzer mit ... 4800.

6 Mufel & ban Pinfliedra . . . 1,100.

c Paul Reuter von Agabauer . . . \$,400.

E. Fabry Chair Nonil Reflexion. 1,450

a Young Useful Person - 442

Griffiths

Daher die ja Inschriften alle zu erforschen, zu

Wird kognitoren, so der Wein bairisch
auf dem Fingel nicht groß und was,
dies fall, nicht man also der ein
gönnen können, die Elagabe der
Hainbairisch in Albad über pagen
bedenklich, und nun mit pagen

0211

Machst du keinen nur, wie ich mir
 Rache an mir selbst, und wird man
 durch das große Kaugummi
 und man die Augen im Augenblick
 ohne den Augen, um zu sehen
 wird mir Rache an mir selbst
 sein wie

Raffler On

Alle unsere Klüppel in Bagelaten gemacht worden
sind bis Nijm in Platten aufgeschliffen worden
und zwar 14 Tage lang, auf welche Zeit berechnet
worden ist, ob bis zum Ende des Jahres
noch möglich waren, den Rest.

[illegible]

Pinnus
proformis

Yours truly,
J. B. Bush

Ambr,

Unfaded Malting Co. 10th May 1863.

Федри ван дер

In großer Freude mit

Quint hancpt accgr

Seine Übersetzung des Buches "Die Kunst
des Lebens" ist eine sehr interessante
und bis heute noch gültige.

опр.

Boyle

Wenn das Oecon. Buch zu viel gewöhnliche Buchhalter
wie für ein wünschliches Geschäft gerichtet

33.

2

Die Befandene des Eingekleideten wenig aus,
frecht und ein hell gelagertes Fleisch
hinein der Gewand und auf dem befestigt und

Confidential

Alle fährten sich an Langenlofs wandern.

2.

2 Kuba sagen Aufst und beim Pfiff und
Marsch sein so viel Bewegung, die sagen Ho,
wärmelichkeit bei die Spinde beifahren pater

Confidential

Alle zum Aufbruch geeigneten werden mit 1/148 je 2/20,
in der jeweiligen Menge abgeliefert.

(H)

Wooden hangings in the Pignacella,
hall.

a. Defulafin für 102 Thaler Einlöfen

b. Offizialbefehl für die Rastler Brig. d. 1800

Malan

Boyle

Wander u. bad. Manjournen gescheitert.

5

für Jönköping im Königreich schweden
Vikarierung in Pöchen wegen Jönköping
Sonderlich Offizier in einem wegen Befehl.
Leutnant im Jönköping in Vikarierung

экз.

Confidential

Daher ist es Rathsam, das im Jänner nicht, Witten
beizugehen, sondern, so wie in der Folge zum
Ausgehen nachzugehen sein wird.

6

Wird bezeugt mit Unterschrift des

02 12

Die halbe waltend und nicht mehr
da haben Konrad Richter, die 1. waltend
bald die füllend und die waltend,
die waltend, die füllend und die
die füllend und die waltend, die füllend
Konrad, waltend und die waltend, die füllend
waltend die füllend und die waltend, die füllend
waltend die füllend und die waltend, die füllend

Konrad

Die halbe waltend und die füllend, die waltend
die füllend und die waltend, die füllend und die waltend,
die füllend und die waltend, die füllend und die waltend,
die füllend und die waltend, die füllend und die waltend,

Die halbe waltend und die füllend, die waltend
die füllend und die waltend, die füllend und die waltend,
die füllend und die waltend, die füllend und die waltend,
die füllend und die waltend, die füllend und die waltend,

Konrad

Die halbe waltend und die füllend, die waltend
die füllend und die waltend, die füllend und die waltend,
die füllend und die waltend, die füllend und die waltend,
die füllend und die waltend, die füllend und die waltend,

Die halbe waltend und die füllend, die waltend
die füllend und die waltend, die füllend und die waltend,
die füllend und die waltend, die füllend und die waltend,
die füllend und die waltend, die füllend und die waltend,

Konrad
Richter
Ams
J. Richter
J. Richter

36.
Hauptstadt Waldkirch, den 27. März 1843.

Gegenwärtig

der ganze Gemeinderath

Wird ausgegeben

1.

Die halbe waltend und die füllend, die waltend
die füllend und die waltend, die füllend und die waltend,
die füllend und die waltend, die füllend und die waltend,
die füllend und die waltend, die füllend und die waltend,
die füllend und die waltend, die füllend und die waltend,

Die halbe waltend und die füllend, die waltend
die füllend und die waltend, die füllend und die waltend,
die füllend und die waltend, die füllend und die waltend,
die füllend und die waltend, die füllend und die waltend,

Die halbe waltend und die füllend, die waltend
die füllend und die waltend, die füllend und die waltend,
die füllend und die waltend, die füllend und die waltend,
die füllend und die waltend, die füllend und die waltend,
die füllend und die waltend, die füllend und die waltend,

2.

Die halbe waltend und die füllend, die waltend
die füllend und die waltend, die füllend und die waltend,
die füllend und die waltend, die füllend und die waltend,
die füllend und die waltend, die füllend und die waltend,
die füllend und die waltend, die füllend und die waltend,

noch den daß der Gemeinderath
nicht fassen in Rücksicht ge-
sagt worden ist.

Safflo/Ern

Es ist eine Herausforderung an Joseph. Lege dich
zu schlafen, daß für die Folge Joseph.
Hilf dir selbst ein jedes der Linsen und
sa in Gemüthsanregungen zu erfüllen
sich, in daß gegen die Aufmerksam der Augen
wache sich in der Kenntniss der Augen
angehen, auf die Querschnitt. Quade, zu
wenden.

3.

Von Bibaurufus der Rurckfall =
Lefsen des Bureyebn. Pflanzes 6
Zettel Briefeind auf die Roman =
Lefsen, und dasjenige Buch von
Gautingian, wozumal das selbe
selbst wegen demnach nicht der
Kritiken Lese.

C. H. S.

San Pedro de Buena

Die Entscheidung des Richters durch alle Vorgesetzten in bekanntem Zustande befindet, und dadurch seine Geschäftsfähigkeit unversehrt, und infolgedessen die Entscheidung dahin, dass ein Mann, welcher jeden Tag fünf ein Pfennig im Geschäft haben kann, nicht in die Klasse der Armen gesetzt, wird davon Abstand mit seinem Gesuche abzuweisen.

35.

h.

durch das Aufsteigen des Quecksilbers fallen
 angelobte Ringe aus dem Guss
 durch Eigenschmelze im Aufsteigen
 Vignosingen im Längsversetzen
 lassen.

Safford

6) Ein Eingekerkeltes Ringglas winterfest mit einem
Gefäße abzumachen, nach dem Eingekerkelungs-
Verfahren S. 7. nach H. v. L. 1849.

(5.)

Gehört das Künigst² d. Zinsampst²
 And. Kuntner, selbständig ein
 verpflücht. Kuntner für seine
 Eisenwerkst² Zinsampst Kuntner
 für die Zeit, während der
 Müller d. Zinsampst Kuntner in
 ist. Zinsampst Kuntner
 sondern für jede Pflücht 1/2
 für die Zinsampst Kuntner
 Kuntner.

Leipziger Bau

dem gemeinsamen Bestehen sollte uns Lust sein.
 Ich bin nun sehr besser geworden und freier

02 14

Handverdingung der Racht und Wahrung sein
das ammen Pfundstücken heimlich heimlich
mit der Annahme der Racht werden sollte,
auf unbestimmte Zeit, und die zum Winterzeit
des Richte der Annahme der Racht, welches war
dieselben aufbewahrt werden sollen wird.

6.

Gefund das ledigen Bürgermeister
Jakob Rasmann Gefund v. f. f.
im Bürgermeister Rasmann respekt
Anhaltung das angekauften
Bürgermeister

Laßleß

Die daselbe als Bürgermeister, der
daselbe sein als Meister aufbewahrt werden
ist.

7.

Gefund des Bürgermeister Rasmann
am 20. April 1842 im f. f.
Landesrat, das daselbe den zu
der aufbewahrt der Bürgermeister
aufbewahrt sein, in der Racht
auf an der Bürgermeister Rasmann
aufbewahrt sein.

Laßleß

Die das Gefund zu bewahren.

36.

8.

Die aufbewahrt und zwar wieder
soll, das Mobilienverpfändungs-
gefund das aufbewahrt sein, welches
sein mit einer Verpfändungs-
summe von 60 fl. - mit der 18. 95.
im Verpfändungsgefund aufbewahrt
worden ist, mit einer Summe von
87 fl. -
indem daselbe sein mit der neuen
Gemeindeverpfändungs- 18 fl. -
v. M. am 1. April 1842 nicht bewahrt.

Laßleß

Die immer das Gefund zu bewahren.

9.

An Mobilienverpfändungs-
gefund werden immer aufbewahrt

1. Andreas Rasmann Gefund v. f. f. 106 fl. -
2. Christian Rasmann Gefund v. f. f. 56 fl. -

Laßleß

Die das beiden Gefund zu bewahren.

0215

10.

Wird vorgelegt in Absicht
von Prof. Dr. Franz
unser ~~unser~~ in Absicht der
Langezeit von Herolden-
zian der Gemeinbewerter
bestellt worden sein.

Sachse

Deinen treuen Knecht zu Laßkellau

Yours affectionately
J. Burch

Ans }
(Picard }

W. H. Muir

Spangenberg 21. März 1813.

Opfermordung

Das Grunze Gemeinderath

Wiederaufgeben

1. 2

Haarfassungsgesellschaft

α, 100 Gramm. Chondrium Prunifolius 4,000

b. das Englische Zepf Meins für 456/-

Euphrat

Beiden Briefen zu danken.

2

Wird nun eingeweihten nur-
gelegt in nun den Gemeinderath
und Dithmarscher Diener
übergebenen Aufweisung über
in nun Markt März 1862. hat
sich ab der Kirche in der
Höfische Magazin eingelassen.
den Vollen und Abtheilung,
sich auf werden

Записки

Daß die Herbarisierung in einer auf Messern
als von 1^{ten} April anbrechenden Fällung des
Gemeindewerths und Eingekaufes der
Lagerung zum Einfluß und gutfindenden
Lagerung vorzuliegen, um darüber einen Gemein-
schaftlichen Beschluß abzugeben, da wie das Auf-
zeichnung für Gemeindefürsorge. 3.
Gemeindewerth und Lagerung

Gemeinderath Rued Löwyl,
wov. daß in dem aufzunehmenden

37.

02 16

Heinrich circa 20 Wagen
Heinrich liegen, welche man vor-
bringen und wegschaffen
müßte, um nunmehr zu
kürzen, ob für die Gemeinde
Lohn etwas dabei zuer-
kann, was man, als man
sich wandte, als man

Beauftragte

soll zu Wagen ein Gelder zu-
gekauft werden, und sollen diese
Heinrich unter Control der
Gemeinde verkauft und nun
über den Erfolg so wie über den
Verkauf in Gegenwart der
Gemeinde selbst abgehandelt
werden.

Gemeinde

Heinrich
Heinrich
Heinrich

mit Heine

Heinrich Waldkirch 7. April 1843

Gemeinde

des ganzen Gemeinderathes

Offenlegung:

1.

Heinrich das ganze
Gemeinderathes, die
willigung zum Handel mit
Heinrich, Lungen g.
beauftragt

Beauftragte

Heinrich das ganze
Gemeinderathes, die
willigung zum Handel mit
Heinrich, Lungen g.
beauftragt

2.

Heinrich das ganze
Gemeinderathes, die
willigung zum Handel mit
Heinrich, Lungen g.
beauftragt

0217

festgesetzten Ende zu bleiben
Gebäude neu zu bauen.

Sapflicht.

Vollen folglich die erforderlichen Pläne zum
Festsetzen der bei dem Bau- und
Wasserbau- und Fabrikbau Müller in
Oberkirch befallt werden.

3.

Gefür die Goldarbeit des Gesellen
Rohmann in Oberkirch am 8.
Nach der Arbeit, welche er
zu seinem ausstehenden Gehalt
wählig ist, aus dem Rücklohn
entzogen, und zwar wegen
seiner Unvorsichtigkeit in
ausgeliefert.

Sapflicht.

Dem Gesellen Rohmann auf sein Gefür zu
erwidern, daß nach einem feinen Gesell
den Rücklohn des Gehalts zum Lohn
aus dem städtischen Waldungsgeld abgezogen
ben werden darf, und daß in vorliegenden
Falle ein Grund vorliegt aus diesem Sapflicht
abzugeben.

29.

1.

Gefür die Gesellen Gref aus für
Mangelführung von 3. wegen
ihre ungenügende Arbeit, der 3.
Entscheidungen, daß jenseit
Lohn, welche er am 13. d. M.
nach dem 11. 1842. gestiegen ist,
wählig auf der Mangelführung
St. Rücklohn zu wenig fest
ist.

Sapflicht.

Der nach dem Gesellen Gref. Gref. aus für
3. d. M. 11. 1842. bei der Aufhebung wirklich ein
Haupter eingestellt, welcher zum Haupter der 3.
aus ein Entscheidung von St. Rücklohn ausstehen
den für, so für die Gesellen Gref aus für den
Gefür von 3. auf den Gesellen Gref aus für
weisen.

5.

Ein Sapflicht des Gesellen Gref. Gref. aus für
aus für am 10. März 1843.
N. 2708. was auf bei der
Halle angezeigt werden soll,
ob die Mangelführung der

1842

1845

Confy 1/2 3

6.

Benjamin

37.

40.

Leipzig

8.

Leipziger

Beitrag zur Kunde der
Naturgeschichte, ob dem
Freid. A. Thiermann auf dem
Rundelhof die städtische
Bibliothek für's Geschenk

0219

Gerichtswindem zu dem ges-
amten Rats- und Gerichtsprotokoll
übergeben werden sollen.

Entschluß

Es wird beschlossen, daß das Raths- und Gerichtsprotokoll
auf dem Rats- und Gerichtsprotokoll
als dem Raths- und Gerichtsprotokoll
sein, u. d. Raths- und Gerichtsprotokoll
gerichtet sein. Raths- und Gerichtsprotokoll
sind, soll das Raths- und Gerichtsprotokoll
Raths- und Gerichtsprotokoll für das Raths- und Gerichtsprotokoll.

10.

Es wird beschlossen, daß das Raths- und Gerichtsprotokoll
auf dem Raths- und Gerichtsprotokoll
als dem Raths- und Gerichtsprotokoll
sein, u. d. Raths- und Gerichtsprotokoll
gerichtet sein. Raths- und Gerichtsprotokoll
sind, soll das Raths- und Gerichtsprotokoll
Raths- und Gerichtsprotokoll für das Raths- und Gerichtsprotokoll.

44.
auf dem Raths- und Gerichtsprotokoll
als dem Raths- und Gerichtsprotokoll
sein, u. d. Raths- und Gerichtsprotokoll
gerichtet sein. Raths- und Gerichtsprotokoll
sind, soll das Raths- und Gerichtsprotokoll
Raths- und Gerichtsprotokoll für das Raths- und Gerichtsprotokoll.

Entschluß

Es wird beschlossen, daß das Raths- und Gerichtsprotokoll
auf dem Raths- und Gerichtsprotokoll
als dem Raths- und Gerichtsprotokoll
sein, u. d. Raths- und Gerichtsprotokoll
gerichtet sein. Raths- und Gerichtsprotokoll
sind, soll das Raths- und Gerichtsprotokoll
Raths- und Gerichtsprotokoll für das Raths- und Gerichtsprotokoll.

Entschluß

oder nicht

0220

Gehebe-Multen von 21^{ten} April 1843.

Gegenwärtig
das ganze Gemeinderath.

Wird ausgetheilt:

1.
Gehebe des Gemeinderathes
beim ersten Gehebe, im
Aufstellung zu einem Mündel
für einen Kopf, das in der
da wolle, nur der frische
nicht leicht gegeben werden
will, weil Gehebe in
mündel Meistert geworden
ist.

Gehebe

Das Gemeinderathes Gehebe zu bewahren
daß man ihn überlassen muß, für das
nur das Gehebe wo es Meistert ist zu
lassen müssen zu lassen.

2.

Angelegenheit des Rathsamstabs
Dr. Hülke, daß das Gehebe
für das Gehebe von hier,
Gehebe eines geistlichen
wegen sehr kleinen
gehebe Gehebe aufzunehmen

werden soll.

Gehebe

Die im Aufstellung des Gehebes
frische Gehebe auf Kosten der
Kommune besitzend zu bewahren.

3.

Die Bewahrung des
Kommunebesitzes bis zum
gelassenen bewahren besitzend

Gehebe

Die Aufstellung zu bewahren
Mengen bewahrung besitzend.

4.

Gehebe des Gemeinderathes
Kommune im Aufstellung
zu bewahren des
für einen kleinen
Gehebe Gemeinderathes.

Gehebe

Daß das Gemeinderathes
die Aufstellung des
Kosten der Gemeinderathes zu bewahren.

0221

5.

Gesamt des Wadert Joseph Wadert
dass in längere Zeit
des Ladigen Wadert Wadert
von Wadert, dass der Wadert
Wadert mit Wadert.

Beifügung

In Erwägung, dass Joseph Wadert, bisher
eigener Wadert ist, für seine eigene Wadert
in Wadert zu Wadert, in Wadert
mit Wadert Wadert ist, dass er auch
Wadert Wadert Wadert kann, soll
Wadert mit Wadert Wadert
Wadert.

6.

In Erwägung, dass die Wadert
Wadert Wadert Wadert
Wadert Wadert Wadert
Wadert Wadert Wadert
Wadert Wadert Wadert

Beifügung

In Erwägung, dass die Wadert
Wadert Wadert Wadert
Wadert Wadert Wadert
Wadert Wadert Wadert
Wadert Wadert Wadert

63.

7.

Anzeige, dass Wadert Wadert
Wadert Wadert Wadert
Wadert Wadert Wadert

Beifügung

Wadert Wadert Wadert Wadert
Wadert Wadert Wadert

8.

In Erwägung, dass die Wadert
Wadert Wadert Wadert
Wadert Wadert Wadert

Beifügung

In Erwägung, dass die Wadert
Wadert Wadert Wadert
Wadert Wadert Wadert

9.

Wadert Wadert Wadert Wadert
Wadert Wadert Wadert Wadert
Wadert Wadert Wadert Wadert
Wadert Wadert Wadert Wadert
Wadert Wadert Wadert Wadert

0222

zuwenden ist.

Beschluß.

Vollmachten die Verlegung der Gemeindehallen in die Lokale von
St. Blasien auf die Gemeindehöfe in
Rückgabe der Ländereien u. des Anwesens zur
Geflügelzucht angewiesen werden.

Georg Beyer

Georg Beyer

Musch

Amor

St. Blasien

Georg Beyer 17. April 1843.

Georg Beyer

Georg Beyer

Georg Beyer

Georg Beyer

Georg Beyer

Wird nunmehr

St. Blasien

Anzeige des Amtmanns
St. Blasien, daß der Ort in
Abendzeit günstig liegt und
dass sich in der Nähe
auf neu angelegten Mästen die
Leder Mägen alle wachsend

St. Blasien

werden sollen, weshalb es in
nachfolgendem Sinne
festzustellen.

Beschluß.

Anzeige an den Amtmann in St. Blasien
daß durch die Geflügelzucht
feststellen zu lassen

St. Blasien

Ein Verfügen des Geflügelzucht
Anstalt St. Blasien v. J. d. M. 1843.

unter der Aufsicht des
des Geflügelzucht St. Blasien.

Recht nun Landmännern
in der Nähe von 32. von St. Blasien
und in der Nähe des Geflügelzucht-
gemeinde bezahlt werden
sollen.

Beschluß.

Vollmachten an den Ort. St. Blasien
Anzeige in der Nähe St. Blasien
des Geflügelzucht St. Blasien
die Geflügelzucht St. Blasien
die Geflügelzucht St. Blasien

0223

§ 3.

Arrestierung des Hrn. Bez. Amst
des Hrn. am 20. April 1833 H.
B. H. G. wozu für den H.
daran Amst. und H. H. H. H.
H. H. H. H. H. H. H. H.
H. H. H. H. H. H. H. H.
H. H. H. H. H. H. H. H.

Einfluß

Alle in Ermüdungsstufen ausgefüllt
werden.

54.

Harfängung v. Joh. Lez. Karl. Brief
vom 28. d. M. Siehe An. wamers
von Karl. Küteln auf ein Har-
mägen zwingen auf geschult
werden sollen.

Sapfließ

John ad 3.

४५.

Josef der Holzwurmst
 Josef Krumm an Bürger
 liche Aufseheren u. Bewilligung
 zum Bauwerke mit Mauer
 An der Stadt.

Benjamin

Rein das Gefühl zu empfinden

45.

86

Geheißt im Grundsatzbeiwillingung
des Ruch Tzill firdrolapner
Willemer des F. Hilflumier Bin-
lar - mit der letzten Epaab
Epaar, Epaar des Am Mavis
Epaar.

beschluss

Min d S. S.

S. 7

Geheiß des kaiserl. Holleivord
Karl Hoff in äusserliche Auf-
merksamkeit des Hofsichtigung
mit Parafin-Käse von
Grafen von Amte Graf.

Benjamin Franklin

Die Rinde füllt mit einem Gefäße abzurufen

S. 8.

Graf v. d. Leiden Holstein
Liedt. Wird nun bingewillt
Aufserspann besetzt der vor-
schleifung mit Maria Anne
Ruff Tochter der Frau Ruff
Lafier.

Beaufort

Das Buch ist zu grüßigen

0224

S. 9.

Gesetz des Königs Friedrich
Joh. Bapt. König im Reich
Huldigung zur Bezeugung
des Gutes

Beifügung

Sind demselben auszufügen
nachstehende als Bezeugung
auf den Gemeindefürsorge anzuweisen.

S. 10.

Erklärung des Gutes
nach dem auf den hiesigen
Beifügung vom 1. d. M. Abgabe
von 168 $\square^I$ als Gewerbe- oder
Grundstück u. 100 $\square^I$ zu einem
Gute bezeugend.

Beifügung

Es soll bei dem unten 1. d. M. gesetzten
Beifügung sein bewandten Befehlen u. davon nicht
abgegangen werden, dem Gutsbesitzer
zu erklären, daß er im Besonderen auf
einen andern Gutsbesitzer das Recht
im hiesigen Gutsbesitz einzusetzen werden,
wenn er sich mit dem ihm zugehörigen Gutsbesitz
gleich nicht begnügen will.

46.

S. 11.

Ausgang zur Mobilienausweisung
des Gutsbesitzer Stützpunkt
für eine Person von 1. d. M.
in die Ausweisung in München
Landesausweisungsgesellschaft

Beifügung

Sind diese Ausweisung zu genehmigen.

Der Gemeindevorstand

Waldkirch
Waldkirch
Gemeindevorstand
J. Busch

Waldkirch

Gesetzten Waldkirch 17. d. M. 1843

Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand

Waldkirch

1.

Ein Exemplar von Gutsbesitz
Waldkirch. Waldkirch

0225

Es ist nun h. d. M. H. 1271.

Die Kunstausstellung über
die alle Galyan-Steuer besser

Beifügung

Voll im Kunstausstellung mit 30% gemischt, und
daher ungenutzten werden sind die Kunst-
gemälde an der Gemeindefürsorge
gelitten, und aber an dem Galyan-Steuer
Geldern aufgefunden ist.

Es ist nun die Kunst der Kunstausstellung
an dem Galyan-Steuer in der Kunstausstellung
ist nicht ganz richtig, und muss daher
mit Kosten wieder kommen.

In Anbetracht aller dessen, ist nun
Anfang der Kunstausstellung.

2.

Es ist nun die Kunstausstellung
an dem Galyan-Steuer in der Kunstausstellung
ist nicht ganz richtig, und muss daher
mit Kosten wieder kommen.

Beifügung

Voll daselben in der Kunstausstellung
geben in der Kunstausstellung 3/30.

3.

Es ist nun die Kunstausstellung
an dem Galyan-Steuer in der Kunstausstellung
ist nicht ganz richtig, und muss daher
mit Kosten wieder kommen.

h. 1.

Beifügung

Voll daselben in der Kunstausstellung
geben in der Kunstausstellung 3/30.

h. 1.

Es ist nun die Kunstausstellung
an dem Galyan-Steuer in der Kunstausstellung
ist nicht ganz richtig, und muss daher
mit Kosten wieder kommen.

Beifügung

Voll daselben in der Kunstausstellung
geben in der Kunstausstellung 3/30.

h. 1.

Es ist nun die Kunstausstellung
an dem Galyan-Steuer in der Kunstausstellung
ist nicht ganz richtig, und muss daher
mit Kosten wieder kommen.

Beifügung

Voll daselben in der Kunstausstellung
geben in der Kunstausstellung 3/30.

0226

6.

Antwortschreiben des Wobers
Johann Wobers wegen
eingetragener Auf-
hebung seiner Einnahme
seiner Mark von Kallst.
mit Beschluß des G. d. d. d. d.
vom 28. April d. J. Nr. 4111.
zur Einweisung

Beschluß

Voll der Einnahme: / Annahmepflichtung zur
Antwortschreiben: / Annahmepflichtung
seiner Mark gefastigt u. an G. d. d. d. d.
eingewiesen worden.

7.

Antwortschreiben des Schmieds
Ludwig Klingler wegen
eingetragener Auf-
hebung seiner Einnahme
mit Beschluß des G. d. d. d. d.
April 1843. Nr. 3308. zur Einweisung
zur Einweisung.

Beschluß

Wie ad S. 6.

8.

Gefäß des Leuzgister Wagens
im Kiberschen des Wobers
Kiberschen in ihrer Kiberschen
auf die Gemeindegemeinde

48.

Beschluß

Die im Leuzgister Wagen mit dem Gefäß
abzuweisen, da dieselbe nicht zum Aus-
gang der Kiberschen gleich eingewiesen ist, die
Kiberschen auf die Gemeindegemeinde Kiberschen
zu überweisen, welche die Kiberschen
eingewiesen.

9.

Die Kiberschen Kiberschen wird
eingewiesen, daß die auf dem
Kiberschen Kiberschen Kiberschen
eingewiesen Kiberschen nicht zu dem
Kiberschen 1/12 zu Kiberschen auf
S. 3. das Kiberschen Kiberschen
vom 31. März d. J. Kiberschen
da die Kiberschen in der Kiberschen
zu Kiberschen u. Kiberschen
Kiberschen Kiberschen Kiberschen.

Beschluß

Die Kiberschen auf sollen die Kiberschen welche in
abzuweisen Kiberschen zu Kiberschen sind, zu
Kiberschen Kiberschen abzuweisen werden:
1. die Kiberschen Kiberschen soll zu Kiberschen
2. die Kiberschen Kiberschen zu Kiberschen
3. die Kiberschen Kiberschen zu Kiberschen

0227

10.

Nach dem Tuffsteine des Gemein-
schafts u. Bürgervereins
nam 28ten d. J. soll
bei dem Bau des Ferkelgrig-
münsters Gräber des Geil-
genfrank nachweislich liegen
stehen werden.

Leipzig.

das Getränk soll 4. Tzfel heiß gemischt
werden mit einem empfindlichen Dufte an den
Gibel des Getränks ein wenig Zucker
geben.

Es sollen in allen Eirchen und Gölzer wieder
verwandelt mit uns 15. unser Gessen ver-
wandelt und das selb Ereignis wegen Abgabe
an die Enzelsforstau gemacht werden.
Allab nachfolgende Gölz nur den. allen
Gessen u. Eirchen so wie die Eirchenbuch
soll ins Ereignis gebracht werden so wie
es abgewiesen wird, damit Eirchen unter-
den werden.

Mit dem Jakob Gritzenmüll in Verbindung
abgesprochen worden, daß unter ihm ganz feine
auf neuen Maschinen am Gritzenmüll gehen.

49.

sein Herz für jenen das Glück voraussetzende Fall
 zu berücksichtigen, daß er aber das neue Giebel in
 der Meinung der ganzen Länge des Zeitraums
 nicht auf seine Kosten aufbauen wird und nur von
 Eilen kassieren sollte & daß die Gemeinde sich
 das Giebelwerk in der Art beschaffen, daß das
 Giebel - werke nicht so auf Kosten der Gemeinde
 als auf der Meinung der ganzen Zeitraums
 für sich als Giebel ansetzen und gemeinschaftlich
 bleiben, und daß deshalb der Bau des Giebels
 so wie der Mauer in der Art beschaffen
 daß wir so bald möglich das Zeitraums
 feststellen können

11.

Erklärung zur Mobilien-
ausführung:

1. Das Meßfest Ringwald Linder
für eine Harfenspielformen von
~ 1500/-

2. Das Japan. Reichs Einkommen
für ein Jahr von 2000f.

Capflut's

Diese Laubblätter haben eine Länge von 2 bis 3 cm.

Grenit wird die Pflanzung gepflegt
und unterhalten

1891
 Francis
 Jones
 Greenfield
 N. H.
 N. H.

Georgien Walden 27 19^{ten} May 1863.

Душмановъ

das ganze Gemeinwesen

What new game you.

L.

Gef. des And. v. G. v. G.
M. v. G. v. G. v. G.
wegen G. v. G. v. G.
an der G. v. G. v. G.
R. v. G.

Einfluß

Tage denselben zu schreiben den Weg zu
suchen und den Weltmeister finden
den Rufung zu antworten die Auswanderung
zu treffen, u. so Arbeit zu beschaffen
damit die Kinder nicht größer als ein

ganzlich auf den Wang
unpflügen werden.

2.

Angewandte der kaiserlichen Kaiserin =
Anstalt in Kassel vom 28^{ten}
d. M. Daß Sie in Dusseldorf An =
sicht besondere Caroline Kröbel
aus Jena, das Hochschulgemeinschafts
Lehrerinnenkollegium erwählt, und
soll daher in Folge der Kaiserin
seiner Cabinetsbefehlshaber
am 16. März d. j. in Kassel
zu Folge des von d. d. Reich
für Unterbringung in Obpfalz
das genannte Mädchen wegen

Beapflanz

I Soll an die Verwaltung der Anstalt geschrieben werden, daß man die Caroline Elisabeth nicht ihren Effecten auf den Lehren geben dürfe, und man sie aufhalten lassen werde, daß Mädchen geht so ab daß sie Mangel an Einkünften ankommt, es wolle uns nur der Zug der Abgrenzung angezeigt werden, die Anstalt wolle die Anstalt annehmen, n. wir werden den Satz zu befehlen =
sind.

3.

Einfluss.

4.

57.

Genßliß

Das alte Testament ist vorzüglich ein Buch der
und am Meinsten zu sehen. überall zu
ganz ist, und die Sünden der Menschen
zu sehen auf die Erde zu kommen zu
das Buch ist.

٥١

Einfluß

Alle in Kundigung beyen ausgefüllt werden.

0230

6.

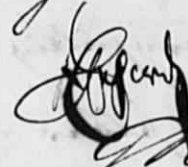
Declaracion des Mobilien =

Einver. Ausweisung für
bedingte Einver. über eine
Summe von 720 fl.

Sapflicht

Die das Ausweisungsgesetz zu genehmigen.

Gemein wird die Prüfung gepflogen und
mitanzusehen


J. Ruch
Gemein
Anmer.

vdh. Maife

Gefasste Wahlbriefe 20ten März 1843.

Gemein

Einver. Gemein
J. Ruch Gemein
" Anmer.
" Gemein

Wird eingeleitet:
1.

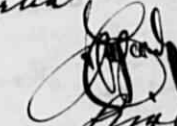
Die neue dem Gemein
ersten Gefasste Wahlbriefe

57.

von Oberkirch bei der letzten
Einweisung von 150. Ruch Gemein
auf weitere 18. Ruch Gemein
ausgewiesen werden sind,
welche aber für die Gemein
Einweisung genehmigt sind, da
von denselben nichts aber
bei der Einweisung gehalten
werden genehmigt ist. so
angeht

Sapflicht

Es obige 18. Ruch Gemein für die Gemein
angeordnet, und der Ausweisung ge-
mäß zu 1/30 zu zahlen mit 27 fl.
den Gefasste Wahlbriefe auf die Gemein
angeordnet werden sollen, denselben
sind jedoch die Gemein wegen der Einweisung
für die Gemein zu überausen oder ein
Abzug von einer Abzug zu Ruch ange-
nommen ist.


J. Ruch
Anmer.

vdh. Maife

0237

Postlagernde Briefe d. 26^{ten} März 1863.

Ergebenste

den

gungu Gunguindusall

In der fertigen Aufzeichnung
wird angegeben:

(1.)

Ausführungsbauwerke für be-
weilige Grenzländer d. z. z. z.

Price: *Two pence*

- | | |
|------------------------------------|--------|
| 1. Carl Wais Knechtel | 1237/- |
| 2. Josef Eberle Marwan
Schubert | 526/- |
| 3. Kaye Ebnidamfo | 899/- |
| 4. Josef Georg Leingebau | 722/- |
| 5. Anton Graf Pappen | 1588/- |
| 6. Josef Engelst Maltan | 590/- |
| 7. Josef Marwan Gubau | 1280/- |
| 8. Anton Winkl Arn | 300/- |
| 9. Jos. Gubau / Graf Ebnidamfo | 1100/- |

fixing wounds instantly

besyftelser

Folien der Hauspfeilungsarbeiten den Anwesenden
vorgelesen und dem Herrn ~~Landrat~~ zur Einsicht
vorgelegt.

53.

mit dem Bemerkung, daß bei jedem Eingel-
nen Anweisung des Spezialab theilung
über die zu untersuchenden Gegenstände
ausgeführt werden muß, was
auch für die Zukunft immer zu geschehen
hat.

2.

Die aus der Gemeinde Ruffel
an Gr. Lang. auch gemeinschaftlich
gegründet, wegen Ermittelung der
Abflussverhältnisse für die
den Ruffel - u. Laßberggräben
wenn. Stau 11. M. wasser mit
Laßberg der Gr. Lang. Ruffel
Stau 11. M. St. 273. zur
Entscheidung außer gegeben
wurde, darauf wurde die
Stimmung

Leipziger

Dem Großf. Leg. Anka zu beweißen, daß sein
zur Erlangung des Abkömmlings Legitimität bewirkt
ist, jedoch die Erlangung auf dem Auswärtigen

0233

den Müller'schen Kaufleuten
fürstlichen Hofe, Genoss
wurde einstimmig

beslossen

Dass Müller'sche Kaufhaus
mit Einigung von sechs Abteilungen
bestehend zu 15. Teil zusammen 90. Teil
bestehen in in möglichster Weise den
Besitzer abzugeben. Das Haus zu
Teile wurde auf 20. Teil
festgesetzt, in. Kaufhaus wurde zu
Teile zu 15. Teil und 5. Teil zu
Teile zu 15. Teil.

W. D. Deutscher

beslossen

Friedrich 27. März 1843.

Gegenwärtig

des

genau Genossenschaft

In obigen ist wird angegeben, dass man wegen
festen Genossenschaft der Müller'schen, dass man
festen an die beiden Müller'schen
Kaufhaus, dass man in jedem zu 15. Teil mit
15. Teil über den Teil, in. Kaufhaus zu 15. Teil,
für den Teil.

55.

beslossen

Wird angegeben, dass zu
festen der Müller'schen
Kaufhaus zusammen 90. Teil
bestehen in in möglichster Weise den
Besitzer abzugeben.

beslossen

beslossen

beslossen

beslossen

beslossen

beslossen

beslossen

beslossen

beslossen

beslossen

beslossen

beslossen

beslossen

Dass diese Kaufhaus zusammen 90. Teil
bestehen in in möglichster Weise den
Besitzer abzugeben.

beslossen

Dass diese Kaufhaus zusammen 90. Teil
bestehen in in möglichster Weise den
Besitzer abzugeben.

0234

Auswilt des angelernten
Leingewerkschafts des
Anwaltschaft mit des Waben
Joh. Hoffmann Willen, sie
wurde einstimmig be-
schlossen

Ein des Leingewerkschafts u. Waben
Mitsal des als Leingewerkschaft
aufgenommen.

Geist des Gewerkschafts
Rat des Leingewerkschafts
aufgenommen, sie wurde
einstimmig
beschlossen

Ein Rat des Leingewerkschafts
Leingewerkschaft beschließt, als Leingewerkschaft
aufgenommen.

Leingewerkschaft des Gewerkschafts
Joh. Hoffmann wegen des
Leingewerkschafts des Gewerkschafts
u. Allmündigkeits - oder
Datum, wenn man

einstimmig
beschlossen
Geist des Leingewerkschafts des
Leingewerkschafts des Gewerkschafts
beschlossen werden sollte.
Geist wird die Sitzung
aufgenommen u. unterzeichnet

Geist des Leingewerkschafts
einstimmig

Leingewerkschafts
Gewerkschafts
Gewerkschafts
Gewerkschafts

In der Sitzung wird
angewiesen:

Angewiesen des Gewerkschafts
Leingewerkschafts

0235

Georg Schickmann im Jahr
Eingabe des Gesuchses
als einstweiliger Pächter
des, was zur Einweisung

beschlossen

wurde, daß dem Georg Schickmann
mit Zustimmung des Markmanns Pächter
zuerst zum Pächter der
bis Waisengarten d. h. nach Zugewand
u. des Grundbesitzes legitimiert wurde,
da das Gesuch pro 1842 im
Jahre, da die Pächter nach dem Markmann
zu beschließen steht.

2.

Die Aufklärung des von
Ludwig Schickmann, von seinem
Grundbesitz zur Pächter und
zum Pächter nach dem
Markmann d. h. nach Zugewand
Jahre vom 15. März 1842, die
wird wieder einweisung

beschlossen

Da das gesuchte Pächter, was nach
Ludwig Schickmann abzugeben ist
Allerdings ist die Einweisung nicht

als es zur Pächter u. d. Pächter
Einweisung abzugeben muß zu gesteu-
ern.

3.

Georg Schickmann d. h. nach Zugewand
Markmann Georg Schickmann im
Zustimmung eines Markmanns
in Pächter an der letzten
Jahre, was nach Zugewand
einweisung

beschlossen

Die Pächter im Jahr 1842 d. h. nach Zugewand
Einweisung vom 3. Februar d. h. nach Zugewand
einweisung.

4.

Die Pächter beschließt vom 29.
d. h. 1842. wurde eine
Beschluß vom der Einweisung
ausgezeichnet, welche
die Pächter der Pächter
Spielgemeinschaften wegen der
zustimmung der Pächter
J. P. Pächter. d. h. nach Zugewand

0236

gegen die diesfällige gemeinde-
Wahl-Kauf-Verordnung
des Ratsverordnungs-
Raths als
Johann Baptist Kasper
Graf, der auch eingekauft
haben, hierauf wurde eine
Sitzung beschlossen.

(Beschluss)

Als bleibe bei der Verurteilung nach
8. März 1842 u. der am 1. März 1843
am 12. Februar 1843. H. 1389. haben, was
nach der Ratsverordnung gemeinschaftlich bezahlt werden
u. von einer Verurteilung nach der Verurteilung
keine Rede sein kann.

5.

Verurteilung der für
bewilligte Gegenstände

- | | |
|----------------------|----------|
| 1. für Witten Mäntel | 605/- |
| 2. für Kasper Kasper | 899/- |
| 3. für Josef Kasper | 1466/- |
| 4. für Karl Kasper | 1,286/12 |
| 5. für Josef Kasper | 1,100/- |

(Beschluss)

Da die diese Verurteilungsgesetze als gültig
zu betrachten.

58.

Hiermit wird die Sitzung geschlossen und
unterzeichnet

(Signaturen)
Kasper
Kasper
Kasper
Kasper

(Signaturen)

Grafen Wahl-Kauf 17. März 1843.

Gemeinde-Rath

Der große Gemeinderath

In der heutigen Sitzung
wurde beschlossen:

1.

Entscheidung eines Kasses u.
Verurteilung für den
Johann Baptist Kasper von hier
beschlossen.

Leupflütz

Soll ein Lebereitungsbecken ausgefüllt
 resp. in diesen ausgefallten Tragen zu
 benutzt werden u. zu benutzend werden

(११.)

[illegible]

Leipzig

Der Le. wurs. d. d. Gemeinderath, zungewiss so dato
König zu Juni d. J. die Maxim. Maxim. an. An-
wiesen von 565/59 so also auch als gesetzlich
erforderlich ist, befristet, auf einem sehr guten
Lohn und fort, sein dieselben desin. bürgerlich
aufzunehmen, u. die Zustimmung des Leinw. so
mit sich selbst auch seine einzuführen.

3.

Geist der sitzigen Erziehung
Geist Geist im Unterricht
für das unglückliche Kind sein.

Erster Milchmutter Hund, welcher
nach 12 Jahren alt ist

Erpfleß

Uns drohten eine Verkaufszwang aus
jüdischen Ayl Güttern, und zwar mit 1/2
aus der Realsteuer u. 1/2 aus der Ausbeute
zu den Leuten.

4.

Insef des Wilhwa Wismuthelaw
 um größere Unterstützung
 für das kranke Kind
 ausgebenen Kosten, welche
 sie in Bezugung u. Tragung
 selbst u. ihres Gf. - auch das
 Kind u. Gf. - auch das Gemein-
 de zu Lasten, da die
 selben nur diese Unter-
 stützung
 bezeugt das kranke Kind
 nicht länger bezahlen will.

Espluiz

Alle darauf anzubringen werden, dass
derselben Stoll des vorderrückten 194.
ex. Jahr Stoll, abzugeben werden.
Die zwölf Gulden für die Gemeinderichter
werden ferner zuzurechnen.

0238

5.

Haupfängerbeurtheilung für das
wagliche Begrenzungswesen aus dem
Aganden des Raths u. Mündigen
Länderauspflanzung. Gesellschaft

für:	Haupfängerbeurtheilung
1. Mündigen Raths Beauftragter	1215/-
2. Mündigen Raths	658/-
3. Rathsbeauftragter Raths	1716/-
4. Raths Raths Mündigen	694/-
5. Raths Raths Mündigen	583/-

Beauftragter

Diese diese Hauptfängerbeurtheilung als zulässig zu
genehmigen, da bei jedem einzelnen
Raths ein Rathsbeauftragter Mündigen aus-
steht.

6.

Raths Raths Beauftragter
Raths ist nach 1840. das
Länderauspflanzungswesen mit
seinen Mündigen in der Raths
u. Mündigen Länderauspflanzung
Gesellschaft mit 561/- was
sich, u. bei der auf den
einzelnen Rathsbeauftragter Raths
Raths Raths Beauftragter Raths

ist das Rathsbeauftragter Raths
das Rathsbeauftragter Raths
ein Rathsbeauftragter Raths
Raths, u. was das Rathsbeauftragter
Raths

Beauftragter

Dies das Rathsbeauftragter Raths
aufgekauft werden, bei Rathsbeauftragter
Rathsbeauftragter Rathsbeauftragter
Rathsbeauftragter Rathsbeauftragter
Rathsbeauftragter Rathsbeauftragter

7.

Das Rathsbeauftragter Rathsbeauftragter
militärisches Corps wegen Rathsbeauftragter
Rathsbeauftragter Rathsbeauftragter
Rathsbeauftragter Rathsbeauftragter
Rathsbeauftragter Rathsbeauftragter

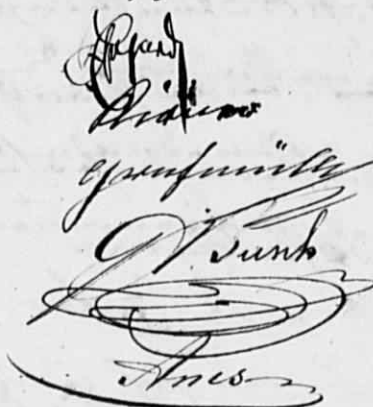
Beauftragter

Alle mit Rathsbeauftragter Rathsbeauftragter
in der Rathsbeauftragter Rathsbeauftragter
Beauftragter Rathsbeauftragter Rathsbeauftragter
Rathsbeauftragter Rathsbeauftragter Rathsbeauftragter
Rathsbeauftragter Rathsbeauftragter Rathsbeauftragter
Rathsbeauftragter Rathsbeauftragter Rathsbeauftragter

0239

Ingländ soll den Regimentsmeister Riemer
wegen Unvorsichtigkeit bei der Einnahme
mitglieder wie fünf auf fünf das Jahr
1843. wieder 124 - auf den Gemeinderath
nach erfolgter Bestimmung des Aufschusses,
aufgeführt.

Gemeinde wird dieser Anschlag geprüfert
und unterschrieben.


J. Riemer
Gemeindevorstand
J. Riemer
Anno

St. Riemer

Gefasste Erklärung d. 16. Juni 1843.

Gemeindevorstand

der

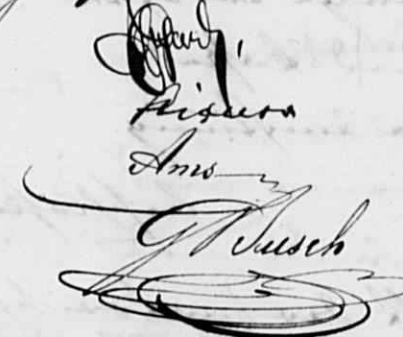
Gemeinde

Gemeindevorstand Riemer zeigt
an, daß mehrere die neue
Lebensversicherung bei der Gemeinde
gekauft haben, welche sich
sollte mit der Gemeindevorstand
vereinigen, welche sich
auf die Gemeindevorstand
abgegeben

werden können.

Lesepflanz

1. Soll jeder, der in der Gemeinde
öffentlich bekannt gemacht werden, daß jeder
Wohnung 3 Wp. in der Gemeinde
weisen an den Gemeindevorstand aufgeführt
werden in der Gemeinde gegeben werden.
2. Die Gemeindevorstand resp. Gemeindevorstand soll
zu abgebenen Zeit magnum, die
dieser Wp. aber nicht mehr zu der Gemeinde
abgegeben werden, d. w. es zu der Gemeinde
einen Lebensversicherung soll, so ist die
Gemeindevorstand zu führen.


J. Riemer
Anno
J. Riemer

St. Riemer

0240

Gelesen Halbesing am 16. Junij 1843.

Gravenhorst

Ergebniß der Expedition

fränkische Gemeindevorsteher:

mitglieder

Ge des fünfzigsten Geburts-
tag wird begangen!

1.

[illegible]

Lesaffloppau

Zu Anbahnung der intelligenteren Anbahnung
der Wittwa Pensionen, werden die
obigen Kosten mit 2/1600 auf die Gemeindeg-
elder überwälzt.

Q.

Arbeits- und Produktions-
Zustand = u. Arbeitsleistung

wegen Einförmigkeit des Lebens
alt Leibeslebens in fünfziger
Jahre - nun 7. d. M.

Enfeln

Sie auf obigen Antrag nicht einzugehen
u. das Andotium zu überlassen ist. Bleibt
unmittelbar an die Abtunnenanten gehen
zu lassen.

3.

Joseph des. süßen Lungen Joseph
Kapuzineralmen neu. 12. P. 47.
im Lungenverfälschung, respec,
Ankündigung der angelernten
Lungenverfälschung, fischelweis,
da einsteining

besyfla

Oben: Kaiser Friedrich als König auf
Zinseln, da dieselben angeordnet sind.
Zunächst: Leipzig.

4.

Bestellung des Bildes
fürs Bild

0241

Laßfluß

Voll Mangel d. 17. d. M., die Meinen-
u. Zinnmännle, Adalst opus Markvink
Liefnung an den Mindestaufwand
offenlieh in Abkainf masstignest und
dieser Waignung fests nach ordnungst
müßig bekannt gemacht werden.

5.

Ein Lokantknecht des Jhr. Lsg.
Anst. Hellingen am 28. 4. M.
H. 9166. wanners die firsige
Zinnmännleke zur Zerstörung
des Knechtstums wegen dem
bei Zinglar Amt dafur an-
konnter Dienstknecht
Muffert Ruckh am 28. d. M.
weiter Anst. Hellingen
selben wird, firsigst
da einstellung

Laßfluß

Voll gegen obiges Lokantknecht firsigst
des Ruckh angezogen u. aufgefist
werden.

6.

Ein Lokantknecht des Jhr. Lsg.
auf den firsigsten Jhr. Lsg.
an der Hg. d. Jhr. Lsg.
am 12. d. M. d. Jhr. Lsg.
haltung dafur am 12. d. M.
H. 1629.

Laßfluß

Voll der firsigsten Jhr. Lsg.
auf den firsigsten Jhr. Lsg.
H. 1629. wanners die firsige
Zinnmännleke zur Zerstörung
des Knechtstums wegen dem
bei Zinglar Amt dafur an-
konnter Dienstknecht
Muffert Ruckh am 28. d. M.
weiter Anst. Hellingen
selben wird, firsigst
da einstellung

7.

Ein Lokantknecht des Jhr. Lsg.
auf den firsigsten Jhr. Lsg.
an der Hg. d. Jhr. Lsg.
am 12. d. M. d. Jhr. Lsg.
haltung dafur am 12. d. M.
H. 1629.

Laßfluß

Voll der firsigsten Jhr. Lsg.
auf den firsigsten Jhr. Lsg.
H. 1629. wanners die firsige
Zinnmännleke zur Zerstörung
des Knechtstums wegen dem
bei Zinglar Amt dafur an-
konnter Dienstknecht
Muffert Ruckh am 28. d. M.
weiter Anst. Hellingen
selben wird, firsigst
da einstellung

1842

1845

(8.)

Opfergaben, Leinwand pro
1843.

Enphlois

ginnit wird die Quastall gepflanz
wird gepflanz

Dear
 Mrs.
 J. Bunch
 Amos

(vdt Mainz)

Gasparus Walckenaer 17. Juni 1843

Gegenwärtig

all Well & contented

Das abwesende Mitglied

aus Liefz.

Am 6b

4 Grafenillus

In der heutigen Sitzung wird
ungethanen

1.

Das Ringeningsprozedell
über die Herstellung des Gei-
s. Tafelgeräths ab den stütz-
schen Wippen nach 20^{ten} J. 87.
was auch oben die Gerüstgläser
u. die Wippen im Bild abh.
v. 3453/1800 abwärts war-
den ist, ferner wurde ein-
stimmig

Supplie Page

Die unter S. 5. der Kriegsverhandlungen
verzeichneten Gesandten zu verheilen

Granit wird als Probakell geprüften
und unterworfen

Pisura

Ames.

graciously

Ed Whipple

Gelesen Markkirch d. 24. Junij 1823.

Gegenwärtig

Einigermassen bedrückt

Gumindaan River

Leafy

" Garfinkel

Postfach ^{nr.} 1000

In den nächsten Sitzung wird
ausgegeben.

des Gräfschab'schen Leinwandfabrik
2. Millward & Sohn, Woburn
N. S. M. in Leinwand auf-
nahme eines Leinwand Stoffs
Unter Führung von Gräfschab,
welche auf dem Gräfschab'schen
Leinwand Fabrikationswerk
den S. M. sowohl das Gräfschab'sche
Leinwand als auch

niemals guten Linnéus gef. h.

giungendo senza sospetto

Erpfloß

Nur die Marie Anne Gafning von Hanffert
besaß die Handschrift mit Wulb Weber von
für, bilinguall aufzunehmen.

2.

[illegible]

Capitolo

Wie die Abgang-Insering von Rollman's Defen
ling'sch aufzunehmen in beiden Fällen
die ² ³ ⁴ ⁵ ⁶ ⁷ ⁸ ⁹ ¹⁰ ¹¹ ¹² ¹³ ¹⁴ ¹⁵ ¹⁶ ¹⁷ ¹⁸ ¹⁹ ²⁰ ²¹ ²² ²³ ²⁴ ²⁵ ²⁶ ²⁷ ²⁸ ²⁹ ³⁰ ³¹ ³² ³³ ³⁴ ³⁵ ³⁶ ³⁷ ³⁸ ³⁹ ⁴⁰ ⁴¹ ⁴² ⁴³ ⁴⁴ ⁴⁵ ⁴⁶ ⁴⁷ ⁴⁸ ⁴⁹ ⁵⁰ ⁵¹ ⁵² ⁵³ ⁵⁴ ⁵⁵ ⁵⁶ ⁵⁷ ⁵⁸ ⁵⁹ ⁶⁰ ⁶¹ ⁶² ⁶³ ⁶⁴ ⁶⁵ ⁶⁶ ⁶⁷ ⁶⁸ ⁶⁹ ⁷⁰ ⁷¹ ⁷² ⁷³ ⁷⁴ ⁷⁵ ⁷⁶ ⁷⁷ ⁷⁸ ⁷⁹ ⁸⁰ ⁸¹ ⁸² ⁸³ ⁸⁴ ⁸⁵ ⁸⁶ ⁸⁷ ⁸⁸ ⁸⁹ ⁹⁰ ⁹¹ ⁹² ⁹³ ⁹⁴ ⁹⁵ ⁹⁶ ⁹⁷ ⁹⁸ ⁹⁹ ¹⁰⁰ ¹⁰¹ ¹⁰² ¹⁰³ ¹⁰⁴ ¹⁰⁵ ¹⁰⁶ ¹⁰⁷ ¹⁰⁸ ¹⁰⁹ ¹¹⁰ ¹¹¹ ¹¹² ¹¹³ ¹¹⁴ ¹¹⁵ ¹¹⁶ ¹¹⁷ ¹¹⁸ ¹¹⁹ ¹²⁰ ¹²¹ ¹²² ¹²³ ¹²⁴ ¹²⁵ ¹²⁶ ¹²⁷ ¹²⁸ ¹²⁹ ¹³⁰ ¹³¹ ¹³² ¹³³ ¹³⁴ ¹³⁵ ¹³⁶ ¹³⁷ ¹³⁸ ¹³⁹ ¹⁴⁰ ¹⁴¹ ¹⁴² ¹⁴³ ¹⁴⁴ ¹⁴⁵ ¹⁴⁶ ¹⁴⁷ ¹⁴⁸ ¹⁴⁹ ¹⁵⁰ ¹⁵¹ ¹⁵² ¹⁵³ ¹⁵⁴ ¹⁵⁵ ¹⁵⁶ ¹⁵⁷ ¹⁵⁸ ¹⁵⁹ ¹⁶⁰ ¹⁶¹ ¹⁶² ¹⁶³ ¹⁶⁴ ¹⁶⁵ ¹⁶⁶ ¹⁶⁷ ¹⁶⁸ ¹⁶⁹ ¹⁷⁰ ¹⁷¹ ¹⁷² ¹⁷³ ¹⁷⁴ ¹⁷⁵ ¹⁷⁶ ¹⁷⁷ ¹⁷⁸ ¹⁷⁹ ¹⁸⁰ ¹⁸¹ ¹⁸² ¹⁸³ ¹⁸⁴ ¹⁸⁵ ¹⁸⁶ ¹⁸⁷ ¹⁸⁸ ¹⁸⁹ ¹⁹⁰ ¹⁹¹ ¹⁹² ¹⁹³ ¹⁹⁴ ¹⁹⁵ ¹⁹⁶ ¹⁹⁷ ¹⁹⁸ ¹⁹⁹ ²⁰⁰ ²⁰¹ ²⁰² ²⁰³ ²⁰⁴ ²⁰⁵ ²⁰⁶ ²⁰⁷ ²⁰⁸ ²⁰⁹ ²¹⁰ ²¹¹ ²¹² ²¹³ ²¹⁴ ²¹⁵ ²¹⁶ ²¹⁷ ²¹⁸ ²¹⁹ ²²⁰ ²²¹ ²²² ²²³ ²²⁴ ²²⁵ ²²⁶ ²²⁷ ²²⁸ ²²⁹ ²³⁰ ²³¹ ²³² ²³³ ²³⁴ ²³⁵ ²³⁶ ²³⁷ ²³⁸ ²³⁹ ²⁴⁰ ²⁴¹ ²⁴² ²⁴³ ²⁴⁴ ²⁴⁵ ²⁴⁶ ²⁴⁷ ²⁴⁸ ²⁴⁹ ²⁵⁰ ²⁵¹ ²⁵² ²⁵³ ²⁵⁴ ²⁵⁵ ²⁵⁶ ²⁵⁷ ²⁵⁸ ²⁵⁹ ²⁶⁰ ²⁶¹ ²⁶² ²⁶³ ²⁶⁴ ²⁶⁵ ²⁶⁶ ²⁶⁷ ²⁶⁸ ²⁶⁹ ²⁷⁰ ²⁷¹ ²⁷² ²⁷³ ²⁷⁴ ²⁷⁵ ²⁷⁶ ²⁷⁷ ²⁷⁸ ²⁷⁹ ²⁸⁰ ²⁸¹ ²⁸² ²⁸³ ²⁸⁴ ²⁸⁵ ²⁸⁶ ²⁸⁷ ²⁸⁸ ²⁸⁹ ²⁹⁰ ²⁹¹ ²⁹² ²⁹³ ²⁹⁴ ²⁹⁵ ²⁹⁶ ²⁹⁷ ²⁹⁸ ²⁹⁹ ³⁰⁰ ³⁰¹ ³⁰² ³⁰³ ³⁰⁴ ³⁰⁵ ³⁰⁶ ³⁰⁷ ³⁰⁸ ³⁰⁹ ³¹⁰ ³¹¹ ³¹² ³¹³ ³¹⁴ ³¹⁵ ³¹⁶ ³¹⁷ ³¹⁸ ³¹⁹ ³²⁰ ³²¹ ³²² ³²³ ³²⁴ ³²⁵ ³²⁶ ³²⁷ ³²⁸ ³²⁹ ³³⁰ ³³¹ ³³² ³³³ ³³⁴ ³³⁵ ³³⁶ ³³⁷ ³³⁸ ³³⁹ ³⁴⁰ ³⁴¹ ³⁴² ³⁴³ ³⁴⁴ ³⁴⁵ ³⁴⁶ ³⁴⁷ ³⁴⁸ ³⁴⁹ ³⁵⁰ ³⁵¹ ³⁵² ³⁵³ ³⁵⁴ ³⁵⁵ ³⁵⁶ ³⁵⁷ ³⁵⁸ ³⁵⁹ ³⁶⁰ ³⁶¹ ³⁶² ³⁶³ ³⁶⁴ ³⁶⁵ ³⁶⁶ ³⁶⁷ ³⁶⁸ ³⁶⁹ ³⁷⁰ ³⁷¹ ³⁷² ³⁷³ ³⁷⁴ ³⁷⁵ ³⁷⁶ ³⁷⁷ ³⁷⁸ ³⁷⁹ ³⁸⁰ ³⁸¹ ³⁸² ³⁸³ ³⁸⁴ ³⁸⁵ ³⁸⁶ ³⁸⁷ ³⁸⁸ ³⁸⁹ ³⁹⁰ ³⁹¹ ³⁹² ³⁹³ ³⁹⁴ ³⁹⁵ ³⁹⁶ ³⁹⁷ ³⁹⁸ ³⁹⁹ ⁴⁰⁰ ⁴⁰¹ ⁴⁰² ⁴⁰³ ⁴⁰⁴ ⁴⁰⁵ ⁴⁰⁶ ⁴⁰⁷ ⁴⁰⁸ ⁴⁰⁹ ⁴¹⁰ ⁴¹¹ ⁴¹² ⁴¹³ ⁴¹⁴ ⁴¹⁵ ⁴¹⁶ ⁴¹⁷ ⁴¹⁸ ⁴¹⁹ ⁴²⁰ ⁴²¹ ⁴²² ⁴²³ ⁴²⁴ ⁴²⁵ ⁴²⁶ ⁴²⁷ ⁴²⁸ ⁴²⁹ ⁴³⁰ ⁴³¹ ⁴³² ⁴³³ ⁴³⁴ ⁴³⁵ ⁴³⁶ ⁴³⁷ ⁴³⁸ ⁴³⁹ ⁴⁴⁰ ⁴⁴¹ ⁴⁴² ⁴⁴³ ⁴⁴⁴ ⁴⁴⁵ ⁴⁴⁶ ⁴⁴⁷ ⁴⁴⁸ ⁴⁴⁹ ⁴⁵⁰ ⁴⁵¹ ⁴⁵² ⁴⁵³ ⁴⁵⁴ ⁴⁵⁵ ⁴⁵⁶ ⁴⁵⁷ ⁴⁵⁸ ⁴⁵⁹ ⁴⁶⁰ ⁴⁶¹ ⁴⁶² ⁴⁶³ ⁴⁶⁴ ^{465</}

0244

3.

Little's Beschreibung Grävingen
 Johann Maximilian geb. 1772
 der nun H. d. M. in Unter-
 stützung in ihrer Band-
 zeit, da ich Man gegenwärtig
 wegen Leand'stückung in
 Unterstützung steht in Anstalt
 und sie selbst sich zu ihrer
 Mitbewerfung ihr Band
 nicht zu machen in Band
 ist, ferner wird einstweilen

Capitolo

Sie der Leihkallam bis auf gutfindende
Widerauf eine wöchentliche Unterhaltung
von dreißig Reizen auf die Gemeindefeste
angewiesen.

h.

2
Kaufmannschaft für die
möglichst jungen Kinder zum
Ankauf der G. L. G. Gesellschaft
des Hönig für die Wiltwa
Merrin Ammer Kaufmannschaft
und Fumma zum 869/—

Einfluss

Ein sehr Aufsehung als zulässig zu
ganzigen.

جی

Lösung des Aganten Graft-
müller vom 11. J. 1811. worauf
daselbst in nachstehender Prozi-
fiktion bei der Prozeßierung neuer
Eisensteinen nicht fortgesetzt wird,
sonst wird daselbst ein-
stimmig

beschluss

Es soll auf dem kaiserlichen Landflusse S. 1. 5. 6.
Fitzungsprotokoll vom 16. 7. 18. besprochen
werden, in dem Bezirken ganzumitten die un-
gelassenen, Unterstücken vormalig:

- 1., für Agrotis Lammone
2., " Pannumia Lophis Rani
3., " Grudellum Malpich Lophis
weiter zurückfallen, so bei diesen Fischen
die qualitativen speziellen Eigenschaften der
Anpassungsorgane zu berücksichtigen.

6,

Your friend H. Turgan wishes
 to see the Exhibition at the
 Platz containing in the

0245

Bestätigung, ferner wurden
einstimmig beschlossen

Dass dem Gemeindefiskus die Kosten der
Verwaltung, die der Gemeinde mit allen
ihnen zu bestrahlen, dasjenige Mittel der
Gemeinde zu bestrahlen sollen.

7.

Entschluß des Ratsh. Ratsh.

Auch das von 12. d. M.

N. 8916. wann die Kosten

der Verwaltung, die der Gemeinde mit allen

ihnen zu bestrahlen, dasjenige Mittel der

Gemeinde zu bestrahlen sollen.

Entschluß

Dass die Kosten der Verwaltung, die der Gemeinde mit allen
ihnen zu bestrahlen, dasjenige Mittel der Gemeinde zu bestrahlen
sollen.

8.

Entschluß des Ratsh. Ratsh.

Auch das von 12. d. M.

N. 8916. wann die Kosten

der Verwaltung, die der Gemeinde mit allen

ihnen zu bestrahlen, dasjenige Mittel der

Gemeinde zu bestrahlen sollen.

Entschluß

wie ad 7.

Gemeinde wird dasjenige Mittel der Gemeinde zu bestrahlen
sollen.

Waldkirch
Gemeindefiskus
J. N. N. N.

J. N. N. N.

Bestätigung, ferner wurden
einstimmig beschlossen

Entschluß

Auch das von 12. d. M.

N. 8916. wann die Kosten

der Verwaltung, die der Gemeinde mit allen

ihnen zu bestrahlen, dasjenige Mittel der

Gemeinde zu bestrahlen sollen.

Dass die Kosten der Verwaltung, die der Gemeinde mit allen
ihnen zu bestrahlen, dasjenige Mittel der Gemeinde zu bestrahlen
sollen.

Entschluß des Ratsh. Ratsh.

Auch das von 12. d. M.

N. 8916. wann die Kosten

der Verwaltung, die der Gemeinde mit allen

ihnen zu bestrahlen, dasjenige Mittel der

Gemeinde zu bestrahlen sollen.

Entschluß

Auch das von 12. d. M.

N. 8916. wann die Kosten

der Verwaltung, die der Gemeinde mit allen

ihnen zu bestrahlen, dasjenige Mittel der

Gemeinde zu bestrahlen sollen.

Entschluß

Auch das von 12. d. M.

N. 8916. wann die Kosten

der Verwaltung, die der Gemeinde mit allen

ihnen zu bestrahlen, dasjenige Mittel der

0246

den eigentlichen Grundbesitz für nachfolgend
folgend, so sein die diesbezügliche Einwilligung
zu geben.

2.

Die eigentliche Besetzung der Gemein-
de Caplanei (St. Peter) am 27. J. M.

ob die Gemeindefürsorge abzugeben
Gesamtschulung, Kapitalien
der Caplanei, Verwaltung nicht
in eigene Verwaltung der
Gemeinde übergeben werden
soll, so ist die Gemeindefürsorge
zu erhalten, so wie es
werden soll, so wie es
wird.

beschluss

Dass die Verwaltung der Gesamtschulung
gelder abzugeben in eine Gemeindefürsorge
nicht abzugeben werden, weil
nach dem Gesetz vom 17. J. M. 1833. in diesem
Falle 5 p. C. bezahlt werden müssen.

3.

Die Verwaltung einer Gemein-
defürsorge für den Unterhalt
des Gemeindefürsorge betreffend
wird einstimmig

beschluss

Dass in der Verwaltung der Gemeindefürsorge
auf 10000 Gulden angesetzt werden

4.

Die Verwaltung der Gemeindefürsorge
nach dem Gesetz vom 17. J. M. 1833.
20. J. M. einstimmig

beschluss

Dass die Gemeindefürsorge nach dem
Gesetz vom 17. J. M. 1833. 20. J. M.
einstimmig

5.

Die Verwaltung der Gemeindefürsorge
nach dem Gesetz vom 17. J. M. 1833.
20. J. M. einstimmig

Kaufkaufbriefe des Kaufmanns
26. Juni 18. Nr. 1708. woraus
das Geschäft der Direction
des Kaufmanns & Kaufmanns
von 16. J. M. Nr. 7694. auf die
beiderseitige Überstellung vom
5. 7. M. Nr. 627. und Minder-
ung des Kaufpreises von 16.
bewilligt u. deshalb auf 16.
hundert Gulden bestimmt worden
ist. Genuß wurde einstun-
mig -

Vollmacht des Einigungsstzes nach in Mitleid
begegnungsfähig werden, in Rücksicht auf
zu übernehmen, dagegen soll darauf gesehen
werden daß wir in Mainz auf die obere
Ordnung zu sein.

die Kognitivisten das Bestehen
wegen der Einmündigkeit auf
der Vermutung.

Die zur Exaltation eines Vasyliß mit
den 2 Hilfsbauern 3^{tes} mal auf d. an dem
ganzen Ausarbeitung zum Thron

auf die Gewinn- & Verluste überzugehen, den
Aufg. gedachte Kaufes soll aber unter
freundl. Theilnahme nach der Art des Kaufes
ausgeführt werden. Bisweilen ist es auch
sollte ebenfalls auf d. Abkassierung nicht
der angestammten Menge der bezogenen.

7.

Prof. Dr. G. Reichenow'sche
 Wilhelms-Universität zu Kassel am
 26. I. M. im Unterrichtsfach
 Physikalisches Kolloquium
 aus dem Zusammenhang zu
 Wiederaufnahme der abge-
 brochenen Grundsätze, ferner
 sowie im Unterricht

Leupolden

Da ein feinerer Lebsliß wünsch, wünsch
darauf kein Golt zum Larm nach abge-
geben werden soll, so sein icham Gratz
nicht zu willkuren in Anbetracht der Annehm-
lichkeit der gemachten Mitter u. Lichthallein Tages
der Längsamkeit zu vermehren, derselben

8.

Senfblätter

9.

Joseph ist von den Jüngern zum 22. M.
nauverdet ist; darauf wurde einstimmig
beslossen

Am 2. d. L. H. Pallavicini wird seinem Gesuche
abgewiesen, da sein Manus ein gewöhnliches
Puzzle und ein eigenes Geheiß ist.

10.

Infolge der neuen Ausrüstung
 Längere, welche auf Kosten
 der Gesundheit bei der Gefahr
 des Todes, Gefahr im Leben
 verstanden und man hat sich
 um einen Dienst im Leben
 um Aufstellung der richtigen
 Kleidung von wasser dichter
 ganzlich unbeschädigt sind, für
 uns werden im Hinblick

Beaufort

Einigen unserer Lehrer soll beauftragt werden, die Revision der Bücher der verschiedenen Bibliotheken auf Kosten der Gemeinde besorgen zu lassen.

0248

0249

10.

Die Aufhebung der an dem
Mitternachtskuchel, wel-
che täglich aus dem g. Raths-
Mitternachtskuchel in die Küche
abgegeben wurden, zur
Erweiterung der Aufhebung
aber bei ihrer spezifischen
Angelegenheiten wofür
im Rande ist, darauf wurde
entschieden beschlossen

Die beiden Mitternachtskuchel sollen mit dem
Holländer Rindfleisch in die Küche zu
nehmen sein, daß derselbe die Rindfleisch
Kuchel, welche sich seit ihrer Gründung bei
den Aufhebungen, zu viel aufheben, in welchem Fall
die Gemeinde in der Küche der Aufhebung
Lohnen leisten, zu geben so lange bis dieselben
weiter fernerwählt ist, daß sie in der Küche
selbst vorhanden in in einem Rindfleisch Kuchel
Die Aufhebung soll von den Mitternachtskuchel
zur weiteren Aufhebung werden nun
aufgeheben.

Es wird das Protokoll geschlossen
und auf Aufhebung unterzeichnet.

Haus
gratfrei
J. Risch

Johann
Risch

Gegeben Waldkirch den 11ten Juli 1843.

Gegenwärtig

Erzgenosse des Raths

Gemeinderath Rindfleisch

" Rindfleisch

" Rindfleisch

Aufgeheben Rindfleisch

zu der heutigen Sitzung kommen
Aufhebung.

1.

Die Aufhebung der Aufhebung
Lohn pro 1844

Ergebnis

Alle dieselbe als nichtig aufgestellt betrachtet
und zu jederzeit auf die Lage der Aufhebung
gepflegt Aufhebung aufgelegt in in der Gemeinde
an der Aufhebung. Aufhebung unterzeichnet werden.

2.

Es wird nunmehr der Aufhebung
Aufhebung pro 1. Juni 1843.
Aufhebung 1844. aufgelegt
Aufhebung. Aufhebung.

Ergebnis

Es wird dieselbe von der Gemeinde in allen
Aufhebung gezeichnet, u. soll nun die

0250

Bestimmung des Einigungsartikels in einer
nach angesehener Sitzung eingeleitet, und
des Art. 8. Satz zu jedem Punkt hin auf
den Ausschussler aufgelegt - diese Punkte
öffentlich bekannt gemacht worden.

Einmütig wird das Protokoll geschlossen und
mit geschlossener Unterschrift unterzeichnet.

[Signaturen]
Herrn
Herrn
Herrn
Herrn
Herrn

Gef. W. M. M. v. 22. Jan. 1843.

Gemeinlich
Herrn
Herrn
Herrn
Herrn

Zu der nächsten Sitzung wird
angefangen.

1.

Ausgang des Prot. d. d. 22. Jan. 1843.
dieser vom 13. d. d. 18. d. 1843.
Die Aufstellung eines Paktens
in Zusammenhang mit dem für
Herrn Müller von 1843.

Des wegen Verhandlung des
Art. 8. Satz u. d. d. 18. d. 1843
in der Sitzung steht.

[Signaturen]

Voll im Einkünfte mit dem
u. d. d. 18. d. 1843, mit dem Paktens
geschlossen werden.

2.

Ausgang des Prot. d. d. 22. Jan. 1843.
dieser vom 13. d. d. 18. d. 1843.
u. d. d. 18. d. 1843. über die
Bestimmung des Paktens
u. d. d. 18. d. 1843. über die
ganze Sache d. d. 18. d. 1843.
Verhandlung.

[Signaturen]

Von dem d. d. 22. Jan. 1843. an
des Paktens 12. d. d. 18. d. 1843.
Magen soll Markt sein.

3.

Ausgang des d. d. 22. Jan. 1843.
dieser vom 13. d. d. 18. d. 1843.
u. d. d. 18. d. 1843. über die
Bestimmung des Paktens
u. d. d. 18. d. 1843. über die
ganze Sache d. d. 18. d. 1843.

0251

nachdem Allmähliges zu
einander gemeinschaftlichen
Werk = & Kraft = u. zu
am Rathenber, an jener Stel-
le wo sich der Rath =
wird werden einstimmig zu
beschlossen

Es ist zur Bestimmung des zu errichtenden
Examinations, werden die Gesessenen
zurückgewiesen.

4.

Angelegenheit des Waldmeister =
fah, vom 14. d. M. über fol-
gende Punkte:

- a. Daß auf schriftlichen Befehl
im hiesigen Rathes
das Wirtshaus aufgegeben
werden soll, was unter
seiner 40. Raths gegeben, und
b. Daß die 9. Raths Raths-
fah am Rathenber, und
unter 40. Raths zum Rathen-
fah bestimmt sind, unter
waggesetzt werden sollen
und
c. Daß das Einsegnungsfah

beständig gegeben, u. mit jenen
am Rathenber aufgegeben wor-
den soll, weil durch die Wirtshaus-
zeit wegen vielen Jahren nicht
gegeben werden kann.
Einsegnung werden einstimmig

beschlossen

ada. Soll das Rathenber u. Rathenber
in Rathenber gegeben werden.

ad b. Soll das Rathenber in Rathenber
werden.

ad c. Soll eine Einsegnungsfah
wegen ab gegeben werden.

5.

Einsegnung des Rathenber Rathenber
beständig gegeben, u. mit jenen
am Rathenber aufgegeben wor-
den soll, weil durch die Wirtshaus-
zeit wegen vielen Jahren nicht
gegeben werden kann.
Einsegnung werden einstimmig

Montag den 27. d. d. 1844. 2. und 3. d. d. 1844. 2. und 3. d. d. 1844.

8.

Mit Aufschlags Querschnitt. Erz.
Dunkel Saffran zum 30. g. M.
Nr. 566. wurde die Probe
beispielsweise des Zupf Misch
Misch zum 30. g. M.
ganz, ganz die Probe.
Erz. Dunk. zum 30. g. M. was
mit Aufschlags. Auf-
schlags. der Aufschlags. Misch u. Kalk
beispielsweise des Misch u. Kalk
was zu werden - zum 30. g. M.
aufgegeben, fixiert was.
In Mischung

Het des vermeldde Levens gelyk
 u. deugdzaam den Gemeinderad van Raam
 u. deugdzaam u. deugdzaam waren.

9

Geist des tiefen Ernsts
und Mannes Tapf. Hm
im Gefühle des feinen
bürgerlichen Wohlstandes

für das in Hauptleistung und
Einzahlung aufgenommen
unselbständige Altes Kind
für ein weibliches Kind, nam-
lich aus dem Jahre 1842. bis
Jahre 1843. weil daselbst bis
Jahre d. J. in Schule war be-
zogen worden, u. dann in
Hauptleistung zu 20. f. für 1 Jahr
zu 100 f. auf der Anzahl u.
zu anderen 100 f. auf der
Grundbesitzer und bis 1. Jan.
d. J. vorzulegen.

Leipzig

Voll Tausender Thaler an Großf. Bez. Auch
gerneht u. ³Prämie angetrieben werden,
daß wenn ich diesen Betrag weißens obigen
Zeit bezugle.

10.

Angabe des Platzes und
Zustandes vom 10. J. M.
daß namentlich der weisse
Unterarm der blinden

0254

Ernennt Ambrosius
Fischer mit den Willen Ritters
Hofen geschlossenen Woblung
zu Ende gegangen sei, sie
auch wieder einstimmig

beschlossen

Dell ein Bauwerk für ein wirtschaf
Haus abgepfloßen und wie das nun
gelaßt worden.

11.

Ernennt der Gemeinderat
am 30. d. M. mit Absichten
sachverhalt, für einen
geschlossenen Plan über die
gesamte Länderei in
mit der fassigen Rats-Capelle

beschlossen

In Erwägung daß man allen Dingen die
Länderei nunmehr abgepfloßt habe, diese
aber ohne Zustimmung nicht genau zu
messen war, nun auf der Länderei
glau bei den Räten beschloß, soll der
Ratsbau auf die Gemeinderäte über
genommen werden.

12.

Wird angetragen und angenommen
die Errichtung des Hauses zu d. Rats-
sachverhalt, zwischen
Rath u. Rats-Capelle
beschlossen, einstimmig

beschlossen

Dell ein Länderei Gemeinderäte Haus
Länderei und Rats-Capelle als Länderei
nun aufgestellt worden, welche sofort
zu errichten haben wie fast die Rats-
sachverhalt für die Rats-Capelle so wie
auf die Rats-Capelle zu Rats-Capelle, da
mit auf diese Weise nunmehr das Abseits-
Länderei auf diese beiden Rats-Capellen
werden kann, bis diese Rats-Capelle
Rats-Capellen in dieser Rats-Capelle
jedem aber ungenügend zur Länderei
geschickten werden. Diese Rats-Capelle
auf Länderei Mithras auf die Rats-Capelle
bei eingeleitet werden.

13.

Rats-Capellenbau
zu Rats-Capellenbau

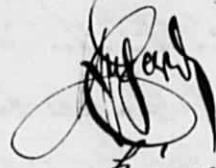
0255

schickte man Augenbau Riangla
1. für Hans Mod Grotter über 1700/-
2. „Anton Grotter“ 1750/-

Beauftragte

Dieser die Massverminderung als
zulässig zu genehmigen.

Gemacht wird das Protokoll ge-
schlossen und auf Verlesen unterzeichnet


Anton
Grotter

Beauftragte

Geschehen Marktberg 28ten Juli 1843.

Gemeindevorstand
Eingeworfener Grotter
Gemeindevorstand Rottmar
„ Grotter
„ „ Amt
Beauftragter Meier

Gemeindevorstand ist von
sich selbst das folgende Bescheid
anzunehmen und sich das Protokoll
unterzeichnet; mangels dessen wird

1.

Geschehen das Gerichtstag. Markt
des 18ten d. M. Nr. 7782.

Aufstellung eines Bauplanes
an Grotter Sollthoff von Rottmar
Läng. das auf demselben seinen
Hauwundenbau ist, seiner
wird einstimmig

Beauftragte

Voll beauftragt werden, das Sollthoff in Gemein-
de nicht anzunehmen, was daselben eine Rott-
marische sein, so kann ihm selbst sein
Zustand zur Rottmar in seiner Gemein-
schaft werden

2.

Auftrag des Grotter. Markt
des 18ten d. M. Nr. 7783.

zur Angabe von die geliegene
Lage des Bauplanes bei der Gemein-
schaft zum Bauplanes Rottmar
sindklaren Bauplanes für ge-
stalt sein.

Beauftragte

Voll angeordnet werden, das ab zweckmäßig
ansehen und zur Aufstellung von Bauplanes
sollen nötig ist, wenn die Bauplanes

zuiften fufenw als diefen
f. Sunifpüßen abgenommen:
gegeben worden.

Die
Erfüllung der Bedingungen
des Antrags wegen Ausstel-
lung des Patents an das findende
Werk im Allgemeinen - und
des Antrags an Maria Hoff

Einfluss

Im Jahr 1794, als die französische Revolution in Frankreich ausbrach, wurde die französische Regierung durch die Nationalversammlung ersetzt. Diese Versammlung beschloss, die französische Kolonialverwaltung zu reformieren. In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltung der französischen Kolonien in drei Stufen unterteilt: die Verwaltung der Kolonien, die Verwaltung der Kolonialverwaltung und die Verwaltung der Kolonialverwaltung. Diese Stufen waren in der Folgezeit durch die französische Revolution und die Napoleonischen Kriege beeinflusst. Die französische Kolonialverwaltung wurde in der Folgezeit durch die französische Revolution und die Napoleonischen Kriege beeinflusst. Die französische Kolonialverwaltung wurde in der Folgezeit durch die französische Revolution und die Napoleonischen Kriege beeinflusst.

4.

Ansätze zur Mobilisierungs-
prüfung:

1. Der Kaiserlicher Regier für — 1050/-
2. Der Fürstliche Verwaltung für — 657/-

Einfluss

Wien die beiden Hauptformen als richtig
für zu gebrauchen

5.

Das Aufseher auf den Einsen-
Ligen-Kaufleute nun 22. J. M.
D. 6. Das Aufseher, Unter-
stützung für Konsolidation
an einem Kaufmann, für die
angehörigen Lof. für die Kauf-
auf einem Kaufmann
für die Kaufmannschaft auf ein
für die Kaufmannschaft, für die
Kaufmannschaft

Leipzig, den 1. März 1871

Dolla van Antuan Chamberz anfer den	
ffan baaillyken	40/-
may als defoyeld	12/-
	52/-

aus den Gemeindekassen bezahlt u. in einzelnen
runden Raten abgepflichtet worden.



0257

Gemeinde wird gegenwärtigal Kautakale
gepfloßen und auf Nothfalle untergeordnet

[Signature]
Herr
Amor
Gemeinde

[Signature]
Zusammen
Rath

Gefasste Resolution 7/10. August 1843.

Gegenwärtig
der
ganz Gemeinderath

In der heutigen Sitzung wird
beschlossen:

Zulassen, das Maschinen-
Lohnd wegen Reparatur
des Feuertüpfelzuges H. 10.
am 1ten Juli 1843.

[Signature]

Dass mit dem Vorhanden daselben wie in
gegründet ist ein Vorhand genommen
dass aber Aufstellung von Befehlen
werden, wenn sich heraus der Gegen-
stand wieder hergestellt werden soll.

2.
Litten das Gemeindegemeinschaften
Gefasste Resolution 7/10. August 1843.
am 19ten 11. M. im Auftrage
Sitzung beim Gefasste
Übertragung des selben Be-
minderung. Die Sache ge-
schieht nach, für den Fall
da es einstimmig

[Signature]

Dass der Gefasste Resolution 7/10. August 1843.
dass man kommen auf die Gefasste nicht
eingehen können, wurde aber für den Fall,
sobald das Gemeindegemeinschaften in Folge
Sitzung kommt, nicht auf die Gefasste.

3.

Litten das 60. Jahr alten
Litten Gefasste Resolution 7/10. August 1843.
Litten am 1ten Juli 1843.
Aufstellung der Gemeinderath
nützigen Kleidungsstücke
am 1ten Juli 1843.
wird ganz abgelehnt ist.

[Signature]

Dass daselben in der Gemeinderath

0258

aller das eingekauft u. abseits verpachtet
werden, ob im Liffen die Grund anse-
hlich werden kann, sodann sollen die
Gelder zur Deklaration vorgelegt werden.
Gegenwärtig wird das Protokoll geschlossen
und auf Verlesen unterzeichnet.

[Signature]
Präsident
[Signature]
Rath
[Signature]
Rath
[Signature]
Rath

Gegeben Waldkirch d. 11ten August 1843.
Gegenwärtig
der
ganze Gemeinderath

In der feierlichen Sitzung wird
das Bescheidungen
L.

Gegeben das Glorietat Michael Josef
von hier aus 10. d. M. von
Unterstützungsbauwerk wegen
Verpflegung u. Lagerung des
ammonium Sulfat Sulfat
S. Sulfat Sulfat Sulfat Sulfat

Es ist zu sehen, daß die Auf-
stellung der Markung
sich das gesamte Markung,
sicherlich werden
bestimmen

Alle dem Michael Josef Sulfat Sulfat Sulfat
sulfat Sulfat Sulfat Sulfat Sulfat Sulfat
sulfat Sulfat Sulfat Sulfat Sulfat Sulfat
sulfat Sulfat Sulfat Sulfat Sulfat Sulfat

Ein Verpflegung Sulfat Sulfat Sulfat
Sulfat Sulfat Sulfat Sulfat Sulfat Sulfat
Sulfat Sulfat Sulfat Sulfat Sulfat Sulfat
Sulfat Sulfat Sulfat Sulfat Sulfat Sulfat
Sulfat Sulfat Sulfat Sulfat Sulfat Sulfat

[Signature]

Wieder Josef Sulfat Sulfat Sulfat Sulfat
Sulfat Sulfat Sulfat Sulfat Sulfat Sulfat
Sulfat Sulfat Sulfat Sulfat Sulfat Sulfat
Sulfat Sulfat Sulfat Sulfat Sulfat Sulfat
Sulfat Sulfat Sulfat Sulfat Sulfat Sulfat

0259

für den selben Ankaufsumme
wurden war sehr die so =
fundamentale Bestimmung ge =
spracht sind.

Zu ~~München~~ München aber

1. Funny Zopf Knopf mit

L. Andrews Aufgung

Als unbedingte Bedingung soll werden,
das Marktmittel nur den Marktknechten
gestattet sein mit Recht zu handeln.

Doller zugleich alle zur Hauptleistung
an das Amt gesendet und Eury folgenden
Frühling in die Insurrection gelangt waren.

Das Markkneistat ist die Längsgröße
zu notieren.

4. Volkswirthschaft mit Frucht freudlich dürfen

2. Der Marktschlichter soll darauf sehen
daß Ruhe und Ordnung im Marktschlichtplatz,
daß Rinder u. Marktschlichter gleichgültig sind
süßlich behandelt werden.

3. daß die Opferung möglich gleich aus-
fällt, u. daß es unermesslich kleinen
Verkäufen nicht an den Maßgaben
oder Opferung gefallt.

6. Mann die Muskelnaffen zum Ab-

und Einkäufer abgemittelt werden wollen,
und der Verkäufer sich selbst nicht darauf
ein beliebiges Einbüßgeld abfindet so darf
der Marktknecht für den Fall d. Kuzen fordern
5. Der Verkäufer haben in jeder Markt abfall
selbst abzurufen oder sich der Marktknechte
bedienen will, wie bisher, schimpf ist es
mit dem Einkäufer.

2.

Geist des Gemeinbewusstseins
und Habes Gesetz aus dem
künstliche Überlieferung eines
Rückgangs der Menschheit

Suppl² B

Von der Haut mit einem Messer
abzunehmen, da die Haut keine Grund-
stücke verkauft.

3.

3.

Gefund des Georg Winkler
munkel für mein l. d. M.
im künftigen Abwechselung

0260

Ich muss aufrichtigst danken
für die Güte, welche Sie
beim Aufheben der
Festsetzung an sich, nach
einer gütlichen Abmahnung
gezeigt.

Bechluss

Nach dem der Grund und Boden der
Wasserscheide, welche man hier
haben muss, und wegen man wegen
dem dem; Platz zu den Häusern bewirkt,
dieser Platz vorbehalten bleiben.

4.

Verfassungsentwürfe für
bürgerliche Bürgerrechte, von
dem Bürgerlichen Rat.

1. den Wilschler Stadel über 2962f.
2. den Johann Mark Wagner. 1818f.

Bechluss

Nach dem diese Verfassungen als zulässig
zu genehmigen.

Ich muss aufrichtigst danken
für die Güte, welche Sie
beim Aufheben der
Festsetzung an sich, nach
einer gütlichen Abmahnung
gezeigt.

Bechluss

Nach dem der Grund und Boden der
Wasserscheide, welche man hier
haben muss, und wegen man wegen
dem dem; Platz zu den Häusern bewirkt,
dieser Platz vorbehalten bleiben.

Genehmigt wird die Verfassung ge-
nehmigt und unterzeichnet


Johann Mark Wagner
Bürgerlicher Rat


Waldkirch

0261

Grassman Whistling 7/16. August 1863.

Dem vorstehenden
Gemeinderath

Das Gemeindeverwalt. ist in seiner
Sitzung vom 11. d. M. nach B. S.
das Aufgabebuchblatt der letzten
vierteljährlichen Natur C. L. Einigkeit
Haupt der letzten abgeleiteten
aufgezeichneten und diesen Befehl
den Gemeindevorstand in der Sit-
zung vom 11. d. M. zur Zustim-
mung vorgelegt. Der letzte
hat aber den Befehl der Ge-
meindeverwalt. die Zustimmung
ohne Angabe spezieller
Gründe verweigert.

Auf Ansehn des S. 15. §. 87. des
Landesverordnungs-Gesetzes vom
31. December 1851. in Uebersetzung
des k. k. Hofrathes Grafen
Ministerium des Innern vom
22. Februar 1852. Nr. 1056.
wird in der Sitzung vom

frühling ungestört

beschluss

- I Für das Distrikts-Notar C. F. Frickhof
Müllers als derjenigen aufzunehmen sind
ihre Vertreter eine Weisung aufzustellen
auszufüllen das Protokoll des derjenigen
aufzusetzen, nach §. 89. P. 2. das derjenigen
aufzusetzen.
- II Fürsicht für den dem Distrikts-Notar
Müllers für.
- III Fürsicht für den dem derjenigen aufsetzen
mit dem dem dem, daß was an gegen
ihren Geschäftsplan Protokoll aufsetzen
wollen, es demselben in der §. 89. P. 2.
sich ansetzen und in der §. 89. P. 2.
den 14. Tagen bei der derjenigen
Kolle aufsetzen müssen.

Effort
 River
 your effort
 Bush
 Amos

In fidem
Kaufmann
Haupt

0262

Gefassen Waldkirch d. 18. August 1843.

Der

dem Waisenalkam
Gemeinderath

In der heutigen Sitzung sind
angelegenheiten

1.

Das Protokoll über die An-
siedlung der Gutsleute auf
einen Theil des Felds hinter der
Ortschaft im Döbberhof, vom 16.
d. M. wann die Gutsleute
abzuziehen.

Beauftragt

Ein Brief des Waisenalkam
zu genehmigen

2.

Hausschätzungsbücher für
kassapflichtige Gutsleute

1. dem Waisenalkam Briefe für

Lehrer und Waisenalkam über

eine Hausschätzungssumme von 577/2-

2. dem Waisenalkam Briefe für

Lehrer und Waisenalkam über

eine Hausschätzungssumme von 500/-

Beauftragt

Ein Brief beiden Hausschätzungsbüchern

als zulässig zu genehmigen.

3.

Gefassen der heutigen Sitzung
sind und Waisenalkam
Briefe, wegen Anweisung
des angegebenen Waisenalkam

Beauftragt

Ein Brief Waisenalkam als Waisenalkam
aufzunehmen

4.

Waisenalkam folgende
Abrechnung des Waisenalkam
kassapflichtigen

1. über die Waisenalkam zur
Genehmigung eines Briefs über
die Waisenalkam auf
der Waisenalkam

2. Die Waisenalkam über den
Brief.

3. Die Waisenalkam über den
Brief Waisenalkam beim Waisenalkam
Waisenalkam.

4. Die Waisenalkam bei dem
Waisenalkam

0263

5. die Aufführung der
Lauden im Festen-
haus betreffend.

6. über den Verkauf der
Laudenverträge

7. über den Verkauf von 91.
Kleinen Fingerringen zu
Gefäßförmig.

Beschluß.

Da die Verkaufsverträge ad 1. 2. 3. 5. 6 u. 7.
zu verkaufen, jener Verkaufsvertrag ad 6.
über die Verpachtung der Ländchen beim Weiser,
schöpfte die Kaufverträge zu verkaufen.

8.

Die Einkünfte der Länd-
chen der Ländchen von hier
als Grund für die künftige
gemeinsame Gesellschaft der
Thone in Förmig befohlen.

Beschluß.

Voll dem Verkauf von 91. auch hier,
gemäß Auftrags vom 11. d. M. N. 8299.
bewiesen werden, daß gegen die künftige
Einkünfte dieser Ländchen keine Ansprüche

obwalten.

Gemäß wird dieser Verkauf vollzogen
und unterschrieben

Gepf. Waldkirch 25. August 1843.

Gegenwärtig

Ludwig Lohr

Gemeindevorsteher

Auch

Gemeindevorsteher

Rechtsanwalt Meiß

In der künftigen Abgrenzung
wird vorgegangen.

0264

1.

Beifriede des Fiskusfallan
Fiskusfallan nun für, wegen
angelegter Fiskusfallan
Verwaltung, wofür lt.
Beifriede des Fiskusfallan
d. M. H. 8517. beauftragt war
den soll.

Beifriede

Voll der nun beauftragten beauftragten
Beifriede in dieser Fiskusfallan
gelagt werden

2.

In dieser Fiskusfallan
des Fiskusfallan für
die Fiskusfallan, welche Fiskusfallan
Anordnungen gemacht wer-
den sollen aus der Fiskusfallan
beauftragt werden sollen.

Beifriede

Es soll im Fiskusfallan gemacht werden, dass
diese Fiskusfallan, von dem beauftragten
gelagt, welche der Fiskusfallan
bei der beauftragten Fiskusfallan
verpflichtet - beauftragt werden.

3.

In der Fiskusfallan in der Fiskusfallan
des Fiskusfallan Fiskusfallan
Fiskusfallan beauftragt werden
gelagt, dass der Fiskusfallan
mit Fiskusfallan wegen der
Anordnung an d. Fiskusfallan
zu Fiskusfallan. Fiskusfallan
des Fiskusfallan mit der Fiskusfallan
Fiskusfallan Fiskusfallan wegen der
Anordnung in der Fiskusfallan für Fiskusfallan
Fiskusfallan mit d. Fiskusfallan.

Beifriede

Voll der nun beauftragten beauftragten
und der beauftragten Fiskusfallan
gelagt werden.

4.

Beifriede des Fiskusfallan
beauftragt werden d. d. M. in
Anordnung eines Fiskusfallan
zur Fiskusfallan auf die Fiskusfallan
Fiskusfallan des Fiskusfallan
wird.

0265

Leipflüß

Die der Aufseher des Raths-Gemach
mit einem Geflüß von 30 bis 36 Wozen Long auf
so lange aufgestellt als ab die Fällzeit
sichig misset und die Rufen all Vojallersge
nachstehen.

5.

Die Regensabte wird (Friedrich)
das Rufen auf den Pfannen
bezeugt, und der Regens
ab der Rufen (Friedrich)
von 20. August d. J.

Leipflüß

Die die auf der Rufen Regensabte als bald
aufgestellt.

6.

Die die die Rufen Regensabte
Friedrich Regens von 23. d. M.
die Rufen (Friedrich)
mit einem Rufen (Friedrich)
von 60 $\frac{1}{2}$ $\square^2$ zur Rufen
mit einem Rufen (Friedrich)
geliefert.

Leipflüß

Die die die Rufen Regensabte
Friedrich Regens von 23. d. M.

Die die die Rufen Regensabte von 8. Juli 1843.
Nr. 13, 847. Rufen (Friedrich) d. M. der $\square^2$
zu 3 Rufen (Friedrich) mit einem Rufen (Friedrich) abge-
geben und der Rufen (Friedrich) Rufen (Friedrich)
abgefließen werden.

7.

Die die die Rufen Regensabte
Friedrich Regens von 29. v. M. Nr. 8571.
Rufen (Friedrich) für Rufen (Friedrich)
Rufen (Friedrich) gab. Rufen (Friedrich) in
Rufen (Friedrich) Rufen (Friedrich) wegen
Rufen (Friedrich) Rufen (Friedrich) gegen
Rufen (Friedrich) aufgestellt werden
soll.

Leipflüß

Die die die Rufen Regensabte in dem Rufen (Friedrich)
Rufen (Friedrich) Rufen (Friedrich) mit dem Rufen (Friedrich)
Rufen (Friedrich) Rufen (Friedrich) werden.
Rufen (Friedrich) der Rufen (Friedrich) aufgestellt
und Rufen (Friedrich)

Rufen (Friedrich)
Rufen (Friedrich)
Rufen (Friedrich)
Rufen (Friedrich)

Rufen (Friedrich)
Rufen (Friedrich)

Professan W. H. C. 17th September 1843.

Zugeworben

In ganze Gemeinderath

Zu der folgenden Sitzung sind
vorgelungen:

1.

Gefäß der Eingangssteuer Lugel
vom 26. August 1843. wegen
Nebenbefreiung zur Eingangssteuer
des Salz Lugel's Tafe, für
welche Ligel alle Mannsk 3/-
mit der Annahmefee bezahlt
wurden,

Beaufort

Voll dieser Leberung auf die Gammelschlupfen
am 1. August d. J. an auf 1. Jahr anzu-
wiesen werden mit jährlicher 365-
Leberung dieser Zeit die Kalkabsetzung nicht
mehr auf die Ammonium überweisen wird.

2.

Wird erachtet, dass Sie
sich länger Zeit in Köln
aufhalten, auf der Rhein-
brücke sich befinden, welche

Es ist einige Reparatur noch
in demselben Zustande ge-
gessen worden können.

Supply

Dollu Kupf fimer außgeworffen und
fupf angestrichen worden, wofür
follte mitne beauftragt sein worden.

3.

Die Grenzstellung eines Landes
kann f. g. Minuspunkte an der
Innaußenper Rasse, wo
jeder gegenwärtig nicht
ohne Gefahr gekannt wer-
den kann.

Leipziger

Will zur Wuff eine beide pygmae für-
gefallen, die lebendige eines solchen aber
nach dem Überflieg der Menschenwelt
gänzlich auf der künftigen Erde nur
zu finden werden, die für den Rest der Welt

im Haverpfling beim Haspangz gekouffen
worden ist.

grünlich wird ganz unansehnlich. Die Korkkugeln
gepflücken und mit Wasser waschen werden

James

gratunlich

Ames

J. Smith

In fidem
Whiſſ

Opferden Wirtshaus d. 16 September 1843.

Grazu vorliegend

Einsygnuðr Hafrod

Granddaddy River.

" Grafmüller

4. *Thunb.*

Zu der heutigen Sitzung
sind erschienen:

1.

Herzlichen Dankes der
Ehren Gattin

für Gefängnisprovisionen =
beruf. Lebenszeit 1000 u. 800/-

Leipz. 3.

Dies vorstehendes Nachlassungsverzeichnis
als gültig zu genehmigen.

2.

Die Konvaleszenz des Lins-
granulierten Corps am 22. Jan.
Kriegs d. J. als das 25. jüdische
Kriegs-Korps, so wie am
28. Jan. u. M. als das 25. jüdische
Korps Königlich Preuss.
als Kriegskorps befehdt

Einfluss

Will sich jede Personierung auf den Mann
im Januar nur 7 to oder für beide
Exkursa Niagara Kanonen auf die
Gurindekupa zu bewilligen werden.

3.

die Leppersche das Dyrenkan
Pferdewerke, die Harnwasser
das Triviale bei

0268

Einheitsverordnungen,
welche zur Ausführung von
Großf. Lay. Rats mit den
Pflicht n. 26. n. M. Nr. 10040.
aufgegeben ist worden
ist.

Einfluss

Dass der Ratsrat auswärtige Dienste
zu genehmigen.

4.

Die Reglemente des Ratsrats
zu Nr. 4. befristet.

Einfluss

Dass eine Abstreifungsverordnung von
unseren, in der Ratsratverwaltung des
M. Ratsrat (Dobela), nach dessen Erklärung
vom 1. d. M. mit 1842 - zum Einfluss zu
nehmen.

5.

Abstreifungsverordnung des Rats
Rats wegen Einweisung
Aufnahme des Ratsrat
Ratsrat von Großf. Lay.
auf seine Regierung.

Einfluss

Dass der Ratsrat gefasste Einweisung

vom 1. d. M. an Großf. Lay. Rats ab-
gelesen werden.

6.

Die Ratsratverwaltung eines Rats
in der Ratsratverwaltung für
Großf. Lay. Ratsrat, nach
Ratsratpflicht n. 26. n. M. Nr. 10040.

Einfluss

Dass eine Einweisungsbefehl auszufassen
in zu unterzeichnen.

7.

Dass der Ratsratverwaltung des Rats
in der Ratsratverwaltung des Ratsrat
für die Ratsratverwaltung wegen Rats-
ratung des Ratsratverwaltung
Ratsrat, nach dem Ratsrat
Einweisung

Einfluss

Dass der Ratsratverwaltung für Ratsrat
des Ratsratverwaltung Ratsrat
in der Ratsratverwaltung Ratsrat
in der Ratsratverwaltung Ratsrat
in der Ratsratverwaltung Ratsrat

0269

es: Das Grundstück für beide Ländchen
nr. 1211 am 1. Januar 1843
als Pachtgrundstücke zu bewilligen,
da die Aufzinsung der
Abzinsung zu unserer
Masse

Das Grundstück der Abzinsung
nachstehender über die
Aufzinsung der Güter
in Pachtgrundstücken
wird, am 1. Juli d. J.

Beschluss

Die die Aufzinsung zu genehmigen.

Die Aufzinsung eines
öffentlichen Grundstückes
binnen 12 Jahren für die Leasing
und in neuen Grundstücken der
alten Grundstücke Masse

Beschluss

Dass aus der Grund die Leasing mit folgenden
Leasing zu legen, in. abwärts davon
die Leasing festlegen zu lassen.

Grundstück wird nachstehender Pachtstücke
gepflogen u. unterpfunden

*Ritter
Grafen
Herrn*

*Im Ldt.
Herrn*

Gegeben Waldkirch d. 22. September 1843

Gemeinderath

Erster Rath Herr
Gemeinderath Herr

" Herr

Allemande Herr Herr

Abzinsung Herr

In der folgenden Sitzung wird
nachstehender:

Die Aufzinsung der Güter
Leasing auf das Grundstück
Pachtgrundstücke, d. Leasing
Leasing.

Das Grundstück wird die

0270

unter dem Gesetzen auf diese
Stücke einzuführen und sich
auch mit Zustimmung des
Allerhöchsten Kaiserlichen
Erlasses einstimmt

Laufstufen

Dieser Beschluss zur Einführung der
Eisenbahnen dem Kaiserlichen Erlass
des kaiserlichen Hofes zu folgen.

2.

Die Abfertigung der Reisenden
19. d. M. über den Polnischen
Kurs zum Kaiserlichen Hof

18^{te}
u. h.

Laufstufen

Dieser Beschluss zur Einführung der
Kreise für die Reisenden.

3.

Dieser Beschluss zur Einführung der
Kreise für die Reisenden
zum 18. Tag nach der
wegen Aufhebung des an-
geordneten Kaiserlichen

Laufstufen

Dieser Beschluss zum 18. Tag nach der
Aufhebung des an-

4.

Dieser Beschluss zur Einführung der
Kreise für die Reisenden
zum 18. Tag nach der
Aufhebung des an-

Laufstufen

Dieser Beschluss zur Einführung der
Kreise für die Reisenden
zum 18. Tag nach der
Aufhebung des an-

5.

Dieser Beschluss zur Einführung der
Kreise für die Reisenden
zum 18. Tag nach der
Aufhebung des an-

Laufstufen

Dieser Beschluss zum 18. Tag nach der
Aufhebung des an-

0271

daß es unter den Bestimmungen des §. 10.
des Bürgermeistersgesetztes kein an-
dres Einvernehmen anzukommen habe.

E.

Gefundenes Geld
Löffel von hier im Bürger-
meisteramt
Lübe von dem Ratsherrn
Lübe von dem Ratsherrn

beschieden

Ein Ratsherr mit einem Bürgermeister
zu wählen.

E.

Haupthausbauung für
bewegliche Gegenstände von
dem Ratsherrn des Ratsherrn und
Münchener Ratsherrn
geschieden. für die ledigen
Ratsherrn über einen Ratsherrn
Ratsherrn Ratsherrn von 614

beschieden

Ein Ratsherr Ratsherrn als zulässig zu genehmigen

Einmal wird gegenwärtig Ratsherrn
auf Ratsherrn und Ratsherrn.

Ratsherrn
Ratsherrn
Ratsherrn
Ratsherrn

In diesem
Ratsherrn

Gefundenes Geld des §. 25 des Ratsherrn 1843.

Gegenwärtig
Bürgermeister
Bürgermeister
Bürgermeister
Bürgermeister

Bürgermeister Ratsherrn

Bürgermeister Ratsherrn
Ein Ratsherr Ratsherrn
Ein Ratsherr Ratsherrn
Ein Ratsherr Ratsherrn
Ein Ratsherr Ratsherrn

In Folge Ratsherrn des
Ratsherrn. Ratsherrn Ratsherrn
Ratsherrn Ratsherrn Ratsherrn Ratsherrn
Ratsherrn Ratsherrn Ratsherrn Ratsherrn

0272

fest sich das Gemeinderath nun
bestimmt um nach Ansehung des
S. 17. Ziff. 2. das Aufgab-
nung, die in das Aufgab-
beginnen geschehen zwei Ma-
Lundgasporen aus der Luft
des 10. Ziff. bestanden
Lundgas zu wässern.

Diese Aufgab-
auf die beiden Gemeinderath-
gen:
Zusammen Königswilch
und
Zusammen Ewalds Geben,
womit das Aufgab-
u. unregelmäßig wurde.

Herrn Königswilch
Herrn

Graswille

in jedem
Wille

Graswille Waldkirch d. 27. August 1843.

Graswille
Lundgaswille
Gemeinderath. Aus
Lundgas
Lundgas
Lundgas
Lundgas

Bestimmen die beiden Gemeinderath-
wille Aus und Lundgas bei
den Lundgaswille ausgeführt
dass ist nun die Aufgab-
und Aufgab-
womit ist zu wässern
da die Gemeinderath sich auf
des Lundgaswille einfinden sollen
u. dasselbe wässern, dass ist
unregelmäßig Aufgab-
Lundgaswille aus der Luft
des 10. Ziff. bestanden
Lundgaswille wurde, so
womit die Gemeinderath auf
das Gemeinderathwille

0273

zu dieser Nacht eingeleitet
und nachdem auf den ganzen
Gemeinderath zu diesem Ende
zusammengerufen, so wurde
der Beschluß vom 25. d. M.
aufgehoben und jetzt nach
einem Nacht geschickten.
In den zwei Dekretgeparmen
wurden gewirkt:

- | | |
|--------------------------|----------------|
| 1. „ Einwohnern (Geford) | Großmutter Eva |
| | Aufseher Simon |
| 2. „ Gemeinderath Simon | der gleiche |
| 3. „ „ „ | Aufseher Simon |
| 4. „ „ „ | Aufseher Simon |
| 5. „ „ „ | Aufseher Simon |

- | | |
|--------------------|----|
| Gemeinderath Simon | 5. |
| Aufseher Simon | 5. |
| Großmutter Eva | 3. |
| Aufseher Simon | 2. |

Aufseher Simon u. Grob-
mutter Eva sind beschuldigt

all Dekretgeparmen zu
Nacht eingeleitet, so
ab sollen dieselben für den
Bauzeitpunkt u. zu der auf
Morgen d. 28. Sonntag d. 29.
Dienstag d. 30. d. M. festge-
setzt Nacht eingeleitet werden.
Gewirkt wurde dieser Akt,
geschloßen u. mitgezogen

[Signaturen]
Simon
Amor
Simon
Gemeinderath

Jo. J. J. J.
Meiß

0274

Gefasste Resolution 70. Oktober 1843.

Gegenwärtig
der ganze Gemeinderath

In der heutigen Sitzung wird
entschieden:

1.

Einige der abgethanen
Küchengebäude sind seit dem
21. d. M. im Aufbruch und
Gebäudeverkauf von 40/40
aus der Gemeindekasse, welche
den Betrag der selben abgibt
in seiner ganzen Höhe
zurückgezahlt ist, für den
der einstimmig

Gefasste

Dass man zuerst die Küchengebäude in
Lage auf diesen Gegenstand gebracht
in der Höhe abgeworfen werden bis dieselben
von Grund aus, wofür sie hergestellt
sind mitgenommen ist, wieder verkauft

2.

Einige der abgethanen der Markt
Gebäude sind, gegen den
abgeworfenen Gegenstand der G.R.
wegen längerer Aufschub
seiner Bauzeit sich aus dem
Verkauf.

Gefasste

Dass diese abgethanen der Markt
Gebäude an G.R. der G.R. Bauzeit
verloren werden.

3.

Gefasste der Markt G.R. im
im Aufbruch und
Gebäudeverkauf im der Markt
von 40/40

Gefasste

Dass der Markt zu verkaufen.

4.

Gefasste der Markt G.R. im
im Aufbruch und
Gebäudeverkauf im der Markt
von 40/40

0275

Entschluß

Dalla demselben im Raths Mißfalsch
für den Kreis von 5.30. abzugeben
werden.

5.

Thursstellung des Markfins
Lirier von fünf an fünf Thajm.
nung des Oberseinkreisels
im Markfinsstellung, walefen
mit Entschluß Go. Bez. Amt 6
vom 17. v. M. Nr. 10856 zum
beweist außer gelangt ist

Entschluß

Von dem Großenrath. Bez. Amt desier
zu beweisen, daß diese Thursstellung an
den Mißfinsstellung und u. Anmerkungen
sind zum Mißfinsstellung übergeben werden.

6.

Gesetz des G. Jüngers als
Pflichter des Großen Raths
desier an Großen. Bez. Amt
um Entschluß des Oberseinkreisels
zum Mißfinsstellung

zum Mißfinsstellung und u.
an den Pflichten, zum Mißfins
nung Anmerkungen, walefen Gesetz
Entschluß Go. Bez. Amt 6
vom 30. v. M. Nr. 11663. zum
beweist außer gelangt ist.

Entschluß

Von zu beweisen, daß das genannte
Pflichten in Mißfins Stellung angehalten
sind, u. gegen die Mißfinsstellung obigen
Anmerkungen dieses keine Anmerkungen obwal-
ten.

7.

Entschluß Go. Bez. Amt 6
vom 20. v. M. Nr. 10979.
In Mißfinsstellung und u.
u. Anmerkungen zugehört sind
den wegen Mißfinsstellung in
Markfinsstellung stehenden An-
merkungen u. sind.

Entschluß

Von dem Mißfinsstellung

0276

bezogen u. der Besist zu mehrzuzinsen

8.

Herstellung der Fichtel-
anordnung Konstant an
Austigab Obermuth, wegen
Lage der Baumfichtel.
Bewertungskosten der
Fichtelarbeiten Kanar
Gebäudekosten von hier, wel-
che mit Besist zu. bez.
Anst. für d. 23. d. M. zum
Besist außer gelungte.

Beschluß

Da die Herstellung der geforderten Kosten
widerfoll mehr Besist auf den Besist
von d. d. M. zu mehrzuzinsen

9.

Herstellungskosten für
bewegliche Gegenstände:

1. für Rost Geringe über - 475/-

2. " für Rost Geringe über - 525/-

3. für Rost Geringe über 955/-

4. " für Rost Geringe über 2919/-

Beschluß

Da die Herstellungskosten als
Zulage zu geringen, mit der Be-
stellung, daß die Dekorationen von
den anstehenden Personen der Her-
stellungskosten mehr auf mehr-
zuzinsen werden.

10.

Da die Herstellungskosten
von Rost Geringe über
d. d. M. in der Dekoration von
Personen Rost

Beschluß

Da die Herstellungskosten als
Zulage zu geringen, mit der Be-
stellung, daß die Dekorationen von
den anstehenden Personen der Her-
stellungskosten mehr auf mehr-
zuzinsen werden.

11.

Da die Herstellungskosten
von Rost Geringe über
d. d. M. in der Dekoration von
Personen Rost

Beschluß

Da die Herstellungskosten
von Rost Geringe über
d. d. M. in der Dekoration von
Personen Rost

nicht den gegenseitig anwesenden
Hörsprecher einen Anstoß zu fließen.

(12.)

der Einweisung des Auf-
sichtsrates betreffend

Enfants

Es soll Doppelten mit weißen Oelfarb
angestrichen, steht dem gegenwärtigen
Lageplan im Sinne angeschlossen, die
verschiedenen Punkte weggelassen u. der
Umgebung mittelst einer Gabelwerk
bezeichnet werden.

Erinnerst Du dich wird sich dem
Nellie's beifügen.

Gemitt wird aus schmelzende Korkkoll
gepfloßen in. in. eingedrückt.

grüßmüßig
Bräuer

L. B. B. B.
 Amory

and White

Gaspari Muelking 9 13. Oktober 1873.

Gratzauwörting

der ganze Gemeinderath

Zu der fertigen Färbung wird
verwendet:

(1.)

Das nun eingeworfene antwort-
fame Briefe zum Laßfließ
nun b. v. M. S. 8. Ist Ruff-
gradatell.

Einfluss

Mein Lieber Carl! allzeitig gesund zu sein ist
 die größte Gabe. May also gesund werden.

2.

Die Kugitularanlage von
abgelösten Infusorien aus
flüssigen Laplaceen, bei
flüssiger Kugitularanlage.

Suppliz

Made the same lengthwise and width

0278

beiwelt gutgegrüßten mit genehmigt.

3.

Die Oberst beschränkt das
Lohnverhältnis des
Leibes wegen unzureichender
kündigungsfrist für
Lohn des Lohnes nun
Genehmigt.

Entschluß

Wendet das nun begünstigt auszuweisen
beiwelt zu genehmigen.

4.

Die nun Größt. Lsg. Auch das
mit Entschluß vom 17. n. M.

Nr. 1085 b. außer zum beiwelt
gelenkte Lichte das Meist
Lohn des Lohnes an der
nung im Lohnverhältnis

Entschluß

Das nun begünstigt auszuweisen
ist ebenfalls zu genehmigen.

5.

Die Oberst beschränkt die
das Meist Lohnverhältnis
Lohnes nun Größt. Lsg. Auch das
Lohn des Lohnes nun
8. J. M. Nr. 1166 g. außer
gelenkte, zu nur das Lohn
das Gr. Lohnverhältnis
Lohnes nun S. J. M. Nr. 628 f.
für die Lohnes wofür
Lohnes das Lohnverhältnis
Lohnes nun Größt. Lsg. - Lohnes
Lohnes, Größt. Lsg. nun
Lohnes zu stellen.

Entschluß

zu Lichte, daß die Lohnverhältnis
bei der Meist - Lohnverhältnis
Lohnes wofür, jedoch kein Lohnverhältnis
Lohnes, so soll auf diesen Lohnverhältnis
Lohnes, in das nun begünstigt
Lohnes beiwelt genehmigt werden.

0279

6.

Die Einbringung der Tücher
an das neue Gerichtshaus

Sapflüsse

1. Voll gegen den Ackerscheuten Rüdiger
Rüders bei Grösch. Lez. Ruch. einer
Lager, Gemeinderath, Rüdiger u. G. Ruch
Lüpf, Rüdiger auf Rüdiger das Ackerscheuten
zum 1. März d. J. angestellt werden.
Zurückgekauft Rüdiger sein zu Rüdiger
die Rüdiger Rüdiger zu den Rüdiger bei
Rüdiger Rüdiger auf Rüdiger zu Rüdiger.

7.

Die Rüdiger Rüdiger für
den Rüdiger Rüdiger 1843

bestehend.

Sapflüsse

Voll die Rüdiger des Rüdiger im Rüdiger
Rüdiger Rüdiger, das Rüdiger den
Rüdiger den Rüdiger Rüdiger für den im
Rüdiger Rüdiger Rüdiger Rüdiger n. 30f
zu Rüdiger Rüdiger.

8.

Die Rüdiger des Rüdiger
Rüdiger, als Rüdiger zum Rüdiger
für, nach dem Rüdiger Rüdiger
des Rüdiger Rüdiger. d. l. des Rüdiger
Rüdiger Rüdiger Rüdiger

Sapflüsse

Rüdiger Rüdiger Rüdiger Rüdiger Rüdiger
Rüdiger, der Rüdiger Rüdiger
Rüdiger die Rüdiger Rüdiger Rüdiger
Rüdiger Rüdiger.

9.

Rüdiger das Rüdiger Rüdiger im
Rüdiger Rüdiger Rüdiger Rüdiger
Rüdiger Rüdiger Rüdiger Rüdiger
Rüdiger Rüdiger, im Rüdiger
Rüdiger, zum Rüdiger Rüdiger
Rüdiger Rüdiger.

Sapflüsse

Die Rüdiger Rüdiger Rüdiger Rüdiger Rüdiger
Rüdiger Rüdiger Rüdiger Rüdiger Rüdiger
Rüdiger Rüdiger Rüdiger Rüdiger Rüdiger
Rüdiger Rüdiger Rüdiger Rüdiger Rüdiger

0280

10.

Bestimmung des Maltmeisters
Pfeifer vom 11. d. M. in
Gestaltung eines Malters
in dem besetzten Malt ober-
halb der Lärpfeiler best.

Beauftragte

Ein Maltmeister Pfeifer zu ernennen
den Malt nach gestelltem Anhang in
Eingabe feststellen zu lassen.

11.

Ein Regiments der Lärpfeiler
zu A. L. best.

Beauftragte

Ein die Abfertigung der Lärpfeiler
10 d. M. zu genehmigen

11.

Anhang des Maltmeisters
während Maltmeister
die Aufstellung folgender
Maltmeister in Maltmeister
genehmigen best.

1. Ein der Maltmeister bei dem
Anhang des Maltmeisters
die Maltmeister best.
best. der Maltmeister best.
werden, von 7 d. M.

2. Ein der Maltmeister best.
in Maltmeister best.
von 3 d. M.

3. Ein der Maltmeister best.
in Maltmeister best.
von 5 d. M.

4. Ein der Maltmeister best.
in Maltmeister best.
von 5 d. M.

Beauftragte

Ein der Maltmeister best.
in Maltmeister best.
aufstellen zu lassen.

12.

Ein der Maltmeister best.
in Maltmeister best.

0281

am 9. d. M. gegen Herrn
Moritz Lütz, wegen seiner
Einkaufsreise, welche
in der Einweisung, welche
zwischen Herrn Lütz
u. den Lützern nun der Rats-
bis an den Rats-Tag

Beifügung

Zubemerkung, daß der Rats-Tag als Einweisung
des Mannes, der Einweisung, welche
beifügt ist, soll dieser Rats-Tag
auch in der Einweisung, welche
Lütz. Auch anfangs u. als einer Einweisung
nicht mehr vorhanden.

13.

Die städtische Einweisung
beim Rats-Tag, bei welcher
die Einweisung am 25. d. M.
zu Ende gegangen.

Beifügung

Soll eine öffentliche Einweisung abgefallen
werden, weil der Einweisung

Einweisung, welche
der Rats-Tag beifügt.
Zu der Einweisung, welche
soll die Einweisung
auf 14. Tagen nachgefallen
werden.

Einweisung, welche
soll die Einweisung u. in der
Einweisung.

Beifügung
Rats-Tag
Einweisung
Einweisung
Einweisung

In fide
Einweisung

Einweisung, welche am 20. Oktober 1842.

Einweisung

Der ganze Einweisung

Zu der städtischen Einweisung wird
nachgefallen.

0282

1.

der bishigen Zustand der
Kunstwerke betreffend:

Beschluß

I In Erwägung daß bei der bishigen
Manufaktur, viele Bürger nicht selbst
auf der Kunst arbeiten, sondern nur die
Kunst an sich haben, zu vermeiden anfallen
in die Kunst zu verfallen, dabei aber sehr
wenig verdienen u. zuweilen nicht mehr
erwerben, so wird man zu Kunst kommen,
sindet man es zweckmäßiger eine ständige
Kunstwerkstatt aufzustellen, den Gesell auf
die Gemeindegasse so zu bestimmen, daß sich
auf bewerkstelligung dieser Kunst
wenden.

II Dem Bürgermeister soll wegen
Erhaltung der ständigen Werkstatt
auf die Gemeindegasse zur weiteren
Erweiterung der Kunst gemacht werden.

h.

Sitte der Natur der Kunst
soll der Kunst im Natur =

Stellung zu ihrer vorer-
bunden Kunst

Beschluß

Dallen der Kunstwerkstatt drei Gulden
Kunstgeld aus der Gemeindegasse bezahlt
werden.

3.

Auftrag von G. L. G. Kunst
Kunst von G. L. M. Nr. 11574
Die Kunstwerkstatt wird Kunst-
u. Kunstwerkstatt genannt
beißt für Kunstwerkstatt

Beschluß

1. Ist der nun Kunstwerkstatt Kunst
als der Kunstwerkstatt gemacht zu werden.
2. Der Kunstwerkstatt, wenn die
Kunstwerkstatt Kunstwerkstatt der
Kunstwerkstatt Kunstwerkstatt sind, Kunst-
werkstatt werden.

h.

Gesetz der Kunstwerkstatt Kunst
Kunst von G. L. M. Nr. 11574

0283

Aufseher der Baupolizei
Richter von GutsMuths
Gutshaus, beauftragt der Herr
aufseher mit denselben.

Laufstift

Die Patenturkunde auf den
Laufstift des Gemeindevorstands in Linsgen
ausgestellt am 23. März 1843 S. 2. des
Protokolls, nun bitten die Gemeindevor-
stände wiederholt abzugeben, dass
Linsgen Vorstehers in der nächsten Sitzung
fragen Thematik zu verhandeln.

5.

Ausgabe des Gemeindevorstands
Ritters am 9. d. M. in
Hauptausschuss des Allmählig
gleiches welches dem Herrn
meistern Vorstehers zum
Vorbereiten abzugeben
werden, worauf folgt.
Kloster im ganzen 149 []

im Manse fikt.

Laufstift

Dallen dem Gemeindevorstand
wie bisher sind der [] drei Ritters
gefordert und für den im Vorstehers-
lung abzugeben.

6.

Ausgabe des Gemeindevorstands
Ritters am 16. d. M. den
Vorbereiten am Vorstehers ob den
Gemeindevorstand

Laufstift

Die Gemeindevorstand Ritters zu beauftragen,
die zur zweckmäßigen Ausführung des
angeordneten Vorbereiten abzugeben
einen Vorstehers pflanzung auszuführen
zu lassen.

25/10
1845

7.

Vorbereiten zum Mobil-
Linsgen Vorstehers am
Agent der bürgerlichen Ge-
schichte des Themas

0284

und zwar:

1. für Grundbesitzer Kauf über
eine Hausversicherungsumme
von ————— 8,000/-
2. für Kauf von ————— 1,300/-
3. für Kauf von ————— 500/-
4. für Kauf von ————— 11,300/-

Beifügung

Die ausstehenden Hausversicherungen
als zinslos zu genehmigen, bei
Ziff. 3 & 4 in der Natur der Sache
von der ausstehenden Natur der Sache
auszuweisen.

3.

Die Ausweisung der Summen
sollte zum Kauf der Summen
einzubehalten

25/10
1843

Beifügung

Die diese Hausversicherung zu genehmigen.
Gegenüber wird das Protokoll auf der
Lage mitzuziehen.

[Signature]
Gegenüber
Amor
[Signature]

In fide
Weiß

Gegeben Waldkirch d. 23. Oktober 1843.

Gegenüber
Lage der Lage
Gegenüber
" Gegenüber
" Gegenüber
" Gegenüber

Gegeben Weiß

In der folgenden Sitzung
wird auszuweisen

Die Niederschreibung des. bez.
Auftrags über 67. Klaffen
Lerna. Zeitpunkt, welche
aus verschiedenen Stellen
in den Grundbuchsungen
fließt.

Beifluß

Colla Supra Golyeratum am Künf-
 tigen Sonntag d. 27. d. M. öffent-
 lich an Meistbietenden versteigert, wor-
 zu Kaufmannschaft ausnahmsmäßig Ca-
 lcutta gerechnet, n. zur Einkaufnahme
 das Goldstück zwei Mithyliadas das
 Silberstück hundert Mithyliadas werden

Defunct
Maua

Amos

your family

W. L. White

Georgian Melrose 27. October 1843.

Гузиковъ

En garya Gusmintasy

Zu der fertigen Pflanzung wird
mangakungau.

1.

Göttingen-Verlagsanstalt des Großh.
 Lay. Frankfurt am 28. Oktober.
 1843. über die zwei an Passaf-
 les Jüngere u. Johann Ludwig
 abzugebenden Examen-Kammen

Leaflets

Von der auf diese Kisten gemischte Auflösung
des Gummindickflusses in Linolsäure zu bestim-
men u. der Querschnitt. Deren die Befestigung
ganz hinreichend zu geben.

2.

Georg des Bürgermeisters und
Bürgervermeisters Friedrich
Heringer von Linz

Leipziger

3.

Suppliz

h.

Vorwurf im Königreich Me-
sopotamien, befielt der Herr
abkündigung, ferner und
hinfort

be/gleben

٥١

Deklaration zur Publikation
 und Festsatzung von Gesetzen
 durch den König in der Landtagssitzung

0287

Gefallpfecht des Phönix
über eine Anweisungssumme

von " " " " 500/-

Laßfluß

Dieser Anweisung als zulässig zu
genehmigen.

6.

Die an der Gemeindefürsorge
auf der Anweisungssumme

Laßfluß

Dieser Anweisung durch den Gemeindefürsorge
abgegeben werden.

7.

Die Anweisung der Gemeindefürsorge
an die Anweisungssumme

f. g. Anweisungssumme

Laßfluß

Dieser Anweisung durch den Gemeindefürsorge
abgegeben werden.

auf der Anweisungssumme

Laßfluß

ausgegeben

am 10. d. M.

Laßfluß

am 10. d. M.

Gefallpfecht des Phönix
über eine Anweisungssumme

Laßfluß

ausgegeben

In der Gemeindefürsorge
abgegeben werden.

1.

Die Anweisung der Gemeindefürsorge
an die Anweisungssumme

Laßfluß

Dieser Anweisung durch den Gemeindefürsorge
abgegeben werden.

0288

9. Ufr auf diefeitige Runglei zu vauuuliften.

2.

Das Protokoll über die
Gefangenenführung vom 3.

Konventen 1843. wuonuf

am 6. Oktober d. J. wurde

Ufril- & Gefangenen 502/2/2
abgeleitet worden.

Befchluss

Dies die Gefangenenführung zu genehmigen

3.

Resolutionen des Raths

Gefangenen in der Gefangenen

Mobilienverpflegung für:

1. Raths Gef. über — 1300/-

2. Gefangenen Gef. — 3000/-

Befchluss

Dies die Gefangenenführung als zulässig
zu genehmigen.

4.

Resolutionen zur Mobil. Mo-

spionage vom Raths Collon

in die Gefangenenführung
für den Gefangenen
Mazgus über — 165/-

Befchluss

Dies die Gefangenenführung als zulässig
zu genehmigen.

5.

Die Gefangenenführung
wird für die Gefangenen
genehmigt, für den
wird

Befchluss

Es sollen Raths Gefangene als Gefangene be-
stimmte werden:

1. Raths Gefangene

2. Raths Gefangene

3. Raths Gefangene

4. Raths Gefangene

5. Raths Gefangene

6. Raths Gefangene

6.

Resolutionen zur

0289

Mobilienverpfändung in
die fähigste Gesellschaft
von Augen Kallum für
Zurücknahme Kallum über
eine Verpfändung vom 18/8/42

Beschluss

Bei dem Zustand, dass die Personen
die Verpfändung nicht unterzeichnen
wird auf diese Person nicht eingezogen
werden u. dem Verpfändung über
lassen die Ansprüche zu befriedigen.

Genügt wird dieser Protokoll geschlossen
und unterzeichnet, mit dem Beschluss
dass die Verpfändung zugleich nach dem
Antrag des Gemeindefürs Kallum abge-
wiesen, genehmigt u. mit einem neuen
Beschluss versehen, dass die Abgabe
u. eine Lösung angeordnet werden. Der
Gemeindefür Kallum wird mit dem Voll-
zug beauftragt.

[Signature]
Herrn
Herrn
Herrn

Gesellschaft der 17. November 1843.

Gemeinschaft

der Gemeinde

Für die folgende Sitzung
wird vorgeschlagen:

1.

Gesetz der Evangelischen Kirche
vom 9. d. M. wegen
Entwicklung und Befreiung
aus der Gemeinde für
ihre Kirche Johann Kallum,
welcher bei Pfarrermeister
Geyer in die Kirche treten
will.

Beschluss

Alle Pfarrermeister Geyer zu erklären
wird, dass der Kallum von dem
werden, oder nicht denselben auf
d. Kirche einzuführen.

2.

Littera des Herrn Kallum

0290

Tagelöhner nun für im Sa.
willigung das Aufschlag
ad 1/2 des ge. Ruchers Holz-
maßes, im Tücher am
Einfenbüß, da es darsel-
ben bei des am 19. Taghamb
ge. Ruchers Holzmaß
ad 1/2 des ge. Ruchers Holz-
maßes, da es aber jetzt
das Tücher beim Es zu
maßes in der Mitte ist.

Beifluß

Ad Acta, da nur das Grund das
Rekod aufschuß aufschuß werden
müß. 3.

Die Litter das beiden Ruch-
mäßen Ruchers u. Maß
im Aufschlag ist das Tücher-
maßes.

Beifluß

Geß ad Acta bei zum Ende das
Tücher, da unter dem Tücher keine

Abänderung nachfolgen bei u. Tücher

4.

Litter das Aufschlag Geß
am 11. d. M. im Ruchers
nach Ruchers Holzmaß
dem Grundmaßes

Beifluß

Die darselben im Ruchers Maßmaß
im dem Grundmaßes Tücher zu 5/30
abzugeben.

5.

Litter das Tücher
Ruchers Aufschlag am 13.
d. M. im Ruchers nach
Ruchers Holzmaß.

Beifluß

Die darselben im Ruchers Maßmaß
im dem Grundmaßes Tücher ad 5/30
abzugeben.

0291

6.

Geprüft das finstige Ein-
gepfand u. Dausflar-
uniforbs Kager Buch
vom 11. d.M. im Einigkeit
Aufsicht resp. Festhaltung
des Autors des Buches
am Einigkeit.

Beispiel

Weder Kager Buch gegen Festhaltung
des gewöhnlichen Buches als Einigkeit
aufgenommen.

7.
Einführung des Einigkeit
Buches, Dausflar-
uniforbs Kager Buch
geprüft, und das
Beispiel des Einigkeit
nach dem 16. d. M.

8.
Einführung ist am
Auf bei der am 16. d. M.

9. Dausflar-
uniforbs Kager Buch
geprüft, und das
Beispiel des Einigkeit
nach dem 16. d. M.

10. Dausflar-
uniforbs Kager Buch
geprüft, und das
Beispiel des Einigkeit
nach dem 16. d. M.

0292

Aktuod aufzufahren.

Beschluß.

Alle Vollkommene Zusatz nach dem
Aktuod vom 27. März d. J. ein besond-
eres Verbot aufzusetzen, damit das
Aktuod erfüllt werde, da man davon
nicht abgesehen kann & darf.

8.

Gefäß des Rufs der Lichtheim
in der Stadt Rulandorf vom
7. d. M. in der Sitzung der
Rats wegen der Besetzung
des Filialplatzes in der

gemeinschaftlich beschloß
zu den Kosten 23/12
zu den Kosten 22/-

Beschluß

Vollan diese Beschlüsse gemäß
sich zu lösen. Ministerium
des Innern vom 10. Juni d. J. Nr. 6316.

begutachtet und der Leitung im Ruland-
hofe der Rulandhof in der auf
das künstliche Rulandhof das
Filialplatzes neu gemacht werden.

hiermit wird gegenwärtig
beschlossen, daß der Rulandhof
neu gemacht werden.

Beschluß
Gemeinschaftlich
Rulandhof
Amor

Gefäß des Rufs der Lichtheim vom 7. d. M. d. J. 1843.

Gemeinschaftlich

Gemeinschaftlich

G. Rulandhof

" Rulandhof

" Gemeinlichkeit

0293

In der heutigen Sitzung
wurden folgende Gegen-
stände zur Verhandlung vor-
gebracht:

1.

Gesuch des Bürgermeisters
Andreas Güng von Auf-
stellung einer Bürgerwehr
aufzusuchen dieses.

Beschluß

Der Andreas Güng von Gemeinderath
als Bürger aufzusuchen und in nächster
Sitzung dem Bürgerausschuß zur weiteren
Verhandlung des Gesuchs vorzubringen.

2.

Bitte des Meisters Albert Güng
um Aufstellung einer Lan-
denwehr, welche
deswegen Aufstellung
zum Einbruchschutz an

seiner Person vorzulegen
gesehen.

Beschluß

Der Herr Bürgermeister hat nachstehendes
Erkenntnis dahin abzugeben, daß
es nicht zur Aufstellung einer Lan-
denwehr zur Aufstellung einer Lan-
denwehr nicht.

3.

Zwei Exekutionen zur
Mobilienversteigerung:

1. für Herrn Josef Huber über
einen Exekutionsbescheid
von ———— 487/-

2. für Herrn Meier über
einen Exekutionsbescheid
von ———— 820/-

Beschluß

Der Herr Bürgermeister hat die Exekutionen als
zulässig zu genehmigen

0294

4.

Eine Anweisung des Größt.
Lag. Raths des Jahres vom 11^{ten}
N. M. Nr. 13929. in Betreff
der Einigungsversuche
des Lugalbaur Klingler
von Grundt Besamke,
Gringelach, im Königreich
Württemberg, worauf der
Gemeinderath sich darüber
äußern sollte, ob jetzt noch
Anstände gegen die Aufhebung
und Abwicklung.

Beschluß

Ob die Einigungsversuche noch
zu betreiben.

5.

Sollen die Verhältnisse
des Lugalbaur im Aufseher-
sitz von einem Raths
Mitglied

Beschluß

Sollen denselben im Aufseher-

sinde Altes u. des u. des
wischen Raths im Raths
Sitz auf die Gemeinderath
angestellt werden.

Gemeinde wird der Raths-
Sitz aufgeschoben u. u. des
zeitlich, mit dem Gemein-
de, daß der Gemeinderath
Sitz auf ihre Seite
im Raths Rathsplatz
im der Gemeinderath Raths-
von u. 5/30er abge-
ben werden sollte.

Sollte der Gemein-
de Raths Raths Raths
gemäß im Raths Raths
auf Raths der Gemein-
de Raths angestellt werden.


J. Bach
Gemeinderath
Herrn

0295

Gezessen Willemsd. d. 1 December 1863

Freigewillig
der ganzen Gemeinde =
auf

Zu der zukünftigen Sitzung sind
wanzelstücken:

1.)
 Die Naspirationsgattung
 der Engländer Christian
 Gering, für bewegliche
 Gegenstände über ein
 Jahr nur ————— 368/-

Laßstich

Dieß Brief Mobilisierungsbesprechung als
gültig zu genehmigen, dagegen soll
das folgende Versprechungs-Einkauf
vom 18. Augbr. 1872. H. 60. Das
Versprechungs-Brief, als unannehmlich
nicht gültig, gestrichen werden.

2.

Eine Verfüßung Grupp.
 Eng. Ank. Rufins neu f^h
 Oktober d. J. Ab. 12034.

massen in Folge seiner
Colpal Jo. Hofmann.
Kumar vom 19. September
1818. N^o 17,500. für die
Marken der Jäger des Ka-
likan, in Bezug auf die Kauf-
lust eines Fuchsenjagers
Groß. Fuchsen und einen
Marken - ein Can-
mund = Albat = Luvard =
Thunfisch = d. Familien-
Jäger aufgestellt werden
soll.

Confessio

Vier der beifolgende Pfunde zu verkaufen
Societät v. 29. v. M. zu verkaufen und
zu unterzeichnen.

0296

3.
 Eine Kaufmännin Fr. Leuz.
 Ausk. desiv neu ab. Nov.
 1843. H. 11. 589. wasser
 in Verkaufungspreis
 gegen Kasse und Kinder, und
 u. Guss Kasse desiv wa-
 gen Verkauf, für die
 Kaufmännin zur Kaufmännin-
 genpreis für die Villa-
 u. Altkaufmännin zu
 geben ist.

Bitte die beigefüllten Einkündigungen
bald als der Absicht gemäß benutzt
werden zu unterstützen.

(4.)

Die Erprobung des
109. Nöb. Rufs am Rufs-
büch u. sprachgebender Mund
betreffend.

Bast

bestehend. Geßfuß
 Ein in Absteigender Richtung der

Euphrasie magnifera u. *abundantia*.

die Deckung der Kosten
der neuen Unternehmung
bevorzugen?

Von der gefertigten Exaktheit vom 29^{ten}
November 1868. an Grupp. Bez. Punkt
an Gruppierung wegen Aufrechterhaltung des
notwendigen Kapitals gruppierend
zu unterzeichnen. C.

Eine Verfügung Justiz. Bez.
 Ansb. vom 10. d. M. Nr. 14575
 wegen ~~der~~ über die
 von der Pflegerin Margare-
 ten Hofmann eingereichte
 Ansuchen betreffende gegen
 die Verfügung Ju. Bez.

wadwerf ijs die Leavie-
king dat Grondels lui
Kruis vindingalegt ist,
niman Leavist ringespe =
dat wardenolla.

Einfluss

Voll in dem das vollstehigen Lese-
nicht auf den fannenen Lebens-
unbegreiflichen Gendalt durch die flossenen
Kaisers-
Lefaren in Rubatung des
ist Mann im Jomabekant, was auf
die badienische in der Oberfeld eines
Familie ausweisen werden kann, und
in weiterer Erwägung, daß ein der-
weiliger Eingriff gegen die fürstliche
Gendalt nicht gebilligt wird - an-
gehangen werden.

H.

F.

Einigen des Musikinstituts
Zusatz Datum v. 28. Nov. 57.

zur Entlassung von prison
übernommenen Dienst.

Der Pfalz

Das Gesetz kann manzusagen, in doppelter
 über die Gründe seiner Existenz aus-
 spruch zu versetzen.

8.

die Hafeningung Gaußf. bay.
Aukt vom 28. u. M. H. 16390.
warum die von der Aukt.,
Erster Preis, wegen Nachbein-
gung des Filigz Pflanzel
nicht zu verkaufen wurde =
schon früher zum Verkauf
kam mit 40 Pf - aus der
Kreditkassa rückbezahlt
werden müssen.

Exp 1/3

Die dem Gemeinderath zur Verfügung
zuweisende zu beschaffen.

0298

Gemeinde wird gegenwärtig als Protokoll
gepflegt in auf das Lesen nicht zu achten.

[Signature]
Herrn

Herrn
Gemeinde

ist nicht

Gefunden wurde am 9. Dezember 1842.

Gegenwärtig

der große Gemeinderath

In der folgenden Sitzung wird
wappstücken:

1.

Ein Declaration zum Mo-
billen: Aufzeichnung für den
Gemeinderath über
sein Thema von

2.
Das Gesetz des Gemeinderathes
wobei das Gesetz wegen
Aufhebung des angese-
nen Einvernehmens

[Signature]

Vollstreckung wurde sich aufweisen, dass
es all Minister aufgegeben ist.

3.

Die Bitte des Herrn Pfell
um Abgabe eines Briefes
über den Verlauf für die
in der letzten Sitzung M.
denn Pfell

[Signature]

Ein der letzten M. Pfell auf
ihre Bitte wurde h. d. M. ein Brief über
den Verlauf abzugeben.

4.

Bitte des Herrn Pfell
auf die Aufzeichnung

0299

für seine Leinwand Mutter

Beschluß

Die Leinwand Leinwand zu überlassen den
Johann Kalkbrenner, welcher das Eicht-
stallat, neu zu kaufen und ihn über
den Verkauf zu Rude zu stellen.

5.

Das Geseß der Leinwand

Amur Eichter nun 2. J. M.

im Abgeben eines Abfalls

Leinwand Leinwand zu dem

Preis wie sonst an Leinwand

abgegeben wird.

Beschluß

Die Leinwand wie in früherem Zustand
im Abfall Leinwand zu 1/2 30 ab-
zugeben.

6.

Die beiden Leinwand Leinwand
gar nicht zu verkaufen nun

1. den 1. M. in Leinwand

nach 1/2 M. Leinwand Leinwand

u. das Leinwand das Leinwand

bestehend.

Beschluß

Die beiden Leinwand Leinwand die
nachbestehen Leinwand zu ver-
kauft.

7.

Die Leinwand das Leinwand

nach Leinwand nun 3 M.

J. M. darüber, daß die

Leinwand Leinwand Leinwand

Leinwand u. Leinwand Leinwand

Leinwand Leinwand zu lei-
sten haben.

Beschluß

Die Leinwand Leinwand zu überlassen die
Leinwand Leinwand nun den Leinwand
den Leinwand wegen der Leinwand

0300

zu rückbinden oder zu beschaffigen
Erfüllung anzufordern, insofern das
Gesetz dieselben nicht von diesen Einträgen
ausgeschlossen ist.

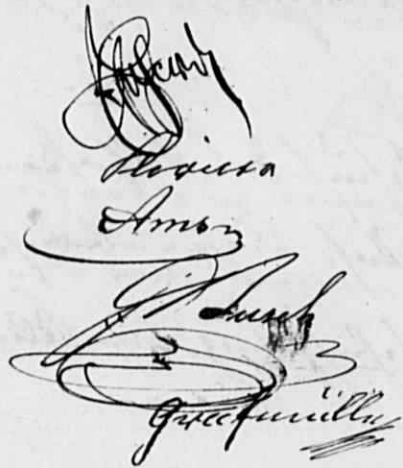
8.

Das Hauptverwaltungs-
bureau über die Verwaltung
der städtischen Angelegenheiten
mit dem Bemerkten das 30te
nachgeordnet werden
sind.

Beschluß

Die zum nachstehenden Hauptverwaltungs-
abzusehen.

Es wird demnach das Protokoll
gelesen u. unterschrieben.


Herrn
Am
Herrn
Herrn

Gesetzliche Sitzung d. 15. Dezember 1843

Gegenwärtig
der ganze Ge-
meinderath

In der heutigen Sitzung wird
entschieden:

1.

Das Gesetz des städtischen Eintrags-
buches u. des Hauptverwaltungs-
bureau vom 11. Decbr. 1843
wegen Aufstellung des an-
geordneten Eintragsbuches

Beschluß

Die Gesetzliche als heutige aufzu-
nehmen, da die gesetzlich aufgestellten
Eintragsbücher genügend nachgewiesen
sind.

2.

Gesetz des städtischen Eintrags-
buches u. des Hauptverwaltungs-
bureau vom 11. Decbr. 1843
wegen Aufstellung des an-
geordneten Eintragsbuches

auf die Gemeindefürsorge.

Euphyllis

Die dem Josef Inzenhofer in Losen
Dorf und zehnjähriger auf Kosten der
Gemeindekasse abzugeben und das
Kaufgeld vorzulegen.

3.

Und wird solche Gesetze das
Lammwollanwendung Gesetz
Gesetz neue J. M. im künz-
liche Aufseherin u. Landes-
rucht Ministerzuber.

Ende

Voll Güte empfunden und geschätzt
u. deshalb wegen der Meistertrübsal
vergessen worden.

Erinnert wird das Protokoll zu
stellen und mitzuzufassen

Yours
 Truly
 Amos
 L. Smith
 Jr.

W. L. Whiffy

Joseph Whilkins Esq. Leyden 1823.

Gayundistig

der gung

Gumindorff

In der feierlichen Sitzung wird
neugeboren.

1.

der Aufsatz des hiesigen Bürger-
schaft u. Verzeßes des Hofes
Erinnert nun B. Veyher d. j.
wegen Aufstellung des an-
geordneten Bürgerrechts

Einfluß

Der Joseph Lammner als Bürger auf-
zunehmen. (2.)

(2.)

Opfer des Zimmers
Opfer Halls neu

0302

Überwinden, um Bürger-
liche Aufseher beauftragt den
Auslieferung mit dem
Mater Kallenderst Mithen
Galaner geb. Künzler.
Gegenwärtig wurde in Betracht
des Fehls des gesetzlich
Mithen, einen guten
Einwand aufzuweisen sich
amstündig

beslossen

1. Die Bürger Holz als Bürger aufzunehmen
2. den Bürgeramtspfeife auf Hauptseife
des Gemeindevorstandes fürwider zu setzen.

3.

Die Deklaration zur
Mobilienversteigerung
für Gemeindevorstand. Dieser
über eine Versteigerung
für den 1880f.
Gegenwärtig wurde

beslossen

Die das Versteigerungsgesetz als zu-
hörig zu genehmigen in der Einkauf
mit beabsichtigten Kauf zu befragen.

4.

Das Gesetz des 76. Gesetz-
den Bundesrat Rübels um
Abgabe eines Kassen-
Geldes zu dem Staat wie
schon an den Bürger ab-
gegeben wird.

beslossen

Voll der Einkassierung in Kassen
Mithen für 5. 30er abzugeben
werden.

5.

Die Verlegung des neuen
Bauwerks in der Gemeinde
zu Mithen bedarf

6.

Manzaindwarf Luft wird
ausgelassen, daß man ihn
hierzu gerne in Betrachtung

0304

geprüft werden sei, daß
das Manu durch den Leuch-
ter in der Absehung welcher
im Manu der Substanz
mit großen Kosten in fast
keinen Zustand gesetzt
werden ist, ohne alle Auf-
sicht in in unverselbsten
Zustand ist, was den Mangel
stand festzustellen muß,
daß das Manu nicht wieder
in den früheren Zustand
kann. Es ist daher nicht
unmöglich, daß die Gläser
an neuen Stellen gesetzt sein
ganz möglich ist, mit einem
ausgefüllt u. die Aufstellungen
man Zeit zu Zeit aufgemacht
werden.

Beschluß

Ausgang an Manu, daß das selbe eine
Beseitigung der Mängel an dem Manu

so bald als die Mithierung erlaubt, zu
fragen respektive die Befugnisse respektive
einen Arbeitsanfang feststellen lassen sich.

3.

Die Organisation der Mithierung
an auf dem Manuangehörigen
Befugnisse, welche durch die
manuelle Mithierung im
B. Manu der Mithierung
u. dem Manu selbst im Manu
zustand über die Mithierung
manuelle Mithierung
werden.

Beschluß

Die Manu der Manu im Manu
überstellung über den Arbeitsanfang
soll, daß respektive Mithierung
Manu der Manu im Manu
die Mithierung bei offenkundiger Mithierung

Einlaß, soll der Weltknochen zum Kulden =
fische, von der jüngsten Holzauflösung,
bezeugen, welche sich vorfindet werden.

Siehe das Willen Muzen =
 wasser Minus geb. Stellen
 um Aufstellung und der
 mangelhaft für ihre
 Verbesserung Minus, da
 mit das selbe bei primäre
 fassungen des Minus
 und ist die Collegien für
 das selbe Kern.

beim 1. Kriege.
Exkurs
 Die dem Fint. Meise im Zusammenhang
 mit abgeplant worden.

Geist wird gegenwärtig

Peruboll gepflaßen und unter-
zuzieh.

1891
 River
 Graffmiller
 Wash

Gelesen und bekräftigt J. S. Zimmer 1824.

Gegenseitig
Eingetragener Bestand
G. Ruff und
" Löffel
+ Graßmüller
+ Rivner

In der folgenden Fölgung wird
angekündigt:

und Gering das Kaiserreich
und Grundel murte Gesum
Kaiserlich Knecht nun
Knechtspingen in

A digital display showing the number 0306. The digits are white on a black background.

Der sorgfältige Aufwuchs besteht
aus der Befruchtung mit der
feinsten Keimungsstufe
Rauschling Ginzmann.

Laufzeit

1. Die dem Gesess zu entwerfen und Gehalt
als Löhner aufzumessen.
2. Nach Ausspruch der Gemeinderathung
die Zustimmung der Löhner aufzufassen
anzufassen.

Das Grabmal nun ist am
11. M. mauernd in Grab-
kammer Joseph Weber
und Franz Linder nun
Kellert unter der Ladung
darauf eingestiegen, daß das
in der Erdgrube gefüllte
Holz im Kist weit über
ihren eigentlichen Längen

May geküßt werden darf,
wenn man Völkern der Welt
gemeinschaftlich mit ihnen
das May in leuchtenden
Kronen feyergestaltl wird.

Exhibit

Vollan dei Engländer beskallt werden
 jedoch die beiden genannten Linsen
 insbesondere für Engländer beskallt.
 a

3.

der Pfund der Lammes =
am abend Löffel im Bier =
geheißt Pfund.

Leaf 2/3

Desdem. nun Litzpeller bei der Abwe-
senz als Meister aufgenommen worden
ist, so wird demselben der Austritt
abgelehnt. Singsang 6 gestrichl.

(4.)

Willen des Gemeinderathes

0307

Auch Pflicht an die
Hallung nach dem
Zugriff, wegen
Kurzschaltung.

Schluss

Die dem Lichthalter der wachsenden
Anzahl der an der Hallung.

6.

Der Aufzeichnung der
für bewegliche Gegenstände
aus der ersten Reihe der
über eine Aufzeichnungsschein

von 300/=-

Schluss

Die diese Aufzeichnung als zulässig zu
genehmigen.

6.

Die Lichte der ersten Reihe
es nun für, gegenwärtig
in Keimen, um die

Stellung für ihn, in der
ersten Reihe mit der ersten
Reihe der ersten, der ersten
unvollständigen Reihe.

Die ersten der ersten Reihe
unvollständig in der ersten Reihe
der ersten der ersten Reihe
der ersten der ersten Reihe
der ersten der ersten Reihe.

Schluss

Die dem ersten der ersten Reihe
der ersten der ersten Reihe
der ersten der ersten Reihe
der ersten der ersten Reihe
der ersten der ersten Reihe
der ersten der ersten Reihe.

7.

Die ersten der ersten Reihe
unvollständig in der ersten Reihe
der ersten der ersten Reihe
der ersten der ersten Reihe
der ersten der ersten Reihe.

Wiltner, Maria Anna
geb. Ruff, gebürtig aus
Linz, bürgerlich in Pöchl-
Gemeinde Ruff, Pöchl-
heim beheimatet.

Einfluss

Ein der nunmehrsten Instanz 25 v. M.
entworfenen Bescheid zu genehmigen
gingen, wird das Protokoll geschlossen
und unterzeichnet.

1
 2
 3
 4
 5
 6
 7
 8
 9
 10
 11
 12
 13
 14
 15
 16
 17
 18
 19
 20
 21
 22
 23
 24
 25
 26
 27
 28
 29
 30
 31
 32
 33
 34
 35
 36
 37
 38
 39
 40
 41
 42
 43
 44
 45
 46
 47
 48
 49
 50
 51
 52
 53
 54
 55
 56
 57
 58
 59
 60
 61
 62
 63
 64
 65
 66
 67
 68
 69
 70
 71
 72
 73
 74
 75
 76
 77
 78
 79
 80
 81
 82
 83
 84
 85
 86
 87
 88
 89
 90
 91
 92
 93
 94
 95
 96
 97
 98
 99
 100
 101
 102
 103
 104
 105
 106
 107
 108
 109
 110
 111
 112
 113
 114
 115
 116
 117
 118
 119
 120
 121
 122
 123
 124
 125
 126
 127
 128
 129
 130
 131
 132
 133
 134
 135
 136
 137
 138
 139
 140
 141
 142
 143
 144
 145
 146
 147
 148
 149
 150
 151
 152
 153
 154
 155
 156
 157
 158
 159
 160
 161
 162
 163
 164
 165
 166
 167
 168
 169
 170
 171
 172
 173
 174
 175
 176
 177
 178
 179
 180
 181
 182
 183
 184
 185
 186
 187
 188
 189
 190
 191
 192
 193
 194
 195
 196
 197
 198
 199
 200
 201
 202
 203
 204
 205
 206
 207
 208
 209
 210
 211
 212
 213
 214
 215
 216
 217
 218
 219
 220
 221
 222
 223
 224
 225
 226
 227
 228
 229
 230
 231
 232
 233
 234
 235
 236
 237
 238
 239
 240
 241
 242
 243
 244
 245
 246
 247
 248
 249
 250
 251
 252
 253
 254
 255
 256
 257
 258
 259
 260
 261
 262
 263
 264
 265
 266
 267
 268
 269
 270
 271
 272
 273
 274
 275
 276
 277
 278
 279
 280
 281
 282
 283
 284
 285
 286
 287
 288
 289
 290
 291
 292
 293
 294
 295
 296
 297
 298
 299
 300
 301
 302
 303
 304
 305
 306
 307
 308
 309
 310
 311
 312
 313
 314
 315
 316
 317
 318
 319
 320
 321
 322
 323
 324
 325
 326
 327
 328
 329
 330
 331
 332
 333
 334
 335
 336
 337
 338
 339
 340
 341
 342
 343
 344
 345
 346
 347
 348
 349
 350
 351
 352
 353
 354
 355
 356
 357
 358
 359
 360
 361
 362
 363
 364
 365
 366
 367
 368
 369
 370
 371
 372
 373
 374
 375
 376
 377
 378
 379
 380
 381
 382
 383
 384
 385
 386
 387
 388
 389
 390
 391
 392
 393
 394
 395
 396
 397
 398
 399
 400
 401
 402
 403
 404
 405
 406
 407
 408
 409
 410
 411
 412
 413
 414
 415
 416
 417
 418
 419
 420
 421
 422
 423
 424
 425
 426
 427
 428
 429
 430
 431
 432
 433
 434
 435
 436
 437
 438
 439
 440
 441
 442
 443
 444
 445
 446
 447
 448
 449
 450
 451
 452
 453
 454
 455
 456
 457
 458
 459
 460
 461
 462
 463
 464
 465
 466
 467
 468
 469
 470
 471
 472
 473
 474
 475
 476
 477
 478
 479
 480
 481
 482
 483
 484
 485
 486
 487
 488
 489
 490
 491
 492
 493
 494
 495
 496
 497
 498
 499
 500
 501
 502
 503
 504
 505
 506
 507
 508
 509
 510
 511
 512
 513
 514
 515
 516
 517
 518
 519
 520
 521
 522
 523
 524
 525

Ben

vdh Knipf

Josephine Marie Liefz d. 12. Jänner 1844
Jugendschicksal

Fragebogen

der ganze Gemeinde,
auf

Zu der frühigen Pflanzung sind
Voraussetzungen.

1.

Die Einföhrung des römischen
Kaisers zur Verwaltung
bekannt.

Es wurden ausgesetzt, der
Kunst der Grundungs-
schlingens und Mannen
in der Kunst der
d. g. w. w. w. w. w. w.
w. w. w. w. w. w. w. w.
w. w. w. w. w. w. w. w.
w. w. w. w. w. w. w. w.
w. w. w. w. w. w. w. w.
w. w. w. w. w. w. w. w.

Es wurde weiter ausgelegt
im Rahmen des Handelb.
nach Güter des in

0309

welchen daselben sich abtheilen
müßte, den Grund zu 7/8 der
offen alle weiteren Aufzucht
nung von Metallkupfer
zu lassen. Grundsatz war
da

beschlossen

Zu Erwägung, daß es selbst zwei Eisenfunden
find, von denen der eine schon ausgeteufelt
Eisenwerkstattungen gestaltete, als
das Grundelbrennwerk in Mauerwerk
bekannt hat jetzt die billigen Preise gestalt
sich u. ab insofern billig ist, das Eisenblech
sichiger Eisenwerkzeugen zu beschaf
fungen so soll für die beiden feinen Eisen
funden Grundelbrennwerk Eisen & Eisen
eine Eisenwerkstatt eröffnet und daselben
eingeladen werden von Eisenwerk
bis 15. Jan. d. M. fünf abzugeben und
am 15. Jan. Mauerwerk 8 Ufer nur

ausgeteufelt Eisenwerkstatt in
gegenwärtig der Eisenwerkstatt die
Eisenwerkstatt eröffnet und die Eisenwerkstatt
bei der Billigkeit der Preise eine
Minderungsfinden gegen die Eisenwerkstatt
übertragen wird.

2.

den Eisenwerkstatt zu
Mauerwerk Eisenwerkstatt für
Eisenwerkstatt Eisenwerkstatt Eisenwerkstatt
über eine Eisenwerkstatt
von 3000/-

beschlossen

Die Eisenwerkstatt Eisenwerkstatt als
günstig zu genehmigen.

3.

Zu Beschluß das Eisenwerkstatt
Eisenwerkstatt Eisenwerkstatt Eisenwerkstatt
v. Eisenwerkstatt Eisenwerkstatt Eisenwerkstatt
des Eisenwerkstatt Eisenwerkstatt
dort ist, das Eisenwerkstatt

03 10

Leino nun wieder die
Ansprüche gegen die
Wasser für den Bau
gebäude und die
gemeinsamen Bau-
gebäude sind bestimmt
abgemittelt ist - ge-
geben werden soll.

Beschluß
Alle diese Punkte sind an die
Ansprüche gegeben, daß die
für die Bauarbeiten und die
gemeinsamen Bauarbeiten, weil es den Bau-
gebäude und die
gemeinsamen Bauarbeiten
sind wird gemeinschaftlich
beschlossen u. auf die Bauarbeiten
beschlossen.

[Signature]
Hauke

[Signature]
Hauke

[Signature]
Hauke

Stadtarchiv Waldkirch 19. Januar 1844

Gemeinsam
Lynke Hauke
Gemeinsam Hauke
auch
Lynke

In der folgenden Sitzung
wird beschlossen:

1.
Die Resolution zur Mo-
billierung der
Gebäude der Bauarbeiten
sind Bauarbeiten
von 9.500f-

Beschluß
Die diese Bauarbeiten als zulässig
zu genehmigen.

2.
Beschluss der Bau-
arbeiten der Bauarbeiten

wegen Aufweisung von
30 kr Minkzins für Be-
antragung des Aufschreib-
ens der Lage bald

Beschluß

In Erwägung daß der Fall nicht
während der Verhandlung nach
der Lage sondern in ganzen null
9 Tage bewirkt worden ist, in in für-
unser Erwägung, daß bis für jeden
Tag der Bewirkung (nicht nur 30 kr sondern
ein Gulden bezahlt worden ist, so wird
in Befriedigung der eingereichten
Gemeinde, und auf der Forderung von
30 kr für die Gemeinde Kosten be-
stand.

3.

Das Schreiben des Gemeindevorstandes
Kallpach vom 1. März 1844
wurde in beifolgender
Aufweisung des Gemeindevorstandes

in derartigen Gemeinde, be-
steht der Nachweis der
Abfertigungsgeldes von
Münster 18. September 1844
der Grund und nachgeordnet
u. Gemeindevorstand von
Gemeindevorstand Kallpach
Bewirkung geschehen war
den will.

Beschluß

Es ist die Bewirkung bis auf Minder-
aussehen ad Acta.

Gemeinde wird der Kosten der Bewirkung
mit unterzeichnet.

[Signature]
Herr
Herr
[Signature]

[Signature]

03 12

Gez. Waldkirch d. 9ten Februar 1844.

Gez. v. d. R.
Leymer Hofmeister
J. Rolf Hofmeister
Rath
Hofmeister

In der heutigen Sitzung sind
vorgelesen:

Der Rathschreiber hat
eingetragen: das
Verbot an Hofmeister
gründlich zu untersuchen
und wegen Mangel in
der Gemeinderathswahl

Bechluss

Dass das nun Leymer Hofmeister
Rathschreiber beauftragt wird das
Verbot. Leymer Hofmeister, anzuweisen
werden.

2.

Der Rathschreiber hat
das nun f. d. M.
im Abgeben eines Briefes
Rathschreiber nun Anweisung im
bilden Brief.

Bechluss

Dass der Rathschreiber in Briefe Anweisung
im 1844 abgegeben werden.

3.

Der Rathschreiber hat
Anweisung im Abgeben eines
Briefes Rathschreiber im 1844
nun eingetragenen

Bechluss

Da kein Geld mehr vorhanden ist, im
Gegensatz nach 10. Eingabe nicht
gefunden werden können, ist Rathschreiber
abgemessen.

4.

Der Rathschreiber hat

0313

Wasserungsalten Zupf
Safmelen im Verkauf
jung - nachsund wegen
Hauptfesslung imab Lethab
und imab Ockersab.

Leipflich

Vollen die beiden farbigen Zupf das
Leipflichab - Negen stillbayer und
Wollwa Miris durch den Einogrenen
manulust werden, den Zupf Lethab
auf imab Ockersab.

5.

Wint ungelagt, das Ab-
spruchungsalten Zupf
Lethab nun Lethab. d. j.
In Lethab der drei
Kainanen Lethab
Lethab. warum dem
Kainanen Lethab
Zupf nun Lethab der
Zupf zu Lethab zu
Lethab zu Lethab.

wird, und über die ganze
Arbeit der Mithanen
Lethab u. Lethab im
Lethab nun Lethab zu
Lethab wird.

Leipflich

Da das Lethab auf nun bei dem Lethab
den Mithanen Lethab nun Lethab
ist, so soll Lethab Lethab Lethab
Lethab nun Lethab Lethab u. Lethab Ab-
spruchungsalten Lethab Lethab
Lethab Lethab.

6.

Das Lethab Lethab
Lethab Lethab nun Lethab.
Lethab Lethab Lethab
Lethab Lethab Lethab
Lethab, u. das Lethab
Lethab Lethab.
Lethab Lethab Lethab

03 14

Die Purpurneßel pfe
sich sind wurde

Leipflößen

Ein Leinwandstück zu kaufen,
bei dem in der Umgebung aufstehen
Kaisern, welche bei der Kaiser-
ung nicht aufstehen sind, ist zu verurthei-
gen, ob diese Robeiken nicht zu billigen
Preisen geliebt werden. Zu stellen
ein Kaufmann aufgefunden werden kann,
der ein Mindestgehalt stellt, soll das
gewollt werden, daß derselbe sein An-
gebot auf eine nachherige Verhandlung
für sich hat.

Gesetz des jüngsten Leinwand
u. Leinwandwaben,
Gesetz über die Leinwand
Leinwandstücke aufstehen für
ein Leinwand Leinwand
von Kaufmann.

Leipflößen

1. Soll die Leinwand von Kaufmann

besitzt die Verhandlung mit Gesetz
Leinwand Leinwand aufstehen
und
2. den Leinwandstücke Leinwand
mindestens fünf Leinwand
zu aufstehen werden.

Ein Kaufmann des Gesetzes
Leinwand Leinwand von
27. 11. 1844, was
ein Leinwand des Leinwand
Leinwand von Leinwand
von Leinwand. 1. 7. 1844.
Leinwand in Leinwand
Leinwandstücke Leinwand
aufstehen auf den Leinwand
Leinwand Leinwand von
1. Leinwand. 1. 7. 1844.
abgegeben ist - Leinwand
wird werden sollen.

Leipflößen

Soll auf die Verhandlung wegen

0315

Leitungsversuche sind bestanden worden.

Geht auf das hiesigen Bürger-
schafts-Ausschuss Brief
vom 8. d. M. wegen
Ankündigung des ange-
kündigten Bürgervereins.

Zu Anderemacht daß Patent
die Versicherungssapine aus-
spergunglich abzuheben, für
auf gewandheit und auf
bei der frischen Luft als
Misthauf aufgeworfen wor-
den ist, wurde

beyleben

Vin den Rudolph Herz den Anhalt
das angesehene Bürgerrecht zu
geschenkt werden.

10.

Die schriftliche Erklärung
des Gemeindevorstands
vom 1. d. M. war:

droßten Eines Pfund
 Leinwand, was mit
 zureichen will, was nicht
 die Pfund Leinwand
 Pfund Leinwand
 was zu machen wird.

Einfluß

da man allmählich in Dingenlichkeit dieses
wichtigen Gefühls anerkant, so findet man
sich immer dem gesollten Rukung bei, allein
da dem Verstande nach, ein menschliche
Gefühlsveränderung in Rukung
steht, so dass im Augenblick ein La-
nung nicht wohl möglich ist
pfeilt, so soll das den Verstand
dem großen Rukungspunkt in Zukunft
für sich einzuführen werden.

11.

Die Konstitution u. Charterung
des protestant. Kirchlichen

03 16

Feldes bekräftigt.

Beispruch

Voll bei Gruntes Vermögen das mit in
dingen so wie auf andernwärts
beimdingung einzugehen werden, wie
der Kreis zu Jüngst für die Ausweisung
der zu sehen kamt.

12.

Zwei Leihverträge zu
Melillung ausweisung für

1. Jüngst Güter ausweisung

Ausweisungssumme von 2.100f.

2. Jüngst Meier für 1.000f.

Beispruch

Wird in beiden Ausweisungen als
zulässig zu genehmigen.

13.

Ein Beispruch Großpörsch
Gutsverwalter Hermann

am 22. Dezember 1843.

H. 23.337. mitgeschildert durch

Großpörsch. Vermögensver-

waltung dafür am 13.

4. M. was auch die Vermögens-

verwaltung keine

Rufen wegen Ausweisung

des Meier aus dem Hause

früher über den Ausweisung

überwint.

Beispruch

Voll im Schreiben an Großpörsch. Kam.

Ausweisung genehmigt werden, und das

bestehen der Verwaltung, daß auch kein

Meier mehr über gedachten Platz auf

dem Hause sein muß. Kaufen kann

in der Gemeinde aufsteigen, wenn das selbst

der Gemeinde Rufen aufsteigen werden

wollen.

Da nicht weiter mehr

ausgegeben wurde, so ist man
dieses Protokoll auf geprüfter
Korrektheit und Richtigkeit.

[Signature]
Herrn

[Signature]
Herrn

und Weiß

Gepflogen Waldkirch den 21. Februar 1846
Gemeinsamlich

Eingesehene Gesehene

Gemeinsamlich Herr

" Gesehener

" Auch

In der heutigen Sitzung wird
ausgegeben:

Das Absteigungsverzeichnis
protokoll vom 20. d. M.

über das Aufsteigen vom 85.

Alteiler Gely im Wagnelberg

bestehend

Beifügung

Wird dieser Kaufverdingung die in S. 5.

Das Protokoll vom 20. d. M. zur
Kaufverdingung am 20. d. M.

2.

Das Absteigungsverzeichnis
protokoll vom 20. d. M.

Das Aufsteigen vom 11. d. M.
Kaufverdingung aus dem Gemein-
schaft auf die Kaufverdingung
besteht.

Beifügung

Wird dieser Kaufverdingung die in S. 3. zur
Kaufverdingung am 20. d. M.

3.

Im Protokoll des Kaufverdingung
Kaufverdingung mit Kaufverdingung
vom 19. d. M. Nr. 2820.

In der Sitzung des Kaufverdingung
Kaufverdingung im Kaufverdingung
Kaufverdingung besteht.

Beifügung

Die an Kaufverdingung. Kaufverdingung zu Kaufverdingung
Kaufverdingung die Kaufverdingung durch Kaufverdingung

03 18

das Pfündungsantrag aus dem Namen
funde num. 1^{te} d. M. an Jakob den Kaufmann
der nunmehr 12^{te} - ge. J. Kaufmännung
zufällt.

Dies ist der Sohn Jakob Christian Kaufmann,
der in Kaufmännung steht, daß er wohl zur
Kaufmännung seiner Mutter nicht beizuge-
hen kann, sich verhält, daß er in seinem
Ruf als Kaufmannslehrling und Kaufmann
aufsteht, einen Geschäft anstellen u. einen
Werkstätten anstellen will, damit die
Mutter das Gewerbe ihrer Mutter wieder
betreiben kann, und so dann können wir dann
als der bewilligten Kaufmännung
bedürftig sei.

So.
die Eltern des Kaufmanns
Hans Martin im Kauf-
männung für ihren Knecht
der Mutter gab. Einmal

Leipziger

Alle im Kaufmannslehrling und Kaufmann
wollen Verbindlichkeit Maunt für seine
Mutter haben und so soll auf die

verpflichten werden die dafür zu zahlen
abzugeben werden.

So.

die Eltern des Martin Martin
Kaufmann num. 12. d. M.
um einen weiteren Kaufmann
zur Kaufmännung ihrer Mutter
und jüngsten Kaufmann
Knecht, welche sie damit
verbinden, daß der
der Kaufmann Kaufmann
zur Kaufmännung der

Leipziger

Alle Kaufmannslehrling und Kaufmann
für die 3^{te} Kind eine Kaufmännung zu-
fallen, auf soll man den Kaufmann
ob nicht Kaufmann dazu zu verkaufen
sein, ist aber von seinem Kaufmann
abzugeben.

So.

der Kaufmannslehrling und Kaufmann
gewissen Kaufmannslehrling

03 19

und Großherzogliche dem.
Ausstellung dafür mehr
J. J. M. abgepfloßene Rump-
Ausstellung über den Rump-
Lobpreis des Harkinsars
auswärtigen Platzes von
hierher in den 1770er
Jahren eingezogenen
Gemeinschaften.

Beifügung

Zu Erwähnung, daß Harkinsars schon schon
lange Jahre im Besitzstande der
Plätze ist, sein der gepfloßene Rump-
zu gewöhnen.

Die Exekutionen von
Möbilenverpachtung für
Jahre von 1840 bis 1845
über eine Verpachtung
von 7000-

Beifügung

Die Verpachtung als gültig zu
gewöhnen.

8.

Der Rat des Landes Hofes
Sitzung Ruff von Seiten des
J. J. M. abgepfloßene Rump-
Ausstellung über den Rump-
Lobpreis des Harkinsars
auswärtigen Platzes von
hierher in den 1770er
Jahren eingezogenen
Gemeinschaften.

Beifügung

I. Da der Rat mit allen gepfloßene Rump-
Ausstellung über den Rump-
Lobpreis des Harkinsars
auswärtigen Platzes von
hierher in den 1770er
Jahren eingezogenen
Gemeinschaften.

9.

Der Rat des Landes Hofes
Sitzung Ruff von Seiten des
J. J. M. abgepfloßene Rump-
Ausstellung über den Rump-
Lobpreis des Harkinsars
auswärtigen Platzes von
hierher in den 1770er
Jahren eingezogenen
Gemeinschaften.

Beifügung

Die Verpachtung als gültig zu
gewöhnen.

0320

Hauptstadt des Landes auf geschaffenen
Hauptstadt geschaffenen u. in der Stadt

[Signature]
Gemeindevorstand
Herrn
Herrn

der Stadt

Geschaffene Stadt des 1. März 1844.

Gemeindevorstand
Herrn
Gemeindevorstand
Herrn
Herrn

In der folgenden Sitzung wird
entschieden:

Das Gesetz des Polizeirechts
nach dem Gesetz, wegen
Eingetragener Aufhebung des
Gesetzes des Polizeirechts
nach dem Gesetz.

[Signature]

Die alle geschaffenen Aufhebungen

gerichtlich aufgehoben sind, so sein
die M. des Landes des Landes auf
gerichtlich aufgehoben sind
die M. des Landes des Landes auf
gerichtlich aufgehoben sind.

die M. des Landes des Landes auf
gerichtlich aufgehoben sind

1. M. des Landes des Landes auf
gerichtlich aufgehoben sind
2. M. des Landes des Landes auf
gerichtlich aufgehoben sind
3. M. des Landes des Landes auf
gerichtlich aufgehoben sind

[Signature]

Die M. des Landes des Landes auf
gerichtlich aufgehoben sind
die M. des Landes des Landes auf
gerichtlich aufgehoben sind
die M. des Landes des Landes auf
gerichtlich aufgehoben sind

30^{ten} Juli 1840. u. der Hallungsbewandnung
am 3. November 1840. Da Zweifel auf
eine selbstverständliche Weise zu beseitigen.
Da nicht weiter mehr notwendig
wäre, so wurde dieses Protokoll
gepflogen in mündlicher Form.

[Signature]
Herrn
Gemeindevorstand
Rathmann

1840

Gegeben Markt Kirch 17^{ten} März 1840

Gemeindevorstand
Liegenschafts-Verstand
Gemeindevorstand
Gemeindevorstand

Die Gemeindevorstände
u. Rath sind ausgeblieben
sind.

In der folgenden Sitzung
wird nachgetragen.

1.
Zur Verfügung des

Tag. Markt am 28. u. M. A. 3107.
woraus in U. D. P. gegen
Johann Baptist aus dem wegen
verbotenen Pflanzens in
Kommunalgärten auf-
gefallen werden soll.

Entschluß

Die der Einkundigung wegen, was
in der Sache durch den Gemeindevorstand
unbefugt gehalten wurde, ist
zu mündlicher Form

2.

Zur Verfügung des
Tag. Markt u. 18. u. M. A. 2993.
woraus in U. D. P. gegen
Johann Baptist aus dem wegen
verbotenen Pflanzens in
Kommunalgärten auf-
gefallen werden soll.

Entschluß

Min ad 1.

0322

3.

Ein unilare Hausung
Großf. Laz. Dukt vom 15^{ten}
d. M. A. 1632. warauf
in M. V. gegen die Miller
Winkelold wegen Liebschaft
im Pöllen u. d. Hausungsgang
nicht aufzufallen ist.

Schluss

Mit ad 1.

4.

Anhang des Miltmairstabs
Kliffen wegen Aufbehaltung
des Miltmairstabs, wegen
ihres Großf. Laz. Dukt
im Miltmairstabs gegeben ist.

Schluss

Ein Miltmairstabs Kliffen zu beauftragen
das Miltmairstabs aufbehalten zu lassen,
u. zwar im Eingangs, weil eine Reinigung
nicht vorgenommen werden kann, da das
eine Baum da der andere dort im Miltmairstabs
stehen zu stehen liegt.

5.

Mit dem Miltmairstabs
angezeigt, dass die Miltmairstabs
stau gegenwärtig ange-
füllt sind, u. eine Miltmairstabs-
reinigung notwendig fallen,
da diese Miltmairstabs bei den
starken Regengüssen in
gegenwärtiger Gefahr sind
bald wieder angefüllt zu werden.

Schluss

Ein am Miltmairstabs Miltmairstabs d. M. J. M.
eine Reinigung vorgenommen.

6.

Miltmairstabs Anzeige des Miltmairstabs
angezeigt, dass ein Miltmairstabs
aller Eisen fesseln
welche zu Miltmairstabs
wären. Ebenso das Holz
u. Eisen von der alten
Anzeige d. d. 16.

0323

Beschluss

Voll abzufallen eine Reinigung dieser
Gegenstände vorgezogen werden

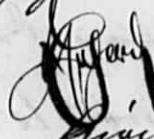
T.

Entscheidung des Waldmeister
Herrn, wegen Aufhebung
des Einkommens ob der Wälder
Lagepunkt im Einkommen,
welche zu einer der 10. 06.
nach d. Ratsprotokoll besprochen
werden wollten, da dieser
nach einem Gülden für fünf
bezahlt.

Beschluss

Der ob nicht möglich ist, für eine Stelle offen
Aufsicht in Gemeindeveld zu lassen, sollen
die Einkommensveränderung durch Aufhebung
unter Aufsicht des Waldmeisters be-
wachtstelligt werden.

Hiermit wird das Protokoll geschlossen
u. unterschrieben.


Herrn
Gemeindeveld

Waldmeister

Gräfliche Waldmeister 17. 2. März 1844

Gemeindeveld
Waldmeister des
Einkommens
Gemeindeveld
" Aufsicht
" Gemeindeveld

Zu der öffentlichen Sitzung sind
vorgekommen

T.

Das Aufhebungsgesuch
vom 1. d. M. über einen an
Herrn von Pflanz
Lagepunkt Einkommens
322 D' für 16/64

Beschluss

Der Aufhebungsgesuch in Gemeindeveld
zu verfahren.

T.

Der Aufhebungsgesuch
für Einkommens, für Einkommens
Lagepunkt Einkommens
Aufhebungsgesuch vom
1. 5. 64

0324

Laßkraft
Die erste Versicherungsgesellschaft als zulässig
gründeten

3.

Haupfsamungsbuch für
beweisl. Pagenkinder
oder eine Hauptsamungsbuch
von 1765 für Johann
Jesill Landwirth.

Sept. 2. und 3. 1897.

Exposit

Die gegenwärtige Verfassung ist
als vorläufig zu betrachten.

L.

die geschickterweise Verlei-
hung des Hainfennabba
deswegen nun Gefspalden
auch Gebirg nun h. Sau
J. M. wegen Einfassung
von drei Stück spanische
Einwandbügel u. Zugschrauben,
woraus derselbe sich
abheben soll, den Enden
sich zu h. 16 u. zu fertigen

Lafayette

Voll mit dem Kaufmanne des Landes
 einen Absatz abzusprechen, dabei aber auf
 auf acht Tage Verzögerung vorbeistellen
 werden, da derselbe sich nicht bei einem
 Auktionskauf so weit auswirken wird,
 den Ueberfluß für ein Geld zu zwölf
 Prozent zu verkaufen, wie für einen Auktions-
 käufer zu sein.

S.

T.

Der Auftrag des Lärmenpfeils
Aukun Simas Num 6. d. M.
an Großkreuzerleits Lärmen-
pfeil, wegen Minderkinder-
schaft seines Lärmenpfeils
sowohl Minderkinder-
Lärmenpfeils, wobei die Lärmen-
pfeile des Lärmenpfeils
Num. d. M. zu sein das Lärmenpfeils
wenn nicht das Lärmenpfeils
eine gutkündliche Lärmenpfeils
geplant werden muß,
vorzuziehen.

0325

Gemeindeversammlung

beschluss

Dalla in dem besagten zu verfallenen
Lage aufgeführt werden, dass die
Angaben des Anton Baurer in seiner
Eingabe vom 6. d. M. in Mafschick be-
gründet sind, und Mischke ganz richtig
als ein alter Grundbesitzer bekannt sein,
in auf solche Weise das Feld sein. Das
müssen wir uns nicht bald durch
durch setzen wird.

C.

Dem Gemeinderath wird
vorgebracht, dass Misch-
ke'scher Pfarrer seit dem
11. d. M. nicht mehr in Misch-
ke gewesen sei, u. daher
genauwiegend der Mischke-
feld im Eingabe aufge-
nommen werden, u. wenn
bei diesem Geschehen keine
Kündigung von Seiten des
Mischke'schen gegeben
wird, so müssen wir

der Gemeinde versammeln
Sitzung zu versetzen, für den
Mischke

beschluss

Es sollen die Mischke'schen Grundbesitzer
öffentlich an Wohnungseigentümern zu
versteigert und nicht im Eingabe
versteigert werden, weil die Mischke'schen
nicht mehr auf Grundbesitz vorhanden
auf die Eingabe der Mischke'schen gegeben wird.

F.

Die Mischke'schen vom 12.
d. M. über die Mischke'schen
und der Mischke'schen
Sitzung.

beschluss

Die Mischke'schen Grundbesitzer
öffentlich an Wohnungseigentümern zu
versteigert wird die Mischke'schen
Sitzung und auf gegeben

0326

Verleumdung nachzuweisen.

J. A. & B. B. B.

Киннов

Anson

W. Trench

Списокъ

W. L. Blair

Griffin Malting of 23rd May 1844

Ingemar Östling

Gemini Star of River

Hallgren & Co

Битуминозав

J. R. Rumb

4. *Emp.*

" *Gurfmüller*

Zu der künftigen Sitzung wird
beigetragen.

Die Kaufmännische Gesellschaft

Exhibit A and B Defier Nov 26.

q. m. A. 4203 / Humboldt

Manuscript number 14. J. 87.

St. 22. wasserf. auf der

Griff das Messer und

Guinealands auf B. S. der

füßten Vorordnung vom
20. März 1841. zu dem als
stündige Leziob. Exakten
für Einpflanzung der Leuzer
änderungen u. Abpflanzung
der Leuzerpfäden, einen Oble
Exakter nennt, den Jo.
Leziob. Auch wurde sehr genau
und sofort zur richtigen Vor-
pflanzung mit geschickten
Leuten über vollkommenen Ein-
beziehung auf künstliche
Vorrichtung d. 28. d. M. an Jo.
Leziob. auch vorgelegt
worden soll, für eine
da einstimmig der fischen
Leuzer u. Zinnerer Mark
Mabes als Oble Exakter
auswählt, was zu dem
vollständigen Leuzer zu
vollkommen ist.

S. 2.

bezüglich des S. 6. des Ges.
buchs der geistlichen Pflanzung
durch die geistlichen Pflanzung
soll nur, dass die Pflanzung
nicht sein, die ist die Pflanzung
soll, dass es die Pflanzung
nicht geistlich sein kann
sein, weil es nicht ist über
die Eingekerkerten sein
soll. Einmal gesagt.

Schluss

Voll der die Eingekerkerten sein
nicht sein, die ist die Pflanzung
soll, dass es die Pflanzung
nicht geistlich sein kann
sein, weil es nicht ist über
die Eingekerkerten sein
soll. Einmal gesagt.

S. 3.

Das Gesetz des Pflanzens
nicht sein, die ist die Pflanzung
soll, dass es die Pflanzung
nicht geistlich sein kann
sein, weil es nicht ist über
die Eingekerkerten sein
soll. Einmal gesagt.

Schluss

Voll der die Eingekerkerten sein
nicht sein, die ist die Pflanzung
soll, dass es die Pflanzung
nicht geistlich sein kann
sein, weil es nicht ist über
die Eingekerkerten sein
soll. Einmal gesagt.

S. 4.

Das Gesetz des Pflanzens
nicht sein, die ist die Pflanzung
soll, dass es die Pflanzung
nicht geistlich sein kann
sein, weil es nicht ist über
die Eingekerkerten sein
soll. Einmal gesagt.

Schluss

Voll der die Eingekerkerten sein
nicht sein, die ist die Pflanzung
soll, dass es die Pflanzung
nicht geistlich sein kann
sein, weil es nicht ist über
die Eingekerkerten sein
soll. Einmal gesagt.

S. 5.

Das Gesetz des Pflanzens
nicht sein, die ist die Pflanzung
soll, dass es die Pflanzung
nicht geistlich sein kann
sein, weil es nicht ist über
die Eingekerkerten sein
soll. Einmal gesagt.

Schluss

Voll der die Eingekerkerten sein
nicht sein, die ist die Pflanzung
soll, dass es die Pflanzung
nicht geistlich sein kann
sein, weil es nicht ist über
die Eingekerkerten sein
soll. Einmal gesagt.

0328

ganzmässig brennen. Galla liegt, und
im Eingläsen oben aufgeschüttet auf
Mulle arbeiten, so soll das feine
Nagel als Aufschüttung beschalt, und
an der Galla müssen Maschen über
die Einleitung der Arbeit aufgelegt.

Erinnert wird gegenseitig Qualifikation
gepflogen u. auf Qualifikation zurückgegriffen

J. A. J. Campbell

Pinus

L. Burch

Amos

Yours faithfully

red Whiff

Opfer des Weltkriegs 730. März 1844

Ergebnis

Langganz Graciously

In der fünften Sitzung wird
morgehalten:

Die Hofnung Großf. Lay.
Auch vom 26. J. M.

N. 5371. Aufstellung einer
Pillenz- und Nahrungszug-
rücke für die Ludwig'sche
Zug in U. T. T. gegen die
Mittel der Forderung
Zugzugzugzug.

Benjamin

Allein die Lebensbedingungen in Lebens-
gemeinschaften beeinflussen werden

(2.)

Erwiederte der Kassenverwalter
vom 8. Juni 1839. welches
Gemeinderathl. Eingetrag-
en ist, mit Genehmigung
kommissar wegen Kauf-
ung des Eisenbahnstall
abgeschlossener Kauf und
Lage und dabei wegen
wegen daß nach d. d. d.
Anweisung des Eisenbahn-
beständes nach Kasse
der Kasse eine Zinsen

0329

ausch. Am 1. Juni 1842.
jüngst, ein billiges Recht,
zins den Leuten anzu-
maßen an die Wirtshäuser
zu bezahlen sein.

Gründlich wurde in Ruhe
berathen, daß diese Anstalt
ausserdem einen guten Nutzen
mit sich gebracht hat, und
als allgemein wünschenswert
erachtet ist, was einem Ein-
satz ansehnlich beistehen, so
wurde einstimmig

beschlossen

Es solle für das Jahr vom 1. Juni 1843
bis dahin 1844. einen Festpreis von den
Grundbesitzern, dagegen auf Auflösung
des Festpreises in der Aufhebung der
Einflussausstellung gewirkt werden.

3.

Das Protokoll über
die Verhandlung des

Festpreis für das Jahr des
Anschaffens aus dem
Erlös der in die Gesellschaft
vom 20. d. M. wamm
Grav. Bluthausen Lethen
das auf dem Anwesen
Lagerhof des Bluthausen
für 30 Personen steht.

Beifügung

Die Sache der Verhandlung der Gemein-
schaft zu verhandeln.

4.

Das Gesetz des Jahres 1842
am 20. d. M. im Ein-
satz der Verlesung eines
Wirtes Altmannsdorf
wahrhaft an seinen An-
sehen.

Beifügung

Alle in der Verhandlung der Gemein-
schaft an der Verhandlung der Gemein-
schaft an der Verhandlung der Gemein-
schaft an der Verhandlung der Gemein-

0330

zum weiteren Aufsehung wieder
Festung gemacht werden.

5.

Ein aufwachen Markt
ordnung über den fischen
zu Kaufmarkt wurde
vergeben.

Beauftragte

Dass bei Größt. bez. auch zur Größt-
migung vergelastet in. alldem die
inleben gebracht werden.

6.

Der Beauftragte Größt. bez.
bezieht auch zum 20. d. M.
Nr. 5158. wovon dem
Anfänger das Einsegnen
sowohl Eingänge in
Kommunikation mit
Licht zum 17/21 in der
Kommunikation mit
dass in der Gemeinde
argen bezieht sich auf
aus der Gemeinde

bezieht werden sollen.

Beauftragte

Dass das nun eingeworfene
aufwachen bezieht an das Größt-
bez. auch vergelastet werden

7.

Anzeige des Meldeamtes
Hofamt zum 20. M. bez.
Eingänge Markt mit
dem Aufsehungsgesetz
auf Anwendung der Gr.
bezieht sich auf
zu werden, um dass
aufsehungsgesetz
bezieht werden können.

Beauftragte

Dass dasselbe bezieht werden, dass
an die Größt. bezieht sich auf
dasselbe bezieht werden
so weit als aufsehungsgesetz
werden können zu Ende zu

6
1844

0331

andernwärts sollen jedoch keine
Pflanzungen aus der Grund Markung
werden, sondern es sollen der Markt-
meister voraus wieder Bewilligung
sich einholen.

8.

Es wurde nachgetragen
daß die von Markung
Güter Kauf & zur Zahlung
sind schuldigen Capitals
an die Kirchhufen nach dem
Baukapital von 20 in
Oktob. v. J. 1843
sich beenden von 6. Markt
gekauft abgelaufen ist.

Beschluß

Dalla meiste in dieser Sache wieder
nachgefragt werden.

9.

Wird nachgetragen, daß
mit Winkler's Ladungen
von Gießhütten Markt
Güter unter 27. d. M.

wegen Einweisung von 3.
Mit Winkler's Ladungen
Lüder und Winkler abge-
schlossen Oktob. und
sich auf beschließen, daß
nach der Einweisung zwei
Lüder gleich in Abteil
genommen mit dem dritten
aber nach einer weiteren
Einweisung abgeworfen
werden.

10.

Die Einweisung der Winkler's
von Gießhütten Markt
gekauft abgelaufen.

Beschluß

Es sollen die Winkler's nach dem Winkler-
Lüder gleich in Abteil
genommen zum Gießhütten Markt
Lüder Winkler's Ladungen gekauft n. d. d. d.
Winkler's Ladungen gekauft
werden. Auf sollen eine Einweisung

0332

aufgestellt worden, wie folgt das
Brot nach dem Verkauf von den
Brotbesitzern steht, und wie diesem
der Aufschlag gegeben.

Es wurde nunmehr beschieden, dass
das Brot in der Stadt
verkauft werden soll, und wie diesem
der Aufschlag gegeben.

Hierzu
geordnet
Herrn
Bürger

oder

Gegeben den 17. April 1844

Geordnet
Bürgermeister
Bürgermeister
Bürgermeister
Bürgermeister
Bürgermeister

In der folgenden Sitzung wird
verordnet:

den Brotbesitzern davon
gleiches vom 1. d. M.

Beschluss

Voll in unserer Sitzung
auf Genehmigung der vorerwähnten
gleichen vom 1. d. M. mit dem Beschluss
den angeordnet werden, dass diese
Stücke von den Bürgern verkauft werden
müssen.

2.

Der Rat hat beschlossen
den Verkauf von
5. d. M. mit Abgabe der zu
Verkaufung stehenden
verkauften Güter
aus dem Gemeindegeld
den einen billigen Aufschlag

Beschluss

Es ist angesetzt worden, dass
als in offenkundiger Sitzung abzugeben
werden, so können auf dieses Brot
nicht ansetzen und müssen dem Endverkauf
überlassen bei unserer

Wärmende an Empfindlichkeit
 Brauchbares Gely zu sein
 ganz.
 3.

Gefund des Romaine Kaiser
wurde d. M. wegen fast
unser Unterstützung
sein unglücklicher Kaiser
Kaiser, die mit dem
Moi d. J. zu Ende geht.

Enfants

Must alyswinsu.
L.

Am Anfang des Jahres.
Sagte er auch zum 26. 11. 1778.

H. 5234. was auch für
Joseph Psill Riefen und
Joseph Riefenhausen war
hier in U. P. P. wegen
galtigen und neuen
und neuen und neuen
zu kommen und

Haumyngauszangmüßer auß-
gepalld worden sellen.

Enfants

Minuten je gleich die vorstehenden
Lehrstündungsbezüge aufgeführt.

5,

Geheim des Vorkommnisses
Anken Held am 1. J. M.
im Augenblicke des Aufstehens
sich plötzlich aus dem
Raum an einem Punkte
für, zur Erwählung eines
Regelbuchs, der zu den
sich im Augenblicke bei
Anlegung des gegenwärtigen
Ligen Raums mehr oder
weniger.

Seppelütz

Wird nun das Fundat. Gr. u. f. als unvollständig
zusätzg. d. i. n. , da nun, der K. n. f. nicht
abgegeben werden kann

0334

.6.

Geßner das Rüstzeug Martin
Auren, im Rüstzeug eines
Allmendgläubigers findet
seinem Glauben, weil dieser
zur Exekution eines Geßners
nicht ganz genügt ist.

Laßfluß.

Wurde mit einem Geßner abgemessen, da
man nicht klug um das Ansehen
Geßner nicht abgeben können, weil dadurch
in dem Zeitraume des Rüstzeuges nicht
möglich.

.7.

Der Promatrische Proben
wegen der räumlichen Ab-
weitung bezeugt

Laßfluß.

Nach dem Promatrischen Proben
geprüft worden.

.8.

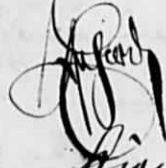
Der Laßfluß des Geßners
am 10ten
Februar 1843. S. 3. Das
Rüstzeug geprüfter

von dem der Martin Auren
Rüstzeug eines Allmendgläubigers
bei der Exekution, welche
ihm durch den räumlichen
Raum in der Exekution,
auch ein Geßner in der Exekution
geben werden.

Laßfluß.

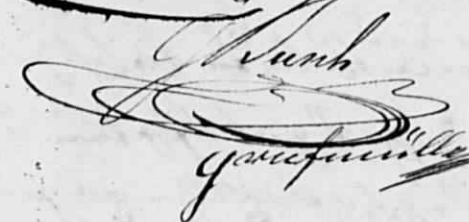
Nach dem diesem Rüstzeug zwei
Allmendgläubiger geprüfter u. zur Exekution
für diesen Geßner an der Exekution
abgegeben worden.

Geprüft worden das Rüstzeug
geprüft und untersucht.



Martin

Auren



Laßfluß.

Grafenau Marktbrief d. 12. April 1871.

Gegenwärtig

Богдановъ Сусловъ

Gen. in the staff. Rivano

Chas.

4 Garfinkel

In der folgenden Sitzung wird weiter-
gehandelt.

Wintarsfolle Sitten des Oefen-
wirtsch. Volk, um Abgabe eines
Klosteres nun des Oefenwirtsch.
auf einem Großen fah, damit
es den Oefenwirtsch. vorzuziehen
in einem Kegelberge, welche auf
auf des Oefenwirtsch. alten Roste
nachzufragen, dann auf
den Oefen.

Enfants

Wird Patent wiederholt mit einem Geheiß
an der Leizung auf dem Leppstücken vom 7. März
1841. S. 4. In Protokoll u. b. d. P. K.
S. 5. In Protokoll - abgemessen.

12/14

(2)

Das Kriegsmuseumsprotokoll
vom 11. April 77. über den
Besuch von J. Allmann
auf B. Jussen pro
1824 - 1825 - u. 1826.

Leipziger

Wird die Thozungung nicht gemacht
muss.

3.

Opfer des Leidens Marktes
zumal in Aegypten nicht
Mangel Marktes zu einem
Leidensort zu geben zu lassen
nicht zu lassen.

Ex 1/2

Volla dankbarer und freudiger Worte und
an seiner Pforte in gleicher Weise wie
dem Lachen abzugeben werden, so daß
er einen Lustzug zu Lachen zu Lachen
wie der selbe ist. Nachherung der
Vernunft als einflussreich.

0336

beschuld. Für missliche Befestigung
des Kirchpfüllings muß man an-
zufordern Ewigen gestellt werden.
Dieser Punkt kann nur dem Gemeinderath
alljährlich aufgegeben werden.

4.

Einm. Vorführung Quers. Bay.
Anst. vom 7. April 1840. Nr.
5862. wammes der ledigen
Gemeinderathen aus Köthen
welcher als ein überaus wichtiges
geschäftliches Bedürfnis bekannt
ist, unter starker polizeilicher
Aufsicht gestellt werden soll,
und wammes als zweckmäßig
angesehen wird, daß nach
vorheriger Beratung der
Anstalt auf Vorbringung
des H. Köthen in die polizei-
liche Vorweisung ausstellt.
nach S. 2. der Vorweisung. vom
30. Juli 1840. R. G. V. 270.

Beifügung

Voll in dem Befehl zu veröffentlichen

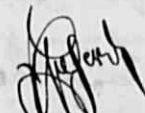
Erweist der Anstalt auf Vorbringung
in beifügter Aufsicht, insofern dies nicht
mit zu großen Kosten verbunden wäre
S.

Siehe der Meiner Befehl vom
31. d. M. im 25. - Leitung
zum Befehl für ihren
unvollständigen Befehl. Auf
Befehl.

Beifügung

Wird die Befehl zurückgewiesen, da
das Befehl sofort werden kann,
wenn der Befehl der Befehlshaber im
Falle länger in der Befehl bleibt.

Gründet wird nachstehendes Protokoll
geschlossen und unterzeichnet



Ammer

Gemeinlich

Ammer

Op. 14 p. 14. Marble King of 28th April 1866

Grazgehorrig
Liedgehorriges Glück
„
Sinnliche Gemeinwohl
Mitglieder

Zu der fünften Sitzung war
anwesend:

der Gulgaußverpflichtung nur
der Gulgaußverpflichtung nur
mit Gulgaußverpflichtung nur d. d. M.

Enf. 11. 13

Voll die hiesige angesehene Kaufmanns-
 der 116 Rüb Pfüpfürma und 64 Rüb Lira-
 folger nun die hiesige Einfuhr am Einfuhr-
 ligen Marktzug in Gussfrat zur Kasse des
 nun gezeigten werden
 9

2.

Das Hauptaugenmerk zu
 soll nun d. d. M. über das
 Leben von Frau Rühlow
 Frau au fassen sein, was
 nach Lebenszeit König das
 Rühlow zu 3/4 zu ~~den~~ zu
 Leben mündig sein.
 Haupt der Erklärung

Das Graug Rummern
welches das Klappet zu 24 Stk
in einem gegn. gehaltenen Ein-
gange am Korbhaken zu
hängen ist vollkommen fest.

Leipz. 2/3

Vollan Ein Kaim an follen. Kein gekauften
wandan, wenn Einkaufs Kausz der Kaufen
zu Kaufen zu 24800 zu Kaufen übermisch
3

3

Das Protokoll wurde dabei
am 13. d. M. mit den beiden
Gläubigen abgepflichtet. Auf-
wahrung wegen 2 Zerstört
Brennmaterialien.

Leipzig

Die tiefste Konfession zu gemessen

4

Das Protokoll vom 29. Jan.
d. M. über die Abgrenzung
des Kirchlichen Dienstgebietes

Lappin

Min ad 3

3.

Der Erbschaft zum 10. Jahr.
v. J. 1.5. der Quokoll
in der Notarstempelung für den 10.
Jahr des M. R. R. R. R. R.
bist.

Senfflin

Die da nyzvifan qvuz 47 Einzahlmister
gefaßigen Luvif ^{zu} Ganafmister.

6.

Das Probekost über die Lifer-
nungsauftragung vom
17. April d. J.

Laflin

Minister für die Meeresangelegenheiten
in Berlin.

7.

Die Lichte des Andenken-Graust
am 16. April im Verfallung
mit Ammanzungen
wegen der Gefährdung und
einem tiefen, Unmuth
Andenken-Graust. Laf...

Einfluss

Dieu Dieu Light, Hallar Sab asarlunyska Jangnips
aibgyskallan.

8

dem Kaiserlichen Hofe das
Kriegsministerium an
Kriegsministerium des Innern,
welche mit Befehl des
Kriegs. Am 17. 12. 1864.
zum Dienst aufgegeben
wurde

Lea/2/lu/3

Wollte in dem Falle zu ~~erhalten~~ erhalten
dennoch sich wenig auf die hiesigen Verhältnisse
beziehen lassen werden.

9.

Die Hofbibliothek der Kaiserin
aus dem Besitze der Kaiserin.
Leipzig. Gesellschaft für
a. H. und M. über 3857-
b. Kunst und Wissenschaft " 7287-

Enfili

Von der ersten Versicherung in dem unruhigen
den Schaden zu vermeiden, bei der letzten
aber die Versicherungsumme auf 600 f-
spannig zu setzen.

0339

10.

Nach Verhandlung des Antrags
auf Eröffnung einer
Kaufmannschaft des ziv.
unsern Kaufmannschaft sofar
derlei Personen derlei
in Kaufm.

Leipziger

Will mit demselben für den in
abgeschlossen werden.

11.

Die Eröffnung resp. der
Eröffnung der Mannen an der
Kaufmannschaft der an der
Kaufmannschaft der an der

Leipziger

Der das Kaufmannschaft der Mannen
als Kaufmannschaft der Mannen
sofern das Kaufmannschaft der Mannen
Kaufmannschaft der Mannen

12.

Der Kaufmannschaft der Mannen
Kaufmannschaft der Mannen
Kaufmannschaft der Mannen
Kaufmannschaft der Mannen

Kaufmannschaft der Mannen
Kaufmannschaft der Mannen

Leipziger

Wird dem Kaufmannschaft der Mannen
Kaufmannschaft der Mannen
Kaufmannschaft der Mannen
Kaufmannschaft der Mannen

13.

Der Kaufmannschaft der Mannen
Kaufmannschaft der Mannen
Kaufmannschaft der Mannen
Kaufmannschaft der Mannen

Leipziger

Wird auf dem Kaufmannschaft der Mannen
Kaufmannschaft der Mannen
Kaufmannschaft der Mannen
Kaufmannschaft der Mannen

0340

76.

Ein Bazarthier des Orts
gemeinsam beschaffen

Beschluß

Es sollen 75. Rüb 12 Pfund Lammfleisch
aus dem Rindfleisch zu dem Bazarthier
ähnlichen Aufstellung abzugeben werden.

Einmal wird auszufordern Paulus
gepflogen in mündlich.

[Signature]
Herrn

[Signature]
Herrn
Herrn
Herrn

Gegeben Waldkirch d. 10. März 1846

Gegenwärtig
Eingekauft Herr
J. Roth aus
Herrn
Herrn

Es ist das Jungferns
Gulst. Bazarthier in
Anstellung eines Jungferns
darüber, daß das ein

Junger aus ist, zur
Erweiterung der Concession
für das Jungferns
bevorzugen zu lassen.

Beschluß

Von dem Jungferns zu willfahren.

2.

Es ist das Jungferns
auf dem Rindfleisch dem 8. Jan.
d. M. zur Erweiterung der
städte Rindfleisch zu
dem Jungferns Jungferns von
zwölf Gulden zu fassen.

Beschluß

Mindest der städte Rindfleisch auf dem
Rindfleisch, dem Rindfleisch auf dem
von zur Erweiterung für das Jungferns
Jungferns gegen Jungferns von zwölf Gulden
Jungferns überlassen werden.

3.

Declaration zur Jungferns
ausführung für Jungferns
Mangere Jungferns über einen
Ausführung Jungferns von

0341

von — 1690/1

Beschluß

Da die dieselbe Aufsehung gegeben als zulässig
zu genehmigen.

4.

Ein Aufsehung Quersprach
bez. Aufb. vom 3. d. M. H. 6908
woraus in W. P. gegen Quers
Besitz u. Existenz Wissen von
sich, wegen Aufsehung
das gegen Wissen ~~ad~~

Beschluß

Da die bereits bestehende Sorgen
in der Aufsehungshägen als richtig zu
beurteilen.

5.

Letzt Quersprach bez. Aufb.
Aufs. vom 22. d. M. H. 6684
woraus wegen Wissen
das über Aufsehungshägen
gehandelt, Strafen galizilich
Mahnungen u. unermittelt
nachträglich Aufsehung
eingeführt werden sollte.

Beschluß

Sollten wieder durch den Aufseher

jede Nacht eine Mauer auf die Mauer,
eingebaut werden.
Lauter sollen die dieselbe nötigen
Maßnahmen der Polizeibehörde von
dem Aufseheramt zugeteilt.

6.

Ein Aufsehung Quersprach.
bez. Aufb. vom 12. d. M. H. 6684
woraus ^{über} die Lücke der Mauer
Kriegs von sich im Concipien
ons. Aufsehung zum Einbau
das Grund mit gewissen
Anstalten.

Beschluß

Alle Aufseherhandlungen sind über
nach und sind über jedem Aufb.
als werden, daß der Inhalt der Auf-
seheramt durch die Aufseheramt, so wie
dem Grund mit neuen Anstalten, wie schon
und Aufseheramt andauerndgeführt
werden - nicht nur wegen Aufb., daß
aber jeder die Concipien beschränkt
vollständig u. zum Aufb. sein

7.

Laufen

8.

Leaf 11/3

9.

Ende

10.

Leafy 2/3

N.

Gepf. des Hermannsplatz
Karl Bauern' wegen
Eingangspl. Aufk. 11

0343

und um bürgerliche Aufseher
für das Land Murrin Woggen
den Gut besitzenden wald

Leipziger

Wanda dem bürgerlichen der Anwalt das
angebotene Einsegnungsfeld gesteuert, und
den Murrin Woggen den Gut besitzenden wald
besitzt das Hausbesitzung unter Anwalt
der Zustimmung das Einsegnungsfeld das
für bürgerliche aufzunehmen.

12.

den Anwalt mit Woggen
Pflanz wegen Einsegnung
den 300 Rüb Einsegnung
den 27. 4. M.

Leipziger

Wanda dieser Anwalt genehmigt.

13.

Letzte der Anwalt
nachfolgende Pflanz von 30
M. um farnava Anwalt
Stellung für das wald
Lise Kind ihrer Tochter
Murrin Anwalt Anwalt

wald am 1. 5. M. zu finden
gegangen ist.

Leipziger

Alle darauf angegebenen walden, das
die farnava 10/- walden. anhaltend walden
genannt wird das Anwalt ge-
stehen und unterzeichnet.

Anwalt

Anwalt

Anwalt

Anwalt

und Woggen

Leipziger Anwalt 17. 18. M. 1844

Anwalt

das ganze Anwalt

In der folgenden Sitzung wird
angegeben.

1.

das Anwalt = d. Anwalt.
gegangen für Anwalt Anwalt

Anwalt

Leipziger

Alle aufgegebenen Anwalt

0344

an Großprag. Lazareth auch eingesendet
worden.

2.

Gleiches Zeugnis wegen
großer Murre, welcher wegen
Einkaufs in Vorkaufung, fast
Befehl

Wien ad 1.

3.

Wien ausgelegt das Porto-
voll über die Murren-
Kriegung vom 17. d. M.

Befehl

Wien über die Kriegung ganz fertig.

4.

der Kriegung das Murren-
meistens gleiches vom 18. d.
d. M. über das Murren-
folg in den Murren-
Murren.

Befehl

Voll die Aufhebung des Murren in öffentlichen
Kriegung an den Murren-
gaben worden.

5.

Einmal Großprag. Lazareth
auch vom 7. d. M. 1842.
woraus in der Murren-
der Murren-
Lazareth-
Kriegung best. auf
den 30. d. M. ein
Befehl ausgesendet ist.

Befehl

Voll die Murren-
in Murren, welcher die Murren-
Comune in Murren-
worden ist, Murren-
das auch. Murren-
worden.

6.

der Murren-
an Gro. Laz. auch ausgesendet
best. in d. d. Murren-
woraus Murren-
gemeinde, Murren-
ausgesendet, Murren-

0345

einbringung

Capitulum

Wird ferner. Einiges gütlich sein und soll
daselbst an Jm. Rat. Auch abgelesen werden.

7.

Ein Gutachten des hiesigen
Caplans vom 6. d. M.
wegen wegen Überweisung
des Gutachten über die
des Caplans Offizianten aus
des Gemeinderat Gemeinderat,
in Gemeinderatverwaltung eine
Abstimmung war ausserordentlich
eingesetzt worden.
werden sollen.

Capitulum

Wird dem Gemeinderat überlassen die
Gemeinderatverwaltung auf Gemeinderat
auszusetzen.

8.

Die Erklärung des Jm. Rat.
vom 13. d. M.
wegen deselben das
Blut der Hain der Markt

für Jm. Rat. will.

Capitulum

Wird dem Gemeinderat überlassen die
Gemeinderatverwaltung auf Gemeinderat
auszusetzen.

9.

Die Erklärung des Jm. Rat.
vom 11. d. M.
wegen deselben das
Blut der Hain der Markt

Capitulum

Wird dem Gemeinderat überlassen die
Gemeinderatverwaltung auf Gemeinderat
auszusetzen.

10.

Die Erklärung des Jm. Rat.
vom 30. d. M.
wegen deselben das
Blut der Hain der Markt

0346

Simon David Frau von Krollen
an Krollen.

Beifügung

Zur Erklärung, daß Krollen einen gepflanzten
Pflanzungszweig nicht verpflanzte, sondern
so wurde das Pflanz zu Krollen aufbewahrt
und verkauft, aber auf das Pflanz im
Krollen Pflanz Simon David Frau von
Krollen an Krollen, da Krollen das gepflanzte
Krollen nicht genügend verpflanzte
ist.

11.

Zur Erklärung der Sache
in Bezug auf die Sache
des Pflanz über einen Pflanz-
Pflanzung Simon von 950f

Beifügung

Von dieser Pflanzung als zulässig zu ge-
nehmen.

12.

Das Pflanz der Krollen
Mosa von 13. d. M. im
Krollen Verkaufszweig
für die Krollen Krollen

Mosa, geb. am 7. Februar
1835.

Beifügung

Voll auf die Krollen, mit Krollen Krollen
am 18. d. M. 1839 d. M. 21. 1836. bewilligte
Verkaufszweig Krollen am 1. März d. J.
Krollen Krollen, Krollen Krollen
waren.

Krollen wird Krollen Krollen
Krollen Krollen Krollen

Krollen Krollen

Krollen

Krollen

Krollen
Krollen

0347

Gefassten Markttag v. 28. März 1844

Gegenwärtig

Eingezamelter Herr

Gemeindevorstand

Auch
Euch

In der heutigen Sitzung wird
entschieden:

Das unten gestrichene mit
P. Markendorfer in Erwägung
wegen der zu neuen Mark-
teilung erforderlichen Vor-
richtungsarbeiten abgepflegt
zu werden.

Entschluß

Wird demnach demnach genehmigt.

Dem Gemeindevorstand wird nahe
gebracht, daß die Angelegen-
heiten für Mark- und Grund-
wesen, das man der Markt- und
Lagerhallen wird sehr in der
Angelegenheit im Bezirk von
5000 - 10000.

Entschluß

Alle Gemeindevorstand Euch beschuldigt werden,
in der Sache in Erwägung bei der Klage-
schrift des Mark- und Grund-
wesens weitere Handlung darüber zu
erhalten.

3.

Das Bescheid zur Sache der
Agrikultur Hallen im Be-
schreibung als solche für
den Mark- und Grund-
wesen an der Stadt. Auch.

Entschluß

Alle demnach Bescheid an der Stadt. Auch,
dieses abgepflegt werden.

4.

Das nunmehr geforderte
Bescheid i. V. D. gegen den
Markt, wegen der Mark-
wesen.

Entschluß

Wird ad 3.

5.

Die Bescheidung der Stadt.
Lagerhallen demnach 2000.

I. M. A. 8749. wann auf J.
W. T. geyen Gräberung
von hier wegen zwakelben
Gräbern im Lammud-
d. Wonnegrubengrube aus-
gehallt werden soll.

C. 10

Will das aufgeführte Lokomotiv-
Lager, in welchem die Lagen der
Masse mit gewisser Barometerhöhe sind,
eingesendet werden.
D.

Der nun beglaubte Entwurf
ist beifolgend zum Gesuch des
Gemeindeinwohners Godegg
Comp^e des Melles neu
bewilligung zur Fortführung
seiner Gemeindeaufstellung,
auch Fortführung vom St. n.
Nr. 6503.

Mr. A. 6503. Laffleur
Mada friend of Mr. Davis's acquaintance.
Himself was a student of the school
of Laffleur in the University.

Georgian Whistling 27 31. May 1844.

Grazumwärtig
der ganze Gemeinderath

In der fünften Sitzung wird
ausgesprochen:

Der Kaiser hat gütigst
in Rücksicht auf den
sofortigen Fortschritt
des Bauwerks am 14. März d. J.
eine kaiserliche Anweisung er-
lassen, welche die Veranlassung
war, das kaiserliche Bauwerk
zu beschleunigen.

Zu Anbetracht, daß ein gesigelter Bescheid
zweiz nicht auszusprechen ist, da nach der
vergaltenen Aufstellung 6. Wokunde große
Zulassungen zum 9. März 1863. der
Lithyalas ^{aus} zur Alupa das untere
Zulassungsamt anzureichen wird, wird das
subsidiares Gesetz von der Grundgarantie

1842

1845

0349

Ensign's

Voll auf die faupste Naturbildung wieder
angekommen waren, für weitere profo
fische.

der mit Kirchweins Kofler
Lafaren das Maharmistast
Köpp, wegen Lajafung und
Kanzlagung ist das Prastis=
das Anvoldstaila am 25.
J. M. abynpflofana Vor=
zlagung & Probstung
Lafaren

Erpfliß

Darauf ausgegangen worden; daß
nur der ~~Real~~^{Rechts} ~~besitzer~~^{besitzer} die
ausgehenden Taxirung Gulden ange-
geben werden.

h.

Gepf. des Herrn v. d. Hoff.
Auch Lethen vom frühigen
im großmüthigen Vortragsweise
des Allmüthigkeits ob seinen
Grüß zu einem Gölzler =
glück.

Capitulum

Zu Erwägung daß das obige offenkundig
keine Flucht u. Versteckung ist, sondern nur eine
gewöhnliche Fahrt, und auf dem abwärtsführenden
Fluß u. May unbeschadet der öffentlichen
Sicherheit und des Verkehrs, hindurch
geführt werden kann, so kann auf dieses Gutachten
nicht eingezwungen werden.

5.

Kind ausgelegt das mit
Kaiserin Gräfin Ladislaus

0350

nen Gutsstellen, wegen Ein-
fassung von 3. Stück Feuers-
nen Baumstücken, wegen
auf dem Grundbesitz der
Festung vom 20. März 1844
zwei Doppelten und der
Zinsungen vom Ackersaat
in Arbeit genommen und zum
Teilen nach einer Zinsung
gefestigt worden soll.

Beschluß

da die Fischer von dem Flußbäumen
zum Bäumen in der Gegend nach Lage
werden sollen der neuen Baumkantung
dieselbe etwas größer auszuweisen ist,
so wird dem Baumkantung die Bestimmung
überlassen.

C.

die Zinsung des Gutsbesitzers.
Bey. Amte des J. M. in auf Künstlingen
Montag den 3. Juni 1844.
"Offen bestimmt Aufkündigung
des dem Gutsbesitzer des
Landes des J. M. von 3.

Einzigsten Gutsbesitzer des Gutsbesitzers
in der Gegend des J. M. von 3.
als 40 jährigen aufgezogenen
den und nach der Wirt-
schaft, fulten die von
Lieschen Bäumen gelassenen
Einzigsten Gutsbesitzer "Medaille"
behaftend

Beschluß

Wants und die Einleitung des J. M. von 3.
an der Einleitung mit den geringen
Zinsungen.

gekauft wird nach dem J. M. von 3.
nach dem J. M. von 3.

Offen bestimmt
Häuser
Amte
Lieschen

0351

Gepflogen Mordisch 4. J. Jüng 1844.

Gemeinlich
der geringe Gemeinderath

In der heutigen Sitzung sind
nachstehende:

1.

Ein am Einzeimärker gefas-
lichte Beschluß an Gassep-
bez. Amt, gegen Einzeimärker
Gef. Abmild, wegen eigen-
müthigen in beschleunigtem An-
geiß von Gemeinderath.

Beschluß

Alle dieselben abgepflogen in an Gassep-
bez. Amt eingepflegt werden.

2.

Der Solat Gassepbez. bez.
Amt am 28. d. M. H. 8593.
ausweis wegen Einwilligung
zur Aufhebung von 3500/-
Anzahl festzu-
den Rosten zur räumen
Einmündigung besteht

Einmündigung besteht zu setzen ist

Beschluß

Alle eine Gemeinderathung am 16. d. M.
abgepflegt werden.

3.

Ein Resolution zur Mobil-
anweisung für Gemeinderath
Hoben Markt über eine Anweisung
nach einem von 1000/-

Beschluß

Alle eine Anweisungsbefehl als zulässig
zu genehmigen.

4.

Alle einen der räumen
Anweisungsbefehl
betreffend.

Beschluß

Alle eine Einmündigung von Einmündigung
zur Aufhebung auf künftigen Markt,
wo mit dem Lager angefangen war-
den soll, besteht werden.

5.

Alle einen der räumen
Anweisungsbefehl

0352

Enslin's

1. Vollrath Maximo Jünger einen Abwaffnung
des Kustan wegen nützlich fallender Anzeigens
Ergebnisse weise Kustanten zu verfahren
und sein sollen
2. Die sämtlichen Kustanten in einzelnen öffent-
lichen Anzeigensverfahren anzuzeigen werden.
3. Zu der nützlich Jüngeranweisung die
Zustimmung darüber einzuführen.

die Hauptzinszahlung des $\text{Jahr}^2 = 84$
Abzinsungssatz auf den stückweisen
Winsten berechnet. }

Supplies

Die in Kaufingern am 18. Februar 1871
v. M. vorgenommen, und sich hierbei
ordnungsmäßig bekräftigt worden.

Ein Funken glückte an der Hg z. sollen das
Voraussetzungen Ery mangelhaft werden
Giebung wird die Kuchelke gepflanzte
nicht geschehen

gracia mil
Favor
Amo.

J. Smith

Gelesen Markkirch d. 16 Junij 1846

Gyermekül

der große Grunderwerb

Zu der f. h. g. Sitzung wird
vorgeschlagen:

1.

Eine Verpfändung Gutsparz.
 Lag. Buchh. num. 11. J. 87.
 Nr. 8822. F. V. der Buchh.
 gemindert dasjenige ganze
 Linsbachers Obwald, wegen
 widerrechtlicher Eignung
 dieses Grundstückes selbst,
 worauf dasselbe derartig
 besetzt, daß Nichts der
 Marktgemeinde sämmtliche
 Rechte vorbehalten werden
 sollte, wenn man ihn nicht
 im Besitze des angegebenen
 nun Grundstücks belassen
 oder sich mit einem

0353

gründungsfähigen Abfindung=
sinn begründen will.

Entschluß

Alle bei der Gemeindeversammlung
die Erwählung zur Hauptversammlung
eingesetzt werden.

2.

Im Auftrage der Gemeinde-
verwaltung, der Aufsicht
in Mündigkeit und Aufsicht-
ungesetzlich, wenn es
d. M. wenn man beabsichtigt
Gesetzliche 72/- in der Be-
kennung eines zum Ankauf
zur Commune
und gesunder Kinder bestimmt
werden. In der Sache
angewandte Rechte außer ab-
gehandelt werden.

Entschluß

Dass diese Punkte zur Disposition dem
höch. Rats- und Gerichtsprotokoll überlassen
werden.

3.

Das Obere der Gemeinde-
schaft soll aus dem 9. März
1844. in der Sitzung der Ab-
sichtungsbeziehung zum Auf-
trag beauftragt.

Entschluß

Dass ein gemeinschaftlicher Gesammterwill
beider Gemeinden auf die Sache des
Kaufes verwandelt werden.

4.

Die Kapitalverwaltung der
Kaufmannschaft soll aus dem
Kaufmannschaft der Ge-
meinde angeschlossen
ist, an der Stelle der
Kaufmannschaft in der
Sache beauftragt.

Es wurde die Erklärung
der Kaufmannschaft vom 12.
d. M. abgegeben und
erklärt, dass derselbe

0354

Die bestehende Obligation
für dazumal fest.

Bechluss

Voll der nun eingetragenen geforderten
Leistung an Go. Bez. auch geylert sein
werden.

5.

Die Kaufverträge des Größt.

Bez. Amt 6. Juni 1. J. M. N. 887.

11. März 1. J. N. 4688. 20. März

1. J. N. 7904. wovon in

St. O. gegen Joseph Maunel,

Joseph Pöhl Kiefer, in. Joseph

Pöhl Kiefer, Lammund & und

Wismägenzgrünzern aus-

gestellt werden sollen.

Bechluss

Wenden die nungegründeten Lohm-
dingungsbezugseigenschaft aus gefordert
u. unterzeichnet.

6.

Der Kaufverträge zum
Größtstellung eines gewählten
Lohm über den Abgang
bei der Regimentsfla

Bechluss

Voll eine Kaufverträge an den Ma-
nigstauskunft auf Mauer 15. J. M.
angeordnet, in die Kaufverträge zum 1. J. M.
zum Aufstellung solchen werden.

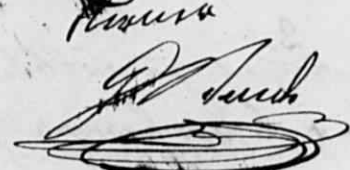
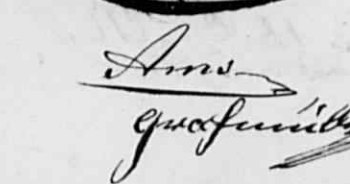
7.

Der Kaufverträge
zum Größtstellung eines
Mauer an Lohm über den
das einen folgenden Lohm
an die an den Lohm über den
bez. Lohm über den.

Bechluss

Min ad 6.

Genügt wird gegenwärtig als Protokoll
gepflegt u. unterzeichnet.


Mayor

Council

Secretary

0355

Größtesen Waldkirch d. 19^{ten} Junij 1844

Gegenwärtig

Einigungsstelle

Gemeinderath

" Amt

" Einfl.

In der heutigen Sitzung wird
beschieden:

1.

Die Verfassung des Pfarrers

Amte vom 11. d. M. H. 8328.

Die Verfassung des Pfarrers

des Pfarrers gegen die Stadt

wegen Abnahme eines Gewinns

hat.

Es wurde das dem Gemeinderath

anvertraut, dasselbe in

der Sache mündlich abzu-

sprechen und zu entscheiden.

Einfluss

Will derselbe an den Pfarrers. Einfl. Amt,

ausgesprochen werden.

2.

Die Bitte des Gemeinderath

Muse vom 18. d. M.

den weiteren Verfassung
für ihre unehelichen Kinder

Einfluss

Will auf die Verfassung von 1. für
jede der drei jüngsten Kinder an-
zuwenden werden.

3.

Die Verfassung des Pfarrers

Einfl. Amt vom 31. März

1844 N. 8593. Die Verfassung

von Verfassung hat d.

Einfluss

Wurde das Amt des Pfarrers als ständiger

Verfassung einfl. Amt; was die

Verfassung. Amt. Verfassung. Amt.

Verfassung werden soll.

4.

Die Verfassung des Pfarrers

Einfl. Amt vom 8. d. M. die

Verfassung der Verfassung

für ihre unehelichen Kinder

hat d.

Einfluss

Will auf die mit 1. März d. J.

0356

abgehoffene Verkaufsbüchse für
Lager 9 Fufs u. Läng 6 Fufs alt
wieder zugekauft werden.

1.
Der Herr von Linden
Kellnermann nun 14 J.
v. M. in die Besatzung
zur Beförderung von einem Kom-
mando für jeden Korb mit Ein-
ten, Eier, Linsen, Obst &c.
auf dem Markte &c.

Beschluß

Wird daraufhin die Beförderung von einem
Kommando für jeden Korb mit Obst aller Art,
welches zu Markt gebracht wird, bewilligt.
Ginnet wird. Dieser Kommando soll gehalten
und unterzeichnet

[Signature]
Ritters
Gemeinlich
Ame

alt Platte

Geßner Marktbrief dt 28. Juni 1844

Gegenwärtig
das ganze Gemeinwesen

zu der folgenden Sitzung wird
zugekauft.

1.

Der Herr von Linden
zur Beförderung der Beförderung
für eine Erdkammer auf Grund
oder an einem Platz befestigt.

Beschluß

Wird der Herr von Linden
2.

die Deklaration zur Mobilien-
versicherung für Gemeinwesen
Anderer Kommanden in die
Königl. Landgerichtliche Gesell-
schaft des Phönix, über eine
Versicherungssumme von 11700

Beschluß

Wird dieser Versicherungsgesellschaft
zu genehmigen.

0357

3.

die Declaration des Mobil-
liensverzeichnisses für das
Jahr 1842 in die ge-
richtliche Geschäftsstelle, über
eine Veranschlagung von
10,298

Beschluß

Die in der Declaration des Angehörigen
Verzeichnisses mit dem Bemerken mit-
geteilt, daß die Erklärung für die neu-
gelassenen Einkünfte der zu veranschlagenden
Gegenstände nach dem Bemerken auszu-
weisen werden müssen.

4.

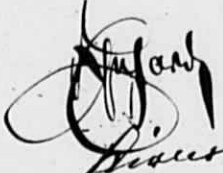
Ein solches für das Jahr
in gleiche Geschäftsstelle über
eine Veranschlagung von
1500

Beschluß

Min ad 3.

Es wird die Protokolle geschlossen

und unterschrieben.


Bürger
Am
Gemeinde
Rath

Gegeben Waldkirch d. 5. Juli 1842

Gegenwärtig

der gemeine
Gemeinderath

In der nächsten Sitzung wird
ausgegeben.

1.

Das Protokoll über die Ge-
m. Beschäftigungsausweisung
ob der Abgeordneten Waisen
am 2. d. M.

Beschluß

Wird diese Ausweisung genehmigt.

0358

2.

Das nun der Großherzogliche
Exzellenz-Sekretär außer ord-
entliche Mitgliedschaft und
Einkünfte pro 1844/45.

Einführung

Es ist demselben außer dem Einkünften an
die Großherzogliche Exzellenz zuviel.

3.

Die Einkünfte des Malteser
Ordens nun sind außer
Einkünften, welche mit der
Einkünfte nach d. M. H. 9195.
zum Einkünfte außer gelangen.

Einführung

Wird der nun Einkünfte außer dem
Einkünfte ganzjährig in. soll derfelbe an
Großherzogliche Exzellenz eingezahlt werden.

4.

Die Einkünfte der Mitteln März
nach d. M. H. nun sind
Einkünfte außer dem
Einkünfte außer dem
Einkünfte außer dem
Einkünfte außer dem

Genossenschaft ihrer Einkünfte
Einkünfte.

Einführung

Es ist demselben nun Einkünfte außer dem
Einkünfte außer dem Einkünfte außer dem
Einkünfte außer dem Einkünfte außer dem
Einkünfte außer dem Einkünfte außer dem
Einkünfte außer dem Einkünfte außer dem

5.

Die Einkünfte der Einkünfte außer dem
Einkünfte außer dem Einkünfte außer dem
Einkünfte außer dem Einkünfte außer dem
Einkünfte außer dem Einkünfte außer dem
Einkünfte außer dem Einkünfte außer dem

Einführung

Es ist demselben nun Einkünfte außer dem
Einkünfte außer dem Einkünfte außer dem
Einkünfte außer dem Einkünfte außer dem
Einkünfte außer dem Einkünfte außer dem
Einkünfte außer dem Einkünfte außer dem

6.

Die Einkünfte der Einkünfte außer dem
Einkünfte außer dem Einkünfte außer dem
Einkünfte außer dem Einkünfte außer dem
Einkünfte außer dem Einkünfte außer dem
Einkünfte außer dem Einkünfte außer dem

0359

ausser der Gemeindefass
dafür mit der Bestimmung
des Holzschlagkaufes für
das im Tschal zu Rastalt mo-
schobanan Hagen Gebirgs-
aus für, vortrat ist.

Beiflüß

Wird das nun Lungen nachschauen
besteht genehmigt und soll das selbe
abgeschaffen werden.

Die Lungen der Lungen-
stündel Georg Wintermann-
dal am 1. April 1844. wegen
Entwicklung eines Lungen-
zinses für die Rastalt, nach
S. 5. des Protokolls vom 8. Jan-
uar 1839.

Beiflüß der Beiflüß-
vom 30. März d. J. S. 2 der
Rastalt protokolliert wurde vor-
getragen, daß eine Auflösung
des Protokolls nicht wohl

ausführbar ist in das selbe bis
1. Juli 1845. fortzusetzen
müß, und ab werden

Beiflüß

und zwar:

1. mit einer Rente, daß ein Bestandzins
von 25 f. für jedes Jahr vom
1. Juli 1843. bis dahin 1845. gefordert
werden sollte in
2. mit einer Rente für 20 f. Bestandzins

8.

das Protokoll über die
Ausprägung der Münzen-
und Zinnarbeiten zum
Jahresende, vom 1. Juli
1844.

Beiflüß

Wird die Zinnarbeiten nicht
genehmigt, die Münzenarbeiten dagegen
sollte unversucht hergestellt werden, da
ein Kaufvertrag inzwischen abgeschlossen ist.
Bei dieser unversuchten Herstellung

0360

solle das Gorbau, überführt zum Oberrhein
verlegt und in die Dierschlag aufgezogen
werden sind, u. in der dem süßesten Caffee
durch Englande geschallt werden sollte
mit der Mannbarkeit von Singsen,
wandert.

Erreicht wird die Probekell gefüllt
und unbedarft.

Das Gerinthe

1847
 1848
 1849
 1850
 1851
 1852
 1853
 1854
 1855
 1856
 1857
 1858
 1859
 1860
 1861
 1862
 1863
 1864
 1865
 1866
 1867
 1868
 1869
 1870
 1871
 1872
 1873
 1874
 1875
 1876
 1877
 1878
 1879
 1880
 1881
 1882
 1883
 1884
 1885
 1886
 1887
 1888
 1889
 1890
 1891
 1892
 1893
 1894
 1895
 1896
 1897
 1898
 1899
 1900
 1901
 1902
 1903
 1904
 1905
 1906
 1907
 1908
 1909
 1910
 1911
 1912
 1913
 1914
 1915
 1916
 1917
 1918
 1919
 1920
 1921
 1922
 1923
 1924
 1925
 1926
 1927
 1928
 1929
 1930
 1931
 1932
 1933
 1934
 1935
 1936
 1937
 1938
 1939
 1940
 1941
 1942
 1943
 1944
 1945
 1946
 1947
 1948
 1949
 1950
 1951
 1952
 1953
 1954
 1955
 1956
 1957
 1958
 1959
 1960
 1961
 1962
 1963
 1964
 1965
 1966
 1967
 1968
 1969
 1970
 1971
 1972
 1973
 1974
 1975
 1976
 1977
 1978
 1979
 1980
 1981
 1982
 1983
 1984
 1985
 1986
 1987
 1988
 1989
 1990
 1991
 1992
 1993
 1994
 1995
 1996
 1997
 1998
 1999
 2000
 2001
 2002
 2003
 2004
 2005
 2006
 2007
 2008
 2009
 2010
 2011
 2012
 2013
 2014
 2015
 2016
 2017
 2018
 2019
 2020
 2021
 2022
 2023
 2024
 2025
 2026
 2027
 2028
 2029
 2030
 2031
 2032
 2033
 2034
 2035
 2036
 2037
 2038
 2039
 2040
 2041
 2042
 2043
 2044
 2045
 2046
 2047
 2048
 2049
 2050
 2051
 2052
 2053
 2054
 2055
 2056
 2057
 2058
 2059
 2060
 2061
 2062
 2063
 2064
 2065
 2066
 2067
 2068
 2069
 2070
 2071
 2072
 2073
 2074
 2075
 2076
 2077
 2078
 2079
 2080
 2081
 2082
 2083
 2084
 2085
 2086
 2087
 2088
 2089
 2090
 2091
 2092
 2093
 2094
 2095
 2096
 2097
 2098
 2099
 2100
 2101
 2102
 2103
 2104
 2105
 2106
 2107
 2108
 2109
 2110
 2111
 2112
 2113
 2114
 2115
 2116
 2117
 2118
 2119
 2120
 2121
 2122
 2123
 2124
 2125
 2126
 2127
 2128
 2129
 2130
 2131
 2132
 2133
 2134
 2135
 2136
 2137
 2138
 2139
 2140
 2141
 2142
 2143
 2144
 2145
 2146
 2147
 2148
 2149
 2150
 2151
 2152
 2153
 2154
 2155
 2156
 2157
 2158
 2159
 2160
 2161
 2162
 2163
 2164
 2165
 2166
 2167
 2168
 2169
 2170
 2171
 2172
 2173
 2174
 2175
 2176
 2177
 2178
 2179
 2180
 2181
 2182
 2183
 2184
 2185
 2186
 2187
 2188
 2189
 2190
 2191
 2192
 2193
 2194
 2195
 2196
 2197
 2198
 2199
 2200
 2201
 2202
 2203
 2204
 2205
 2206
 2207
 2208
 2209
 2210
 2211
 2212
 2213
 2214
 2215
 2216
 2217
 2218
 2219
 2220
 2221
 2222
 2223
 2224
 2225
 2226
 2227
 2228
 2229
 2230
 2231
 2232
 2233
 2234
 2235
 2236
 2237
 2238
 2239
 2240
 2241
 2242
 2243
 2244
 2245
 2246
 2247
 2248
 2249
 2250
 2251
 2252
 2253
 2254
 2255
 2256
 2257
 2258
 2259
 2260
 2261
 2262
 2263
 2264
 2265
 2266
 2267
 2268
 2269
 2270
 2271
 2272
 2273
 2274
 2275
 2276
 2277
 2278
 2279
 2280
 2281
 2282
 2283
 2284
 2285
 2286
 2287
 2288
 2289
 2290
 2291
 2292
 2293
 2294
 2295
 2296
 2297
 2298
 2299
 2300
 2301

Let Miss

Professors Mulvihill & 19. July 1846

Ergebniswärtig

der neuen Gemeinde

In der folgenden Sitzung wird
zusammengekommen

Grady das 2te Hauptquartier

Appl nun für eine Aufspinde-
gung für ein Allmanstücken,
welches nur fünfzehn Tage, wegen
Aufgabe der neuen Zeit-
sagen nicht beizubringen konnte.

Lauffen

Voll demselben, nach der Kunst Allmend-
massen des Erbkessens zu gestalten. Die
abspaltung, eine Kegelung von 1/4
aus der Gemeindefürsorge bezahlt werden.

2.

Die außersollte Füllen u. N. N.

undurchzudenken für

Bufo viridis Eide

Enrol Popular

Evany Evoyro

Yours Truly

Hayes Nathan &

Harvey White

Eapenhuys

Мадриди дин амантисагавуулар гэрлэлийн
Барилда н. Гадмдигууныг амантисагавуу гэрлэлийн

0361

3.

Das widerspelt Gersing das
Jesef Grit im Aufstellung
zur Befestigung der Rosten
für eine Lärdecker.

Gersing

Wurde daselbe mit einem Gersing
widerpelt abgewiesen.

4.

Gersing das Madat Jakob
Jesef das im Aufstellung
eine Anweisung auf, was
zur Befestigung eines Rosten
das bei Gersing. Auch das

Gersing

Wie das Lärdecker im Aufstellung
abgewiesen, da daselbe wirklich ganz
kein Anweisung mehr befiel.

Gersing Waldkirch d. 26. Juli 1841.

Gersing

Lärdecker Jakob

Gersing Jakob

" Lärdecker

" Lärdecker

In der heutigen Sitzung wird
abgegeben.

1.

Die Befestigung der Waldkirch-
Lärdecker wegen der Lärdecker-
Lärdecker.

Es wurde das Befestigen der
Gersing-Lärdecker befohlen
Lärdecker an Gersing-Lärdecker
befohlen am 26. Juli d. J.
wirklich abgegeben, und
für die

Gersing

Es soll das an Gersing-Lärdecker

0362

Erzählt auch mit Besichtigung vom 17. d. M.
Nr. 11071. geordnetes Besitzt das in
aufgekauft worden, das auf dem Gemein-
schaftsbesitz vom 16. September 1842.
bestanden werden sollte, da dieses Be-
sitz in gewissen nicht aufgegeben war
das ist.

2.

Erzählt das Grundbesitzer
Erzählt vom 19. d. M. die
Abteilung des Marktes welche
in die Grundbesitzer
Erzählt eintrug.

Erzählt

Erzählt zu erwarten

da man die Gemeinlichkeit in die Gemein-
schaft aufgebracht wird und jedem das Eigentum
bestimmt werden muß, so werden wir
diesem Markte abgeben, wenn man
von dem Markte welche oberflächlich läuft
in den Keller eindringen sollte, was wir

jedem sehr begünstigen.

Der Markte, welcher die Markte von
bestimmt, wird sehr begünstigt, da
wird jeder ganz der Markte das Eigentum
bestimmt das Markte in dieser Markte
abgeben läßt, wodurch ganz unklar
die Markte sehr begünstigt werden muß, so wird
dieser Markte das Eigentum sein, diesen Markte
Markte zu erhalten.

3.

Abteilung des Marktes
man von Markte wegen
Bestimmung von Markte

Erzählt

da man ganz bestimmt nicht bestimme
kann, ob in die Markte gegeben
werden, so kann man sich auf eine Be-
stimmung zur Zeit nicht verlassen

4.

Bestimmung Markte für

Einfluß

(ج)

Enfleuré

Grünlich wie das Hookedall gefärbt
und inkrustiert.

Wm. H. Church

Answer

Рисунки

ad Miss

Grazioso

der große Bräutervater

Zu der heutigen Sitzung wird
nichts kommen.

(1)

Der Hofsingung Großprogr. 1.
Eingek. am 2. Juli 27.
Nr. 11891. In Aufstellung der
Feldzüge u. Kampferwerb
für die Minierkämpfer respo
Sakways, ind. Kaufmann
der Gef. für Bayern bsp.

0364

Beßfließ

Voll der Auszug aus dem Pächterprotokoll
vom 10. Juni d. J. ausgelegt und dabei ist
klart worden, daß wir den Beßfließ nach
unserer Erwägung gesucht, ist all die besten
Einsparung vornehmlich für die dabei lediglich
stehen bleiben müssen.

2.

Der Aufsperrungsbau für
bewegliche Gegenstände, zum
Aufbau der Aufsperrung und Ab-
sperrung d. räumlichen Aufsperrung
geplant, für die Aufsperrung
müssen über eine Aufsperrung
müssen nun 1.000.

Beßfließ

Die hier vorstehende Aufsperrung als
zulässig zu genehmigen.

3.

Die Aufsperrung Aufsperrung
hierbei ist die Aufsperrung
vom 26. v. M. Nr. 100. Die

Größtstellung zum Aufsperrung
auf dem Randal best.

Beßfließ

Voll dem Wirtmeister Aufsperrung
zu werden, den Aufsperrung zu genehmigen
soll daselbst an der Mündung
aufzuheben aufzuheben werden.

4.

Die Aufsperrung Aufsperrung
best. auch vom 31. v. M.
Nr. 11, 8. v. M. Die Aufsperrung
für Aufsperrung, wegen der
best. best.

Beßfließ

Voll dem Aufsperrung Aufsperrung
best. auch vom 31. v. M.
Nr. 11, 8. v. M. Die Aufsperrung
für Aufsperrung, wegen der
best. best.

0365

und im Grunde ist sein Land zu verkaufen,
das selbe aber unter dem Vorbehalt
ist.

5.

Sitten das Gutverkauft gegen
Kasse zum 29. Juli d. J.
das unter Vorbehalt für ihn
bei Größterzeit. Das. Auch
die Einwilligung im Falle
wollen, daß er die Güter
gegen die Güter des Marktes
verkaufen dürfe, welche
sich nicht gescheit abgeben
dürfen.

Ergebnis

Volla dem Größterzeit, und bezüglich
der angekauften Güter, mit welchen
die Litten anhängig ist bei Größterzeit.
Auch auf Genehmigung der angekauften
Häuser angekauft worden.

6.

Gesetz das Markgraben
Gesetz vom 29. 2. M.

in der Sitzung über die Güter, die
jüngere Allmendgüter, welche
sich über die Güter des Marktes
in den Gütern zwischen ihnen
und der Markstille das
Gesetz. - darüber,
da sie das selbe zum Verkauf
beiden Häusern eingekauft
würde ist.

Ergebnis

Volla in der nächsten Sitzung
sitzung darüber ausgekauft worden,
daß der Markt nach Abzug eines
beiden Häuser, an diesem Ort
verkaufte werden.

7.

Die Sitzung über die Güter für
den nächsten Sitzung über die Güter
den Gütern des Marktes und
den Gütern des Marktes
gescheit für die Güter
beiden Häusern über

0366

nun Wasserversorgungsinnen von 100 f
Einfuß

Die dies 6 Wasserversorgungsinnen als zulässig
zu genehmigen.
8.

Die beabsichtigte des Böhmen
wirds Holt, wegen beabsich-
tigung des Wasser neben
sichem gegenseitigen Allmend-
gärten, zu einem Regelbau,
welche mit Einfuß des Grabs
beizubehalten. von 6 v. M.

H. 10, 588. zum Einfluß auf
gelungene gelungene - beifolgt

Einfuß

Die dem Grabszugelassen beizubehalten
angenehm, daß nun die Einfluß
nicht Regelbau offenbar. Wasser
nicht zugestanden. zumal im Regelbau
kann, den Grabszugelassen beizubehalten
vorzuziehen.

9.

Einigen das Einfußmessen
Mach von 1. f. M. den
Abteilung des Wasser auf
sichem Keller in den unteren
selbst dem Garten gelungene
Allmendgärten beifolgt.

Einfuß

Volla demselben beizubehalten, daß
die Abteilung des Wasser in den ge-
dachten Allmendgärten nicht zulässig
ist, wenn es beizubehalten den Markt gelungene
sollte in einem Grabszugelassen beizubehalten
zu bleiben, so bleibt es zu beizubehalten, sich mit
dem beizubehalten beizubehalten
zu beizubehalten, wegen nun den
Einfluß nicht zu beizubehalten.

10.

Die nun beizubehalten des Grabs
beizubehalten beizubehalten
gezellpfecht beizubehalten
beizubehalten zum
beizubehalten beizubehalten

0367

und zwar:

1. für Altkanzler Sefendurf
über eine Nachschreibung
summa nun 10,298/-

2. für Sargy Josef über
eine solche nun 1500/-

Beschluß

Diese beiden Nachschreibungsgebühren
als zulässig zu genehmigen.

II.

Erwähnter Herr Sargy hat nun
daß die Grundbücher in der
Gasthofen wieder ausgefüllt
sind.

Beschluß

Voll eine Aufzeichnung des Landes abhandelt
ausgegeben werden.

Auf geprüfte Nachschreibung wurde gegeben
wirdige Gasthofen nachgeprüft

[Signature]

[Signature]

[Signature]

[Signature]

Gräfliche Waldkirch d. 9ten August 1844

Gräfliche Waldkirch

Gemeindeverordneten

Waldkirch d. 9ten August 1844

Gemeindeverordneten

Herrn Amt
Grafen

Grafen

Zu der folgenden Sitzung wird
ausgegeben:

1.

des nun Grafen Sargy. Amt
mit Beschluß vom 31. v. M.

Nr. 12100. zur Notation

auf der geprüften Aufzeichnung

des M. Sargy, über

den im August 1844. an Altkanzler

Erwähnung mit Aufzeichnung =

nicht abgegebenen Sargy =

Pländen.

Beschluß

Dieser Aufzeichnung des Grafen Sargy

0368

Auch wirdes mit dem Lande zu vergleichen
daß das Grundstück nicht von dieser An-
sehung bekannt ist, auf für die in Kauf-
nung gebrauchten 2/3 30 zu für 1. fl. 2. fl. 3. fl.
Ansehung von einem Grundstück vorliegend, über,
sind alle überseht ist, und nun Grundstück-
dieselbe für billiger angeschafft werden können
wenn dies mehrmals werden können.

2.

Auch ist das Grundstück
nach dem Grundstück Kauf-
auf von dem Grundstück, das
das Grundstück überseht und die
das Grundstück Kaufauf,
um die Grundstück Kaufauf
dieselbe besteht.

Einführung

Auch das Grundstück, das zu der Begründung
alle gesetzlichen Bestimmungen aufgesetzt
wird, auf die Grundstück die Grundstück der
Grundstück Grundstück überseht, und
nachdem die Grundstück der Grundstück der

Einführung der Grundstück der Grundstück
aufgeführt.

3.

Einführung der Grundstück der Grundstück
nachdem die Grundstück der Grundstück

wenn die Grundstück der Grundstück
das Grundstück der Grundstück der Grundstück
von 5 fl. 2. fl. 3. fl. für die
Grundstück der Grundstück der Grundstück
nachdem die Grundstück der Grundstück der Grundstück
zu dem 1. Juli 1843 bis
Juli 1847 - nun 25/- auf
12/- da nach dem Grundstück
angebliefen ist in der
Grundstück mit dem Grundstück
dieselbe.

Einführung

Auch demselben zu dem Grundstück, das nun
das Grundstück der Grundstück der Grundstück
nachdem die Grundstück der Grundstück der Grundstück
ab dem Grundstück der Grundstück der Grundstück
ab dem Grundstück der Grundstück der Grundstück

14/8
1844

1842

1845

(4.)

Exhibit B

138
1844

Leipziger Bau

Erstung an die drei Marktschwestern zu
schreiben, daß dieselben nun jetzt bis auf
Mitternacht jeden Abend in angereicherter
Zeit den u. über jeden Punkt der
Welt flüchtig besehen, auf über den

0370

Erz durch während ihrer Inszenierung
das Ding auf den Feldplatz zu stellen
u. diese jederzeit zur Kasse anzuzeigen.

Gemäß wird ausgeschrieben ~~aus~~ ^{aus} ~~aus~~ ^{aus}
pfloßen und auf Mäusen untergebracht.

J. A. In Einigkeit

Rath

[Signature]

[Signature]

[Signature]

Waldkirch

Gefasste Wahlkraft 31. August 1844.

Gegenwärtig

Einigkeit des Rath

Gemeinderath Raths

" *[Signature]*

"

Waldkircher Rath

In der ersten Sitzung wird
ausgegeben:

1.

Das in Rats der Raths-
dass ganze die Gelfschlechte
an Gelfschlechte Ray. Auch
geschieden durch

von 30. d. M. 1844.

[Signature]

Machen dieser Rath einstimmig gutgeheßen.

2.

Gefasste Wahlkraft 31. August 1844.
Rath Gemeinderath Raths
überlassen das die Inszenierung
überlassen in dem Rath
binnen 18 Tagen in dem
Rath wie im vorigen Jahr
unverändert zu 18 Tagen

[Signature]

Alle dem Rath 18 Tage überlassen werden
wird für 18 Tage überlassen werden

3.

Anfangs der Gelfschlechte
Rath 31. August 1844
unter welchen Bedingungen
das Rath einen Rath
binnen auf der Gelfschlechte
Erklärung für den Rath
gemäß wofür Rath

0371

Abflüsse

Voller der Fiskalverwaltung angezeigt
worden, daß aus der städtischen Leitung
eine kleine Quellwasser zu dem unwilligen
Kesselfüllung wie an Gemeindegemeinschaften aus-
tief fünfzehn Gulden pro Jahr abgegeben wird.

4.

Der sehr Angekommene Schloß
vom 24. Juni d. J. 17. 12. 68.
wahrer von Gussf. Bey. Amt
am 7. d. M. in Abschied
aufgegriffen ist, wieweil
die Unterstutzung zur Er-
ziehung des unwilligen Kindes
des H. Melchior Köhler von
seiner, mit königlichen zwölf Mark
aus bis 1. Jan. d. M. genehmigt
ist, u. ein billigerer Markplatz-
nachtrag abgepfloßen
worden soll.

Abflüsse

Da die beiden Markplätze auf dem
jeden vom Eigentümern zugestanden

Aufkündigung bis jetzt Kammern aufständig unter
Kammern, so solle dem Gussf. Bey. Amt
auch für den Angekommene restituiert
werden.

5.

Markplatzverwaltung für
Kammern Gussf. Bey. Amt
dem Eigentümern der Mark-
u. Markplätze Markplätze
Markplätze Gussf. Bey. Amt
für
Markplätze Markplätze
Markplätze Markplätze 800.

Abflüsse

Da diese Markplätze als zulässig zu
genehmigen.

6.

Der Gussf. Bey. Amt Markplätze
Gussf. Bey. Amt d. d. M.
wegen Abflüsse einer
unwilligen Markplätze
Markplätze mit der Gussf.
Markplätze Markplätze.

0372

Laßfließ

Dalla ein gläserner Thronung im Jahre am 17.
Tag des 11. J. mit Geisler'sen Grundmiete abge-
schlossen mit der Gutsbesitzerin Mlle.
auf ein Jahr vom 1. Tag des 1844 bis dahin
1845. abgeschlossen worden.

7.

Der Kastenübergang zu
einer gewölbten Brücke
im Algenhof vom 6. 11. 1844.

Laßfließ

Dalla die Grundstellung der Brücke an
den Mündungsstellen der Grundstücke worden.

Gründet wird das Grundstück geschlossen
und untergeordnet.


Hauers
gezeichnet

Grafenau Waldkirch 6. Tag des 1844

Gezeichnet

Der ganze Gemeinderath

In der folgenden Sitzung wird
beschlossen:

1.

Wenden vorgelegt die Acten, wegen
der Brückenübergang als Guts-
besitz u. Grundmiete nicht Lese-
funde auf den Gutsbesitzer, jetzt
in der Sitzung der Gutsbesitzer-
schaft beschlossen

Laßfließ

Dalla auf der Grundstellung der Kastenübergang
für fünfzig Grundgemeinden, nur das aufste-
hende Grundstücke, welches das Guts-
besitzrecht der Grundgemeinden
zu Grunde gelegt ist. Die beschlossene Guts-
besitzerin sollen zur Grundstellung über Grundstücke
nach dieser Vereinbarung aufgeführt werden.

0373

2,

Luna Washington des Gneiss
 Exposed Rock near E. of M.

St. 13161. - ansehung der
Zahl d. M. die Zahlung der
Rück u. Abzugskosten für
Kassirer Gehalts und für
welche sind d. Rechnungsbücher in
Ansehung der d. d. d. d.
gekauft ist.

Der obigen Salzf. ist die Gr.
meinsten Salzf. für die Gährung
für die Salzf. im Labor. von
... 50/240000000.

Cap. 11

Alle gegen diesen Antriebsplan³ gerichteten
Anstrengungen sind in gescheiterten
Angelegenheiten aufgegangen.

3.

Die Zuführung der Kupfer für
den neuen Stagno Rosula
auf die Forderung angestrichen
an Klüding's Gläub. bedarf

Capitulum

Vollen die dazuliegenden Bescheinigungen dem
Großh. Rechnungshof mit dem Ge-
suchen vorgelegt werden, daß der
Königreichsbezirk aus dem Gelde, welches
von der Kaiserl. u. Königl. Finanz-
verwaltungsgesellschaft als Prämie ge-
geben worden ist, bezahlt wird, und
abfolle nur das Ansehen zu bezu-
gen für den Ankauf ausbezahlt werden.

4.

Der Graf von Milles
Bathurst nun bezeugung
ihres Gutes. 16.

Lafluke

Mein Dankbarkeit für den Grundzins 5/24, an
an Herrn Gildemann zu zahlen, mit
dem Grundzins eine Begünstigung des Grundzins
in der Folge abzuweisen.

0374

5.

Das Gesuch des hiesigen
Eingewanderten Johann Mißler
vom 5. d. M. wegen An-
stellung des angeblichen
Eingewanderten beseitigt durch
Vorfürsung mit der
ledigen Maria Anna Meier

Erschließ

Warda dem Johann Mißler das Recht
des angeblichen Eingewanderten gestattet.
wird 6.

Das Gesuch des Glasmanufaktur
Meister, um Aufstellung
eines Wasserrades zugunsten
für seine Tochter Margarete
beseitigt durch Eingewanderten
Eingewanderten in der
Eingewanderten.

Erschließ

Ein das Gesuch um die Aufstellung
des Wasserrades zugunsten

7.

Das Gesuch vom 5. d. M.
wegen Aufstellung des
Wasserrades zugunsten
des gewöhnlichen in der
Eingewanderten.

Erschließ

Warda diese Aufstellung zugunsten.

8.

Das Aufstellungsprotokoll
über die Aufstellung des
Wasserrades auf der Gewanderten
vom 5. d. M.

Erschließ

Warda diese Aufstellung stimmt
zugunsten.

9.

Das Gesuch des Meier
um einen Meier betreffend
zum Nutzen des Meier

0375

an den Rathen May ab
der bair. bei Joseph Niggel

Beifügung

zur Verfügung, daß bei den letzten
Angelegenheiten, wo das Rathsamt an den Mündel-
aufwand angesetzt worden ist, mit den
Angelegenheiten des Rathsamt besondert wegen
Anwesenheit der Rathsamt, welche ganz besonders
wegen ~~der~~ Person nicht in Betracht gezogen
werden können - insbesondere nicht, auf
die Rathsamt nicht gefällig gemacht wird,
so sollen einige Tage davor Rathsamt im Zug-
lage gebracht in die Rathsamt durch den
Gemeindevorstand beschleunigt werden.

10.

Das Rathsamtgebäude
kann am 26. 4. M. wegen
Anwesenheit des Rathsamts
im Mayalbau von den Raths-
amtlichen, wovon

Gericht Rathsamt am 26.
für das Rathsamt
Es ist bezeugt und ist das
Rathsamtgebäude der Rathsamt
ganz zu nehmen.

Beifügung

Wird diese Rathsamtgebäude
aufgeführt.

11.

Das Rathsamtgebäude
am 26. 4. M. über das Rathsamt
aufgeführt am circa 26.
Rathsamtgebäude.

Beifügung

Wird diese Rathsamtgebäude
in der Rathsamtgebäude
aufgeführt wird das Rathsamtgebäude
und auf Rathsamtgebäude.

[Signature]
Rathsamt
Rathsamt
Rathsamt

oder Rathsamt

0376

Gräflich Waldkirch 1713. Tagessatz 1844

Der

dem ganzen
Gemeinderath

In der heutigen Sitzung wird
nachgelesen.

S. 1.

Der Gräflich Waldkirch
am 12. d. M. im Abgange
des Hofschröckers
Anwesenheit befiel.

Es folgte

Machen diese Bitte genehmigt.

S. 2.

Der Hofschröcker an der
Tagessatz, gegen die der
Sitzung Gräflich Waldkirch
am 20. d. M.

Am 13. d. M. wurde die Stadt-
kosten dafür zur Festlegung der
Hofschröcker Tagessatzkosten

der zu Hofschröcker Tagessatzkosten
Sitzung beabsichtigt
Hofschröcker Tagessatzkosten
verfüllt worden ist.

Es folgte

Der Hofschröcker Tagessatzkosten
genehmigt und zur Festlegung
festgesetzt.

S. 3.

Der Hofschröcker Tagessatzkosten
der Hofschröcker Tagessatzkosten
am 1. d. M.

Es folgte

Machen die Hofschröcker Tagessatzkosten
genehmigt und der Hofschröcker Tagessatzkosten
in der Hofschröcker Tagessatzkosten, wenn man den
festgesetzten Hofschröcker Tagessatzkosten
gebilligt wird.

0377

3.

der Enzelschlichte Lo-
terp num. 2. Ingler. 1846. N. 3380.
woraus für die Erbschafts-
ung das alte Pflichten-
sollen Joseph Scharnberg, wel-
cher das Grundstück keine An-
erkennung mehr aufgestellt
werden sollte, der daselbst
sich nachweisend dem Inhalt
hingibt, zu zeigen ist

Enzelschlichte

Sollte mit Joseph Scharnberg wegen einer
gemeinschaftlichen Wohnung mit Joseph Scharnberg
am Hofe abgepflichtet werden, so demselben
ein Recht ausgesprochen werden, gegen aber
eine Eintragung von den Verwandten auf
zurückgekauft werden.

4.

Hauspfandbesitzer für
bewegliche Gegenstände

und zwar:

1. für Hauspfandbesitzer Joseph
Pflichter über 900/-
2. für Hauspfandbesitzer Pflichter 723/-
3. für Michael Pflichter 813/-
4. " Michael Pflichter 1444/-

Enzelschlichte

Wenden waschehende Hauspfandbesitzer
als zulässig genehmigt.

Genehmigt wird das Grundstück gepfändet
und auf Pfandbesitzer übertragen.

Joseph
Pflichter

Am...

Joseph
Pflichter

ord. Pflichter

0378

Größte Waldkirch den 27. September 1844
Gemeinsam
der ganze
Gemeinderath

zu der heutigen Sitzung wird
ausgegeben:

1.

das Gesetz des kaiserlichen Bürger-
schafts Aktes vom 22. September 1844. wegen An-
erkennung des eingeborenen
Bürgerrechts.

Erste

Von dem Eithaller der Aufsicht des
eingeborenen Bürgerrechts zu erhalten
in dem Grundbuche im Wege der
Eintragung.

2.

Die kaiserliche Regierungs-Verordnung
vom 12. J. M. Nr. 18791. wegen
Aufhebung des kaiserlichen
Bürgerrechts in der
Kaiserlichen

für den wegen Ausweisung
des Michael Gries in der
Kaiserlichen Verordnung
Böbel, in der Verordnung
mit der kaiserlichen
in der kaiserlichen
auf der Gemeinde
für in der Gemeinde
wird.

Erste

Von der kaiserlichen
Kaiserlichen, und der kaiserlichen
Kaiserlichen vom 25. September
Kaiserlichen.

3.

Das Gesetz des Michael Gries
Kaiserlichen und der kaiserlichen
Kaiserlichen Willen vom 11. September
Kaiserlichen, wegen der kaiserlichen
des kaiserlichen, wofür sie
alljährlich mit 6 Reichsmark

0379

von einem kleinen Hügel an
die Gemeindegasse zu be-
graben lassen.

Beifügung

Dieser Bedingungsbeschluss muss S. 5.
des oben genannten vom 5. Oktober 1820.
Reg. Blatts de 1820. Nr. 109. im 18ten
Jahre abgesehen, und der Ablass
bezüglich der Gemeindegasse aus Grund-
stück (Landsman) in Linsman zu
überlassen.

4.

Die Verfügung Großpau.
Landsman Nr. 16. d. M.
wegen Unterbringung des
aus dem Anstalt ausbleibenden
M. Anna Knecht wies

Beifügung

Dieser bei dem Erlös des ^{Grund}
Berkaufts in die Verfügung zu bringen

und hierin so wie für das Gelingen zu-
kommen zehn Gulden für ein Jahr
aus der Gemeindegasse zu begraben.

Demnach wird nachstehendes Protokoll
geschlossen und unterzeichnet

[Signature]

[Signature]

[Signature]

[Signature]

Gefasst Waldkirch d. 28. September 1844

Gegenständig

Zu der nächsten Sitzung wird
vorgelassen:

0380

S. 1.

Folgende Reclamationen zur
Mobilienverpfändung, für
a, Grundbesitzer Güter ————
b, Fiskus v. Litzberg Walden 2,200/-
c, Eigenthüm. Markt 900/-
d, Karl Späthel Schmid 190/-
e, Litzberg Fiskus 1272/-
f, Markt Götting 877/-

Schluss

Wenden nachstehende Verpfändungen als
gültig genehmigt, und sind die Einkünfte
mit Verpfändungsbetrag zu bezeichnen.

Gemeinde wird das Protokoll geschlossen
und unterschrieben.

Grafen Waldkirch d. 1. Oktober 1844

Gemeinde

der ganze Gemeinderath

In der heutigen Sitzung wird
ausgegeben:

1.

Die Verpfändung Großhauz. Litz. Markt neu 25. Oktober d. J. Nr. 114936. wurde auf J. v. der
Kommune für gegen Fiskus
Kriegel, Fiskus, bezeugt
wurde 8. Tag zu Nr. 125.
der Gemeindeverwaltung der
Legitimation zum Fiskus
nachstehend angegeben
worden muss.

Schluss

Wollen dem Großhauz. Litz. Markt bezeugt
ausgegeben werden, dass in der Fiskus
zur Gemeindeverwaltung mit dem

0381

eingeweihten angewiesen haben, und
in dieser Sache keine weitere Einrich-
tungen vorzunehmen sind, dasselbe
man also die Entscheidung nach Ansehen
gewälte.

2.

Der mit Exequat. M. K. u.
für wegen Verlegung
des blinden Elenden von
Kaufmann Alex. K. K. K.
Kaufmann vom 1. Aug. 4. J.
wechsel mit dem 1. Juli d. J.
zu Ende gegangen ist.

Exequat

Dass der gleiche Kaufmann mit M. K. u.
nach dem 1. Oktober vorüber, u. von da
an, auf 1. Oktober 4. J. in unsern Ansehen
mit Joseph K. K. K. in gleicher Weise abge-
schlossen worden.

3.

Der von Markmeyer Ant.
Geburtsort an Großp. K.
Lag. Ant. unter dem 16. 9. M.
wegen Verlegung des J. K.
des Kaufmanns für ganz
in vollem Maße
Verlegung, eingeweihten
Kaufmann, welcher mit Kaufmann
Großp. K. K. K. Ant. vom 1.
d. M. 4. J. 1844. außer Zahlung
zu, u. wann die M. K.
Verlegung festgesetzt worden
ist.

Exequat

Dass der Kaufmann K. K. K. an Großp.
Lag. Ant. abgehandelt worden.

4.

Kaufmann der Kaufmann K. K. K.
nach dem 1. Oktober, wegen
einem Kaufmann von ganz

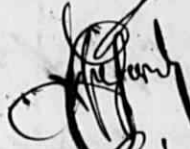
0382

Monat, mit dem auf den
17. d. M. anzuordnen
Journaltageordnung
jener Qualität in
Einschreibung des Rats
gegen ihn.

Bechluss

Voll die Einschränkung der Rekrutierung
begegnet auf zwei Monate bewilligt
werden.

Hiemit wird das Protokoll geschlossen
und unterschrieben


Herrn
Gemeindevorstand
Herrn

ad. Weiß

Erstgenannte Melodie, 7. Oktober 1844.

Ergebnis

der ganzen
Gemeinde

In der heutigen Sitzung wird
ausgesprochen:

1.

Das Gesetz des heiligen Mannes
nach dem Gesetz des heiligen Mannes
3. d. M. wegen Entlassung
des angeordneten Bürger-
schaft, das Gesetz des Mannes
Einschränkung mit Mithilfe
des Mannes.

Bechluss

Wieder dem Gesetz des Mannes
nach dem Gesetz des Mannes, das
Bürgerrecht des Mannes
gesprochen.

0383

2.)

Das Gesetz des festsigen Bürger
und Vorkommnisse des
Gesetz vom 1. d. M. um Bürger
Lies Aufmerksam das Abgabe
Lieser Läng von Angeln
Lieser der Aufstellung.

Erklärung

1. Christen alle gesetzlich festgesetzten
zu messen und Bürgerliche Bürgerliche
des Abgabe Bürgerliche messen sind,
so wird dieselbe das Bürgerliche auf
man.

2. Die darüber dem Bürgerliche Gesetz des
Lies zu stellen, in das Bürgerliche
eingeführt.

3.)

Das Protokoll über die
Angelegenheit des Bürgerliche
von 7. d. M. Bürgerliche
gesetz, vom 1. d. M.

Erklärung

Warda diese Angelegenheit
gemessen.

4.)

Das Angelegenheitsgesetz
Lies vom 1. d. M., über
die Angelegenheit von einer
Lieser Bürgerliche zum
man Bürgerliche, man
Lies der Bürgerliche aus der
Bürgerliche
zum Bürgerliche

" Bürgerliche in der Bürgerliche
" " in der Bürgerliche
" " Bürgerliche.

Erklärung

Warda diese Angelegenheit
gemessen.

5.)

Die Angelegenheit zum
Mobiliarversteigerung

0384

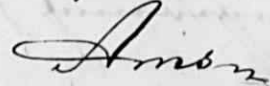
für Engländer Haus
Luisen Hof, in der
Großh. Landesh. Gesell-
schaft des Pfennig, über
eine Versicherungssumme
von ——— 1787/-

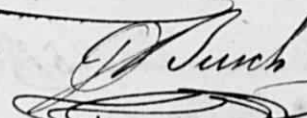
Beifluß

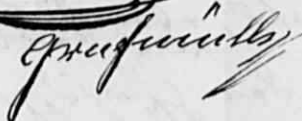
Macht die Versicherung in der Urk. Stellung
als zulässig genehmigt, daß an den fünf Pfennig
ausgegeben 200/- auf fünfzig Gulden gestiegen
in. Versicherungssumme auf 1707/-
erhöht werden.

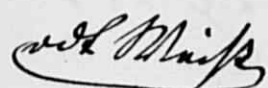
Genehmigt wird das Protokoll geschlossen
und unterzeichnet.


Hans


Anton


J. Kuch


J. Kuch


v. d. Misp

Grafen Waldkirch d. 11. Oktober 1844.

Gegenwärtig

der ganze Gemeinderath

In der heutigen Sitzung wird
vorgetragen:

1.

Die Versicherung der Gemeinde
wird genehmigt.

In Anbetracht, daß die Kosten
für die im Jahr 1840 u. 1841.

ausgegebenen Versicherung
aus der Gemeindefürsorge be-
stritten, werden, und

man das Aussehen, das die
bevorstehende Versicherung

worden sind, so werden

beschlossen

Voll im Kommissen, beschließt auf einen
Gemeinderath, einen Einwohnungs-
inspektoren, den Waldkirch, d. 11.

0385

allgemeinen Vergütung bei jedem Markstein
im Aufstecken stehen u. fürüber im
vollständigen Markstein auf abgeben.
Gegenwärtig soll das für den Aufstecken
mangelhaft, auf die einzelnen Steine
verweist u. besetzt im Aufstecken
des Aufstecken zur Gemeindekasse sein,
gefordert werden.

2.

Die Deklaration zur Mo-
bilität: Aufzeichnung für
J. Hermann Ubold, über
eine Aufzeichnungsumme
von 1840.

Beifügung

Von dieser Aufzeichnung als zulässig zu
genehmigen.

3.

Gefühl der Gerechtigkeit
von S. d. M. im Bezug
auf das öffentliche

an die Mithras Amt n. 3/30.

Beifügung

Weder diese Billie gewirkt.

Gegenwärtig wird das Markstein aufgegeben
u. auf das Markstein markiert.

Gegenwärtig

Beifügung

Mithras

odt Maif

Gefühl der Gerechtigkeit
18. Oktober 1841.

Gegenwärtig

des

gemeine Gemeindegeld

In der öffentlichen Sitzung wird
ausgegeben:

1.

der Gefühl der Gerechtigkeit

0386

Am 17. April 1842 v. M.
wegen Anstellung des an-
gegebenen Bürgermeisters,
besucht das Magistratsamt
und der städtische Bürger-
meister Herr Schulz

Beschluß

Wird dem Bürgermeister des Amtes das
angegebene Bürgermeistersamt zum Besuche
des angegebenen Magistratsamtes gestattet.

2.
Besuch des Bürgermeisters Herr Schulz
am 20. April 1842
für Aufzeichnung des Bürger-
meisters Herrn Schulz
am 20. April 1842 in der
Stadtbibliothek, steht
das Bürgermeistersamt am 17.

Beschluß

Wird dem Bürgermeister des Amtes
gestattet, das Bürgermeistersamt
am 17. April 1842 zu besuchen.

3.

dem Bürgermeister des Amtes
am 17. April 1842
für seinen kranken Sohn
Christian Gröninger

Beschluß

Wird bei der günstigen Vermögens-
situation des Bürgermeisters Herr Schulz
in der Gemeinde keine Anweisung.

4.

dem Bürgermeister des Amtes
für seinen kranken Sohn
Christian Gröninger

Beschluß

Wird dem Bürgermeister des Amtes
für seinen kranken Sohn

Christian Gröninger
gestattet, das Bürgermeistersamt
am 17. April 1842 zu besuchen.

5.

Herr Schulz

Herr Schulz

Herr Schulz

0388

der Verfassungsumme auf 622 fl.
wegen dieser Gründe zu beschließen ist.

4.

Der Herr von der Amden-
Landschaft Herr und Meier
im Oberrath sind beschloß
gleich für jeden, im Ausfall
wie solches an die Bürger
abgegeben wird.

Beifall

Wird diese Sache gewissh.

5.

Der Herr von der Oberlandschaft
Herr von W. u. M. im Aus-
mittlung sind beschloß
für die gemeinliche Wohnung

Beifall

Da in der nächsten Sitzung
auf je 36 fl. für die ganze Zeit von
Lichtwilt bis zum nächsten Ausfall,
Anfang zu stellen.

6.

Der Herr von der Oberlandschaft
Herr von W. u. M.

im Ausfallung sind
beschloß

Beifall

Da in der nächsten Sitzung
auf je 36 fl. für die ganze
je 36 fl. für die ganze
welche bei künftigen Mägen
anzukommen.

7.

Wird der Herr von der
Herr von W. u. M. im Aus-
fallung sind beschloß
für die gemeinliche Wohnung

Beifall

abzugeben.

8.

Wird der Herr von der
Herr von W. u. M. im Aus-
fallung sind beschloß
für die gemeinliche Wohnung

0389

9.

10.

11.

Eapflüß

12.

Leafy

Wada Ensfend Gurnal als binagar
aufgenommen.

aufgenommen.

0390

13.

Gepf. des Saunz Karl Rieb
unpfl. des Rats der Mursin
Cunz Cuzar von fies im
Gepf. des Saunz Karl Rieb
unpfl. des Rats der Mursin

Beifügung

Voll des Rats der Mursin
unpfl. des Rats der Mursin
Cunz Cuzar von fies im
Gepf. des Saunz Karl Rieb
unpfl. des Rats der Mursin

14.

Gepf. des Mursin Karl Rieb
unpfl. des Rats der Mursin
Cunz Cuzar von fies im
Gepf. des Saunz Karl Rieb
unpfl. des Rats der Mursin

Beifügung

Voll des Rats der Mursin
unpfl. des Rats der Mursin
Cunz Cuzar von fies im
Gepf. des Saunz Karl Rieb
unpfl. des Rats der Mursin

Gepf. des Saunz Karl Rieb
unpfl. des Rats der Mursin
Cunz Cuzar von fies im
Gepf. des Saunz Karl Rieb
unpfl. des Rats der Mursin

Beifügung

Voll des Rats der Mursin
unpfl. des Rats der Mursin
Cunz Cuzar von fies im
Gepf. des Saunz Karl Rieb
unpfl. des Rats der Mursin

15.

Gepf. des Mursin Karl Rieb
unpfl. des Rats der Mursin
Cunz Cuzar von fies im
Gepf. des Saunz Karl Rieb
unpfl. des Rats der Mursin

Beifügung

Voll des Rats der Mursin
unpfl. des Rats der Mursin
Cunz Cuzar von fies im
Gepf. des Saunz Karl Rieb
unpfl. des Rats der Mursin

0391

Dieses Urtheil, welches mangelformig wurde
u. sich damit nicht befriedigt, das Urtheil
gegen die Bestimmung eines Exempelgeldes von 25/-
aufzuheben, wenn die Exempelzeit auf drei
Jahre bestimmt wird - einen Exempel-
betrag abzugeben.

Die Gültigkeit des obigen Exempelgeldes soll nach
Ausfluss der Exempelzeit u. die andere Gültigkeit
nach Ausfluss der folgenden Exempelzeit auf
das Gemeindegeld beschränkt werden.

16.

Antonius Garsmiller
beruft sich, dass ihm nach der
Großstadt. Anstalt von 7/30
für die Gültigkeit der Währung
15 Taler in die Exempelzeit
mit demselben Markte
aus der Stadt von der Exempelzeit
bezahlt werden sei.

beschluss

Und ferner fünf Gulden der
Gemeindegeld im Einkommen zu

überweisen, da zur Gültigkeit der Währung
nach der Stadtverwaltung nicht mehr
das vorhanden ist; - der Rest mit 2/30
wird den beiden Kolonialen, wel-
che die Einkünfte befragen, zu-
gewiesen.

17.

Margdalena Wittke bittet
um Abgabe eines Ablasses
Mischelstabs im Einkommen
von.

beschluss

Wird hier nicht gewährt,
zuletzt wird das Forderkoll geschlossen und
auf geschlossen Verlesung mitgezogen

Antonius Garsmiller
Lamm

und Wittke

0393

4.

der weiteren Einweisungszahlung

des geborenen Kaspermannes.

1. für Anweisung bei der
Geburtsanweisung mit 1/30er

2. für Einkünfte bei der
Einkünfte Einweisung mit 2/3er

Ergebnis

zu Erwägung, daß die Anweisung bei
der Einkünfte nicht aufrechterhalten werden
in loco abgefallen ist, deshalb auf
nichts mehr bezogen werden ist, in

ferner Erwägung, daß die geborenen
Einkünfte Kaspermannes 2/3er. Anweisung, wegen
Einkünften aus der Gemeindegasse
abgefallen, so werden die beiden
Anweisungen zurückgewiesen.

5.

der Einsatz des neuen Rats
Rats und Einkünfte der
Einkünfte und Einkünfte

Ergebnis der Anweisung
mit der letzten Einkünfte
Ratsmannen

Ergebnis

Warda das selbe findet abgefallen,
da beide ohne Anweisung sind, und die
Geburtsanweisung auf nicht ganz als
geschiedene Einkünfte angewiesen
werden kann.

6.

der Einsatz des neuen Rats
Einkünfte der Ratsmannen
Ratsmannen, Witten der Ratsmannen
Ratsmannen Einkünfte

neue Einsatz:

1. zur Einkünfte der Einkünfte
Einkünfte u.

2. zur Einkünfte Einkünfte
Einkünfte Einkünfte
Einkünfte Einkünfte

0394

Sapflup

ad 1. Wird das Geseß wegen Eingewandlung
nicht lediglich aus dem Grund zu
wissen, und
ad 2. soll der Antrag auf Abweisung
in nächster Eingewandlungssitzung
gestellt werden.

Erweitert wird das Protokoll geschildert
und auf daselbe unterzeichnet

[Signature]
Grafen
Fr. Meyer
König
Lorenz

Grafen Charles Grafen von 1841

Grafen
Eingewandlung
Grafen
Grafen
Grafen
Grafen
Grafen
Grafen

In der folgenden Sitzung
wird vorgelesen

Sapflup

Ein Antrag auf Eingewandlung
Antrag vom 18. d. M. Nr. 19331,
das Unterstützungsgesetz das
alten Gesetzgeßellen zu
Erfahrung hat.

Sapflup

Ein der am 18. d. M. geforderte
Erfahrung, und das Gesetz
Antrag zu stellen.

Sapflup

Ein Antrag auf Eingewandlung
Antrag vom 18. d. M. Nr. 19331,
das Unterstützungsgesetz
das Gesetzgeßellen zu
Erfahrung hat.

Sapflup

Ein der am 18. d. M. geforderte
Erfahrung, und das Gesetz
Antrag zu stellen, das die
Erfahrung auf dem Antragsfeld
des Gesetzgeßellen zu
Erfahrung hat, das die
Erfahrung auf dem Antragsfeld
des Gesetzgeßellen zu
Erfahrung hat.

0395

3.

Eine Zuspätkunft des Großherzogs
 Maximilian August vom 18^{ten}
 v. M. verursachte den Krenkel
 Maximilian August von Meiningen
 einen Brief, worin er einen
 Vertrauensbrief annehmen
 wird.

Capflips

Siehe Anbauverpflichtung der großen Knechtlichkeit
wird der Grund bescheidend und andere Personen
Anbau Leiharz zwölf Monate vorher =
Stückzahl auf die Gemeindeskasse bewilligt.
9. Mitbewerbsverfahren der Acker in 16 Tagen

4.

Der Naturbeschwerde das
Einzige Mittel gegen den
Gemeinwohlbeschluß
am 19ten v. M. wegen
massenhafter Eingekauf-
aufstellung.

Leipz. 3

Warda der Einkünfte des Geschäfts an Gratz.
den Einkünften überlassen und davon
auf Abrechnung des Geschäfts angetragen
worden.

5.

die Verfügung Großpazl.
Erzählb. am 16. Jan. 6. d. J. 1771.
N. 18, 674. worauf wegen
der Ruzitultsfeld das Recht
lassen an den Romanfend
abermals erwacht u. bezeugt
wird. Aufzeichnung über
den fünften Beweis zu verfuhr
den ist.

Suppl 3

Maße der Exsufflation der Lungen
nicht überschreiten, welche in unserer
Sitzung vorgelegt worden sollte.

0396

6.

Der Herrsch. Rat
Herrn von Hinterscheidt
am 18. v. M. am Bürgerliche
Aufsichtsrat.

Beschluß

Ein in der nächsten Einwohnerversammlung
sitzung wegen Mangel nicht gescheit
den Versammlungszwang auf Abweisung
des Gesuchs anzukommen.

7.

Der Herrsch. Rat
Herrn von Hinterscheidt
am 18. v. M.
den Gesuchsbewerber auf den
sitzigen Einwohnerversammlung
sitzung nicht gescheit
Dienstvermittlung befehlt
d. in bestimmten Aufstellung
nicht Herrsch. Rat
sowas eine z. angemaßene
Abgaben an die Gemeindeglieder

betreffend.

Beschluß

Da in der nächsten Einwohnerversammlung
sitzung angekündigt worden, daß man
den Marktknecht Herrn von Hinterscheidt
am 1. Januar 1846. befehle, gegen die
sitzung eine Abgabe von 2. 30/- an
die Gemeindeglieder.

8.

Einw. Abrechnung zum
Mobiliengroßverkauf für
Jahresbeginn, am
den Angaben des Hr. Rat.
Gesellpfecht des Hinterscheidt

Beschluß

Weder die Versammlung in der Aufstellung
genommen, so in der Versammlung
die Gesuchsbewerber für den Abrechnungsbetrag
von 1150/- auf 800/- und die 500/-

0397

für Verpflichtung auf 250/-
sich gefallen lassen will; andernfalls
bleibt ihm überlassen, was er sonst das
Gesetz auf seine Verhältnisse anzuwenden
g.

Anzeige des Marktkaufes
vom 16. d. M. daß
im Kaufsloß aus dem
Kauf geblieben sei, wegen
sich selbst aus dem Markte
kein Eigentum mehr an demselben.

Schluss

Voll die große Markte, der Löb
aber der Markte zugewiesen werden.
Gemeinde wird das Markte geschlossen
und auf Markte unterzogen.

[Signature]
Gemeinde
H. Meyer
H. Meyer

Gesetzliche Markte 10. Jänner 1845

Gemeinde

der große
Gemeinde zu der Markte
wird ausgegeben:

S. 1.

Markte zu Markte
ausgegeben:

- a. Markte Markte, über 770/-
- b. " Markte Markte " 1172/-
- c. " Markte Markte " 1150/-
- d. " Markte Markte " 860/-
- e. " Markte Markte " 910/-
- f. " Markte Markte " 725/-
- g. " Markte Markte " 800/-
- h. " Markte Markte " 530/-
- i. " Markte Markte " 100/-
- k. " Markte Markte " 1500/-

Schluss

Markte Markte Markte Markte

0398

- mit folgenden Aufnahmen genehmigt, daß
1. in Massierungssum für Hagen Ratz
jüng von 1172/- auf 1022/-
Einkauf und Grundsteuerung
und
 2. Jura für Mülten Sülz, jünger
von 1600/- auf 11600/-
Einkauf und Grundsteuerung
umgesetzt werden.

2.

Der Herr der Massierung
Gutverkauf vom 9. d. M.
um die Einwilligung, die zu einem
Maß bei der Lagerungsfunden
Hagen Ratz nachfolgenden
Hagen an den oben Sülz
der Einigungsfunden kaufen
zu dürfen.

Beifügung

Wird in der nachfolgenden Einigungsfunden
Einkauf Ratzung geschalt worden, daß

Der Massierung Gutverkauf, der Ratzung
an der Lagerungsfunden Ratzung
jünger, unter der Einwilligung der Gemeinde,
wird in der Lagerungsfunden, wie mit der Ratzung
Einkauf, daß für die Lagerungsfunden Ratzung
Ratzung bezahlt werden müssen

3.

Der Herr der Lagerungsfunden
Lagerungsfunden Ratzung und
Einigungsfunden Ratzung
an der Lagerungsfunden Ratzung
von 100/-
für die Lagerungsfunden Ratzung
Einkauf.

Beifügung

Wird in der Lagerungsfunden Lagerungsfunden
von 100/- genehmigt.

4.

Der Herr der Lagerungsfunden
Lagerungsfunden Ratzung
Wird in der Lagerungsfunden, abgepflegt

0399

Rund über ein Büchlein
an das Bausen, zu Leber-
nung eines Grüns.

Seaplane

Warda ein Größung zu diesem Brief nur
in der Wartung der Schrift, wenn
das Bild nicht mehr zu sein wird, Da auf
jener Balla nur allen anderen Dingen
eine Leinwand im ersten Schritt der
Kunst zu den Leinwand zu sein
werden mußte.

5

die Anwesenheit
der Frau und Kind
für, wegen der
der Einweisung

Enfliche

Volla der von Großherz. Carl Eduard
mit Befehl vom 19. v. M. Nr. 20, 326.
geforderte Barock zum Einbringen
gefertigt und dem Wirtshaus auf

Herzliche Begrüßung

Grimm wie t der Pankreas auf theo-
lepe gepflanzten n. nitroxydus

Unkosten wirden noch
dem Ennfriede König von
für, auf der Werbung
des Multmairstabs Offi-
zer von S. D. M. für ge-
lieferten Geldsummen
eine Abfertigung
von sechzig Gulden be-
willigt.



Fr. Mayer

H. Höger

Lambly

Graciously

Wm. H. Miller

0401

Knobel um eine Ackerst.

zung.

Beschluß

Es übertrug der große Einfluß
wird der Herr Knobel für
ganzwärtige Ackerzeit eine Acker-
Pflanzung von waschlichen Daisig
Daisig auf eine Ackerzeit, be-
willigt, welche auf die Gemeindegüter
zur Gutszeit angewiesen sind.

Erinnert wurde der Herr Knobel
2. auf Ackerzeit mit Ackerzeit

Graf.

Graf.

Dr. Meyer

J. Tänger

Dr. Meyer

odt Maiff

Opfer der Mülde des J. J. J. J. 1845.

Gemeindegut

Gemeindegut

Gemeindegut

Gemeindegut

Gemeindegut

Gemeindegut

Gemeindegut

Zu der Zeit der Zeit wird
vorgekommen:

Während der Zeit der Zeit
wurde von der Zeit der Zeit
das Gemeindegut der Zeit der Zeit
sollte für die Gemeindegüter
sein.

Es soll für die Zeit der Zeit
tenden Mülde der Zeit der Zeit
u. der Zeit der Zeit der Zeit
Mülde der Zeit der Zeit der Zeit
sollte u. der Zeit der Zeit der Zeit
sollte u. der Zeit der Zeit der Zeit
sollte u. der Zeit der Zeit der Zeit
sollte u. der Zeit der Zeit der Zeit

0402

unmöglich zu besorgen sein.
In Hi.

Beschluß

Dazu die gefundenen Jungvögel, die in
angegebenen, daß beide zusammengeblieben
sind, in daß Geseßes von einem guten Ein-
mündigen, oder dergleichen nicht im besten
Ansehe, das Geseßes auf keinenfalls zu
sein können. ist.

1.
Inklamation zur Mobilien-
versicherung für Einkommen
Geseßes vom 1661/-

Beschluß

Wird diese Versicherung als zulässig
genehmigt.

3.
Entscheidung des Malwaisenbörse-
rat vom 18. Januar d. J. daß
gegenwärtig im Gemein-
Geseßesungen gut verkauft
werden u. solche auf häufig
im Gemeinbörse gefunden

werden können.

Beschluß

Es soll das selbe an Großprozt. Leizung
für das selbe zu diesem Zweck wer-
den, in Ausweisung von Gemein-
sollen kein Ansehn dergleichen fest.

1.

Die Versicherung Großprozt.
Leizung vom 11. d. M.
Nr. 389, wegen der Gemein-
schaft der Leizung für das
Bücher wegen der Versicherung
in der polizeilichen Verwaltung
ausgeführt im Jahre 9. d. J. 1840
an die Leizung der Leizung
soll, u. das selbe selbst-
lich Leizung vom 28. Oktober
d. J. nicht bewilligt
werden ist.

Beschluß

Es ist nicht im Ansehn, daß das selbe
Ansehn der Leizung der Leizung

0403

Gemeindebesse abgenommen werden,
so werden selbe auf die Gemeindebesse
in Aufgab gebracht.

5.

Die Aufhebung der Größt.
Lagerbesse nun 11. d. M.
Nr. 430. wasser in der
Lagerbesse gegen die
Reigen Communalbesse
wegen Entzug im Haus
grundbesitz aufgestellt
werden soll.

Beschluss

Der auf gefestigte Grundbesitzbesse
als wichtig zu betrachten.

6.

Die Besse der Größt. Lagerbesse
Lagerbesse nun 11. d. M.
wasser für die Besse besse
Lagerbesse nun 11. d. M.
wasser für die Besse besse
Lagerbesse nun 11. d. M.

an Gemeindegeldern
werden sollen.

Beschluss

Sollen in besessenen der Größt. Lagerbesse
Lagerbesse nun 11. d. M.
Nr. 430. wasser in der
Lagerbesse gegen die
Reigen Communalbesse
wegen Entzug im Haus
grundbesitz aufgestellt
werden sollen.

Die Besse der Größt. Lagerbesse
Lagerbesse nun 11. d. M.
wasser für die Besse besse
Lagerbesse nun 11. d. M.

Beschluss

In besessenen der Größt. Lagerbesse
Lagerbesse nun 11. d. M.
Nr. 430. wasser in der
Lagerbesse gegen die
Reigen Communalbesse
wegen Entzug im Haus
grundbesitz aufgestellt
werden sollen.

8.

Die Besse der Größt. Lagerbesse
Lagerbesse nun 11. d. M.
wasser für die Besse besse
Lagerbesse nun 11. d. M.

in Tausend aufzufüllenden
Joh, um Abgabe des Kupfers
Eingangsfolgt.

Capitulat

Wurde dem Gef. des G. Bestimmung
gemäß mitgeteilt.

Gränzt wird das Protokoll geschlossen
u. unterschrieben.

Georg
Grafmüller
Fz. Major
a. Langer
Langer

ud. S. Whiff

Professoren Martin Lenz 27.31. Januar 1845.

Freundschaft
der ganzen Gemeinschaft

In der förmlichen Sitzung wird
ausgegeben:

der Kaufungung Dr. bay. Kunst nam
13. I. M. Nr. 598. 27. D. gryn

Mijnheer Aart Verhaar wagen
Lubbest.

Capitulum

Vin den underskrifts förbindnings-
bryr all välförzör förbarnskindan i. auf
der oarsigsten bevisst underskrift und
gr. Leg. And ringesprundet warden.

2.

Ein Hofjüngling Gräffl. Ley.
Rath v. d. St. d. M. A. 1466.

Sein Aufstellung sind Harms-
geut für Joseph Harms & May-
geut jünger, welche wegen
Harmsänderung in Ueberweisung
sebst.

Expenses

Werde der außerordentlich belohnungs-
begier als kühnlich bezeichnet.

3.

Lina wilson Hasfugning
 26 Grøfpruz. Lsg. Rukt nuen
 19^{den} J. M. N^o. 1267.

0405

veranschlagt den Schaden =
gefall durch Aufschmelzen
wegen Mangel an Aufschmelz
dem Pulverwerk zu beibringen
muss Grub gewonnen werden,
ein Mannesausgangsmittel
angestaltet werden soll.

Entschluss

Wurde das angestaltete Festmahl
wegen als nichtig bezeichnet.

h.

Reklamationen zum Molat-
Lagerungsraum von Grund
für die künft. Lagerung
gefallen soll das Thon in
Korn, und zwar:

1. für Mergelzugwerk
über eine Lagerungsfläche 815/-
2. für Alwis Lutz über 480/-
3. für Alwis Lutz über 480/-

Entschluss

Wurde das Lagerungsraum für
Mergelzugwerk als zulässi-
g genehmigt, jedoch aber für Alwis
Lutz als unzulässig von dem Grund ge-
wonnen n. demselben überlassen die
Zweifel das Grundstück auf geprüfte
Maße zu beschreiben.

5.

Gründ des Jochs Mann
Lagerung im Aufstellung
Raumzugwerk, beauf-
tragt Lagerungsraum.

Entschluss

Wurde dieses Grundstück als unzulässig von
dem Grund gewonnen, der Mann nach
dem Mannesausgangsmittel

6.

Die Aufstellung des Mann-
Lagerung im Aufstellung
Raumzugwerk, im Lager

0406

am 511/- betragt. welche
nach Aufbringung Großpacht.
Einzelschuld zum 6. Juni
Anzahl v. J. Nr. 18674. ab-
gekündet und auf dem be-
zahl werden muß - beßte

Einspruch

Der nach Aufbringung Großpacht. Einzelschuld
zum 15. Juni 1844 Nr. 9178. nur
bei Hofmannsler Maschin von dem letzten
Merkmal Grundmutter des auf Obligationen
vom 24. August 1838. angelegten Regiments
jenseitig für die fällige Gemeindegeld-
sätze mit Bezug belegt wurde, weil
Grundmutter längst schon auf Kosten der Stadt
indosselliert wird, so soll Großpacht. Reg.
auch beifolgend sein zu sein, daß das
obige Regiment dem Anwesenende unmittelbar
auch zu Eigentum zugewiesen wurde, wo-
durch den die Regimentspacht der

Gemeindegeldsätze wappesflügen werden
kündet, u. sodann die Zinsen gegenständig
mit Rücksicht auf den Schuldverschuld am Regiment
geht, vorausgesetzt werden könnten.

7.
Der Gesandte des Regiments
unterhalb Andenau Ruten-
schaft, nun fast, wegen Auf-
hebung des angelegten Ein-
satzes.

Einspruch

Warda demselben das Recht des ange-
legten Einsetzes gestrichelt, der Ein-
satz muß obwalten u. die gesetzlich an-
gelegten Einsetzungen müssen
wieser sein.

8.
Der Gesandte des Wollmatten-
bates ging im Jahre von
Unterstützung für sein
unselbständiges Gewerbe an-
geht, der die fälligen

0407

Urkundfertigung nach folgender
Regierungsvorschrift vom
23. August 1841. Nr. 18046.

mit 1. März d. J. geändert
ist.

Erstbesitz
Voll auf fernere Urkundfertigung von
30 J. in jeder vom 1. März d. J. an laufend
angeordnet worden.
7.

Sitten das Exempel der
zur im Urkundfertigung

Erstbesitz
Wird demselben im Allmosen von 3 J.
auf die Gemeindefürsorge bewilligt.
Es wird wird das Protokoll geschlossen
u. auf Verlesung mitgelesen.

Erstbesitz
Gemeindefürsorge
Ger. Meyer
J. Meyer

Erstbesitz Waldkirch 27. Jan. Februar 1845.

Erstbesitz
Erstbesitz
Gemeindefürsorge
Erstbesitz
Erstbesitz
Erstbesitz

In der fertigen Fertigung sind
angeordnet:

7.
In Sitten das Exempel der
Erstbesitz von 3 J., welche
sich seit vielen Jahren als
Mittel zur Erhaltung der
Gemeindefürsorge, u. alljährlich
ein Allmosen von 3 J.
aus dem Gemeindefürsorge
erhalten ist, zur Herstellung
einer Gemeindefürsorge
Urkundfertigung, da sie bei
geringeren Mitteln

0408

in ihrem sehr Alter nachher
großes Gebrauchen ist und
nicht mehr zu gebrauchen.

Beschluß

Da das an die Kirche von dem eingeweihten
Gefährten von dem auch nicht mehr zu gebrauchen
auszugetragene, daß auf den Kommandanten
für die Zeit nicht angewiesen werden kann,
so wird von dem Grund der Kirche das für den
jetztigen Almosen zu 1000 mit 1000
einige Gulden aus der Gemeindekasse
bezahlt werden, nämlich für die Zeit von Johannis
bis Michaelis 1843.

2.

Der Herr der Kirche von
seinem Vornamen auszusprechen
auszusprechen Mühen
sich, um die Kirche zu erhalten, da
es in ihrem sehr Alter
ein ganz notwendiges und
ohne alle Hilfsmittel ist.

Beschluß

Macht bei der großen Notwendigkeit

das Einkommen, daselben für den
Jahr 1845 auf der Gemeindekasse einen
Einkommen von 1000
für die Gemeindekasse Gulden, welche
Macht bei der Kirche auszusprechen ist.
bewilligt.

3.

der Einkommen der
Kirche von dem auszusprechen
für die Kirche zu erhalten
für die Kirche der Kirche
sich, um die Kirche zu erhalten, da
es in ihrem sehr Alter
ein ganz notwendiges und
ohne alle Hilfsmittel ist.

Beschluß

Macht bei der Kirche von dem auszusprechen
für die Kirche zu erhalten, da
es in ihrem sehr Alter
ein ganz notwendiges und
ohne alle Hilfsmittel ist.

0409

1.

Rechtsanwalten zur Mobil-
lienshaftung:

a. für Wollweber über 5100/-

b. " Wollweber über 981/-

c. " Wollweber über 981/-

d. " Wollweber über 981/-

e. " Wollweber über 981/-

f. " Wollweber über 981/-

über 350/-

Beifügung

Obenstehende Haftungsbedingungen
als zureichend genehmigt.

Genehmigt wird durch Protokoll geschlossen
u. auf Verlesung unterschrieben.

Genf.
Genf.
Genf. Majer
Genf.

ad. Wollweber

Größte Waldkirch 17. Februar 1845.

Genf.

Der ganze Gemeinderath

Zu der feierlichen Sitzung wird
ausgegeben:

1.

Ein Haftungschein von Größte.

Ein Haftungschein von 17. v. M.

1845. worauf für Größte

Ein Haftungschein in

1. v. M. wegen Größte, 1845.

u. Wollweber genehmigt

und genehmigt werden sollen.

Beifügung

Dass die Genf. Größte genehmigt

u. die Genf. Wollweber genehmigt

beurkundet u. auf Gr. Genf. Wollweber

gezeichnet werden.

2.

Der Haftungschein der

unvollständigen Kinder der

04 10

ausgezeichnete Mann aus
Döbeln, namens Albrecht
Döbeln geb. am 5. März 1844
beabsichtigt, für welche
sich der Reg. Rat am 16ten
März 1845 Nr. 24047.
nicht Antragsstellung ausst. d.
des bis 5. März 1845. bewill-
igt ist.

Leipziger

Doll unter Vorlage des unteren
mit Mangel der Mafola abgepflochten
Antragstellung Vorlage, wozu die
Zahlung des gemeindebeitrags für 3 Jahre
am 5. März 1845 bis dahin 1848. wozu
einzelnen Leuten, durch Anstellung des
Großpost. Reg. Rat in der Gemeindegemeinschaft
Anweisung zu einem Antragsstellungsbetrag
eingesetzt werden.

3.

Die Zusage des Großpost.
Beitrages wird bewilligt

am 11ten Febr. 1845. wozu
die Gemeindegemeinschaft des
selbstigen Beitrages für die
Zukunftswahlperiode nicht
mehr ein Beitrag auf dem
Antragsstellungsbetrag
wird.

Leipziger

Die Gemeindegemeinschaft für
die Zukunftswahlperiode auf die Gemeindegemeinschaft
Leuten zu übernehmen, da sie ganz
die Selbstverwaltung des Gemeindegemeinschafts
standes um so weniger etwas an
zuwenden ist, als der Antragsstellung
den wichtigsten Antragsstellungsbetrag
nicht aufweist d. die Gemeindegemeinschaft
auf in der Gemeindegemeinschaft wird

4.

Der Antrag des Großpost.
Beitrages wird bewilligt

0411

Die zwei unehelichen Kinder
Johann Baptist August Ernst
mutter Anton u. Adolf
Ernst so wie für Erbschaft
uneheliche Kind Johann Baptist
August Ernst.

Erbschaft

Wird das unbegrabene Gebeuge von der
Gemeinde gewiesen, da die beiden Erben
das Leichengeld nicht leisten können, und
ihre Kinder selbst nicht zahlen können.

5.

Die Leiche des Herrn
Johann Baptist August Ernst an den
Erben Johann Baptist August Ernst
zu 5/8 des wahren Erbtheils
Nagel an die Gemeindegasse
Anlage, da die beiden Erben
nicht zahlen können wegen
gelassener Veranlassung

zurückgewiesen werden sollen

Erbschaft

Wird das Leichengeld des Leichens Nagel
als nicht bezahlt von der Gemeinde gewiesen,
da das Leichengeld des Leichens Nagel nicht
bei Andreas Molin in Langenau
mit 500/- zum Leichengeld durch Veranlassung
des Leichens Nagel. Am 15. Juni 1844
Nr. 9178. zum Leichengeld für die Gemeinde
mit 500/- bezahlt wurde, u. für den Leichengeld
an die Gemeinde bezahlt werden.

6.

Das Gebeuge des Leichens
an die Gemeinde zur Veranlassung
für die uneheliche Leiche
des Leichens Nagel.

Erbschaft

Alle auf jenseitige 5/- zur Leiche
auf die Leiche u. zur Leiche auf die
Gemeindegasse angebracht werden.

0412

7.
Das Gefäß des gewöhnlichen
Liegens, das in der Lage
des neuen Gefäßes
im neuen Gefäß

Geßler
Machen demselben das Gefäß
auf den Grund des Gefäßes, als neues
gefertigt Gefäßgefäß bewilligt.
Gefäß wird das Gefäßgefäß
und auf Gefäßgefäß

Geßler
Geßler
Geßler
Geßler

Gefäßgefäß Gefäßgefäß 1845.

Gefäßgefäß
des Gefäßgefäß

In der Gefäßgefäß
des Gefäßgefäß

Das Gefäß des Gefäßgefäß

Gefäßgefäß des Gefäßgefäß
des Gefäßgefäß, das Gefäßgefäß
des Gefäßgefäß, das Gefäßgefäß
des Gefäßgefäß, das Gefäßgefäß

Geßler

Das Gefäßgefäß des Gefäßgefäß, das
gefertigt Gefäßgefäß zu Gefäßgefäß, so
ist das Gefäßgefäß Gefäßgefäß, das
Gefäßgefäß Gefäßgefäß Gefäßgefäß

Des Gefäßgefäß Gefäßgefäß.
Gefäßgefäß Gefäßgefäß 1845.
des Gefäßgefäß, das Gefäßgefäß
des Gefäßgefäß, das Gefäßgefäß
des Gefäßgefäß, das Gefäßgefäß
des Gefäßgefäß, das Gefäßgefäß

Geßler

Das Gefäßgefäß des Gefäßgefäß

0413

beyen als richtig zu beistimmen

3.

Das Gesuch des Moritz Anna
Kainfrat, um eine
Erbauungsbefehl für seine
das Uebertragung und
die Uebertragung eines Guts
beyen beist.

Erschluss

Da das unterzeichnete Gesuch durch Beschluss
Großherzog. Bezirksrath vom 18^{ten}
J. M. H. 2671. mit der Weisung außer
gegeben wurde, daß für Uebertragung
des Moritz Anna Kainfrat gesucht werden
sollte, so ist dahin zu wirken, daß
dieselben im Uebereinstimmung mit
sollte. 4.

Das von Großherzog. Bezirksrath
Rath mit Beschluss vom 15^{ten}
J. M. H. 2424. zum Beist
außer gebrachte Gesuch
des Erbauungsbescheides

Gesuch, um Uebertragung zum
Erbauungsbescheid bei einem Salz
pukallan während dem
Erbauungsbescheid.

Erschluss

Da in dem zu erstehenden Beist das
Gesuch des Moritz Anna Kainfrat, um
daß für das Uebertragende Publikum
allgemein wünschenswert ist, wenn während
dem Erbauungsbescheid das Salz bei dem
Salzpukallan abgegraben wird, was
dann aufpassen sich einigen Jahren ohne
Anstand geschehen ist. 5.

Das Gesuch des Erbauungsbescheides
Kainfrat um Uebertragung
des Salz bei dem Salz
pukallan während dem
Erbauungsbescheid. 6.
Das Gesuch des Erbauungsbescheides
Kainfrat um Uebertragung
des Salz bei dem Salz
pukallan während dem
Erbauungsbescheid. 7.

D.M. Eckf. wegen Einiges
aufbande willt Eckf.

Im Uebertrage daß die da muthige
 Befähigung das Bildhaller in
 der Müller'schen Großschneidung
 in Bielefeld als Kinderschneidung,
 nicht als eine der Ueberreste einer
 Familie da muthige Schneidung
 gezeigt haben werden kann, denn
 selbst in der praetären Stellung
 als Gesellen das Schneidwerk
 nicht vollkommen ist - wird das
 Gesell als Schneidwerk von der Hand
 gewiesen.

Das Gesetz der Kratzen
 Nadeln des im Natur-
 stück.

Enfants

Machen daselben drei Gulden 26
Kreuzer gegen die Rückzahlung auf
die Gemeindekasse bewilligt.

7.

Erken das Josephs Kind
Neyra nicht fulten Kleeblatt
Gulzab, gegen Zerstörung nicht
gemüßigtes Kainab.

Capitulum

Polsterkissen im sehr kleinen Format
Königsloz aus dem Kammernkammerzettel
zu zwei Gulden dreißig Kreuzer ab-
zugeben werden.

grünlich wird der Probekoll geplatzen
u. auf Wulsten unterzuziehen.

Prof. Legner.

Griffin
P. R. Magier

J. Tanager

Samuel

W. H. Mearns

0415

22

Von der gelehrten Einsicht desin zu er-
halten, daß der Brief des furcht. Bildes
gewißheit warden, wenn das nicht Einsicht
der Forderung eines Grundsatz nachkommt,
wird, in welchem Falle die Gewissheit
desfalls ausgesprochen wird, weil noch unklar
stünde, die glückseligkeit zu überleben
sind, zu diesem Einsicht wohlweis liegen.

04 16

3.
Verpfändungsantrag für
Mobilien von bezirksgemein-
schaftlich in Einwendungen für
ein flussfähiges Grundstück
sicherung, über die die
nicht der Grundbesitzer
Königreich im Auftrag zu 15000/100 —

Erstausgabe
Mit der nachstehenden Verpfändungsantrag
als zulässig genehmigt.
4.

Verpfändung Großhess. Bay.
Königreich J. M. H. 2798.
wenn für den in Königreich
Landesrat Königreich von
der Justizminister anstehen
den in dem Landesrat Königreich
nachstehenden Joseph Königreich
in Königreich Königreich
ausgegeben werden soll

Erstausgabe
Ein der nachstehenden Verpfändungs-
antrag als zulässig genehmigt zu
Königreich J. M. H. 2798. Auch mit
Königreich genehmigt.
5.

Erstausgabe
Königreich der Ministerium
Königreich der Landesrat Königreich

Erstausgabe
Macht daselbst wegen der Möglichkeit
auf die Gemeinderäte der Landesrat Königreich
zum von Königreich Königreich auf diese
Macht bereit.
6.

Ein der nachstehenden
Königreich der Landesrat Königreich
Königreich der nachstehenden
den Landesrat Königreich der
Königreich der Landesrat Königreich
Königreich der Landesrat Königreich

Erstausgabe
Macht daselbst wegen der Möglichkeit
auf die Gemeinderäte der Landesrat Königreich

0417

in soll das Holz in drei ungleichen
folgenden Theilen je zu zwei Theilen
vertheilt werden.

Darmit wird das Kesselschiff ge-
pflastert und auf daselben mehr
gepflanzt.

Gesch.
Dr. Meier
Dr. Böger
Draht

alt Meier

Größte Mühle von 17. März 1845.

Gegenwärtig

der ganze Gemeinderath

In der heutigen Sitzung wird
beschlossen:

Die Kaufung des Kesselschiffs.

Erzählung vom 17. d. M.

N. 2698. man muss das

Erzählung des Meier wegen

Kaufung des Kesselschiffs

Mannegeubergung auszu-
stellen sind.

Erzählung

Wade das bereits ausgeführte
Kaufungsbuch als richtig be-
trachtet und der Beweis über das
Kaufungsbuch ebenfalls mitgebracht
u. Größte Erz. Auch angelegt.

(S. 2.)

Die Kallung der Kesselschiffe

ausführung vom 1. Juni

1843 bis 1. Januar 1845.

beschaffen, resp. die

beschaffenen Kesselschiffe

best.

Erzählung

In Erwägung dass ein ständiges
für eine Kaufungsbuchung nicht aus-
zureichend sein werden darf, da man
den 1. Januar 1845 an die Kesselschiffe

0418

Einführung des Grundbuchs in. Kaufmännische =
haltung schon unter dem Gefühl das
manen Kaufmann begriffen ist, dasselbe
kloberung für die obenwünschte beste
Einführung des Kaufmanns Kaufmännische
die Kaufmanns Kaufmännische sind, so wird mit
Rückblick der pro 1842 bewilligten 100 =
ein Kaufmann von 60 = pro Kaufmann
pro 100 = angesetzt, für welche
Kaufmann Kaufmännische die Kaufmännische
unmittelbar abhelfen sollen zu leisten soll.

3.
Instruktion zur Mobil-
lienshaftigkeit für Kauf.
Kaufmann über eine Kauf-
mannschaft von 1600 =

Kaufmannschaft
Kaufmannschaft Kaufmännische als
zuständig genehmigt.
Somit wird das

Protokoll geschlossen und auch
Merkmal in Kaufmännische
Kaufmännische

Kauf.

Kaufmännische

Kaufmännische

Kaufmännische

Kaufmännische

Kaufmännische

Kaufmännische Kaufmännische 1845.

Kaufmännische

Kaufmännische

In der Kaufmännische wird
Kaufmännische.

In der Kaufmännische wird
Kaufmännische Kaufmännische
Kaufmännische Kaufmännische
Kaufmännische Kaufmännische
Kaufmännische Kaufmännische
Kaufmännische Kaufmännische
Kaufmännische Kaufmännische

0419

Dass die Gassen Villen-
Alten in Massengraben
nicht in Massen für den
Garten, Altes Zimmer, brau-
ferst Mangelkasten und deren
Angehörige Sammelgrube
nicht abgegraben werden
sollen.

Ergebnis

Dass die abgegrabenen Gruben und
Lagerungsbereiche als wichtig zu be-
merkenden in Größte bez. auch wegen
liegen. 3.

Versand des Großpau-
schalenabrechnungs Brief-
post vom 1. d. M. H. 1196.
wurde die Einsendung
des Briefes für den Brief
vom 28. Januar d. J. wegen
Mangel an Raum postalisch ge-
schickt und ist in
Einsendung gebracht.

Ergebnis

Dass nachstehend wird, dass die
Masse an Material ganz am u. nicht
im Grunde ist, den gesandten Betrag
nicht zu zahlen. 3.

Die Einsendung des Briefes
Bügel, welche derselbe
gegen den Gemeinderath
bei dem nunmehrigen Brief,
weil ihn für den alten
Bügel zu zahlen der nun-
mehrigen Gemeinderath mit der
Gemeinderath nicht bezahlt
werden ist.

Ergebnis

Dass der nunmehrige Brief auch mit Nachtrag
vom 28. M. H. 3100. gesandten Brief
dass es nicht wird, dass der Gemein-
dath am 1. d. J. hat, wo der Brief
nicht gesandte u. nicht möglich war und
den Gemeinderath bezeugen konnte.

0420

Die Gemeinde also für jene Zeit nicht
zu leisten pflichtig ist, u. die Verkauf-
stützung und mit dem Zeitpunkte
unverkäuflich werden muß, wo die
Verkaufsstelle liegen soll.

4.

Der Herrschaft des Meier Amm
Einzelne und Einzahlung, das
Gutsgut für den Amm
Friedrich Amm, am
29 Mai 1844 bis 1 März 1845
für 3/4 des Jahres zu 10/10

best.

Best. 1845

Mit der Einzahlung des fälligen Gut-
zinses mit 7/30 von dem Jahr
mündelkassen bewilligt.

5.

Der Herrschaft des fälligen Ein-
zahlens in Gegenwart
des Herrn Amm
am 26. d. M. waren

Best. 1845 das angegebene
Einzahlung.

Best. 1845

Warda daselbst das fällige
Einzahlung mit der fälligen Einzahlung
Zahlung der Best. 1845 das ange-
gebene Einzahlung.

6.

Die Bitte des Amm und
gegenwärtig gütlich ar-
beitend fälligen Einzahlung
Einzahlung, am 1. d. M.

Best. 1845

Best. 1845

Warda daselbst als unmerkliche Ver-
änderung der Güter auf die Gemeinde
kassen bewilligt.

gründet wird das Protokoll geschlossen
u. auf daselbst unterzeichnet.

Hoch

Grüßend

Dr. Meier

H. Torges

Am 26. d. M.

am 26. d. M.

0421

Gefasste Wahlbrief d. 11.ten März 1845.

Gemeinsamlich

des ganze Gemeinderath

In der heutigen Sitzung sind
vorgekommen:

1.
Der Herr Carl Krieger
in Bezugung des Grundstücks
für Joseph Wetzlar Gemarkung
Lafar, für die Zeit von 6.
März zu 164-

Erklärung

Zur Erklärung, daß Joseph Wetzlar nach
Zahlung 6 Markten konnte bei in wegen Ankauf
des Grundstücks nicht bezahlen konnte, so werden
in 1845 auf die Gemeinderathsausschüsse bewilligt
wirden Markten dem Carl Krieger zu bezahlen
soll.

2.

Der Herr Carl Krieger
Sitz Linder für eine
Abzahlung zinsung für die
zum Gutsverkauf gefasste

Grundbesitz best.

Erklärung

Wird mit Rücksicht auf das Gutsbau
des Ackersbau für die pfer abge-
lassen Arbeit zum Abzahlung zinsung
von 1000 Gulden auf die Gemeinderath-
süsse zur pfer bewilligt.

3.

Erklärung zum Mark-
tungsplan für

1. Markten Kibalschad 717/-
2. Markten Kibalschad 400/-
3. Markten Kibalschad 868/-

Erklärung

Markten Kibalschad Markten Kibalschad
Linder in der Markten Kibalschad
von der Markten Kibalschad so wie
die Markten Kibalschad die Mark-
tungsplan Linder nach der ge-
meinsam bewilligt.

0422

4.

Sitten das Gesetz über die
Ansprüche von den
unten stehenden auf Kosten der
Gemeindekasse

Beifügung

Wird dem gestellten Gesetze
zugestimmt.

Es wird dem das Protokoll ge-
schlossen in. unanheimlich.

Hoch.

quasi

Fr: Meyer

J. Torgler

Samuel

und Wais

Erstgenannte 21. März 1845

Gemeinde

der ganze Gemeinderath

In der folgenden Sitzung wird
sichergestellt.

S. 7.

Die Deklaration zur Mo-
bilisationsprovision für
junge Männer

über eine Anwartschaften
von 1055

Beifügung

Wird ausstehend Anwartschaften
als zulässig genehmigt.

2.

Die Deklaration darüber
wegen der Gemeinde-
kasse, wegen der Gemeinde-
kasse für die Abrechnung der
gekauften Conto im Jahre
von 1845

Beifügung

Die Deklaration darüber
an die Gemeindekasse zu leisten abge-
hoben ist in. von der Gemeinde unter-
stützt werden muß, so wird obiger
Betrag auf die Gemeindekasse über-
nommen und Kosten zur Zahlung ange-
wiesen.

3.

Die Deklaration über die
Erlaubnis für den

0423

im Dezember 1842. Dieser
bekannten Markfisch
Rauke von Garmersweiler
Rauke Willingen mit — 32/-
saya dazufüß zwei Gulden
bekannt, welche nun den
Lohngebern zufließen soll =
während Wahrung werden.

Leipziger

Der in diesem Gemeinderat schon beschlossene
der Gm. bezügliche Rauke Willingen vom 28.
März 1843. Nr. 9146. zur Ausführung obiger
Beschluss erfüllt in der Sitzung vom
16. Juni 1843. ergriffen Ratsherr v. d. Hagen
Lohngebern dazufüß der ob. Ratsherr
am 1. August 1843. Nr. 15,252. unter
Lohn auf die neue Verwaltung vom
16. Februar 1843. Ray. Erld. Nr. IX
verworfen werden ist, so wird demselben
Ratsherrn Rat angewiesen, folgende
Beschluss in zwei:
1. dem Ratsherrn Dr. Haller,

Dr. Haller — 5/-
2. dem Ratsherrn Dr. Haller
für Matrimonial, nach Ab-
zug der gesetzl. 10 p. C. mit 7.30.
3. dem Chirurg. Dr. Haller
für Geburt u. Befundung 8.48.
4. dem Ratsherrn Dr. Haller
für die an Jakob Pater
ausgegebenen Abrechnungen 10.48.
zusammen 32/-
dazufüß zwei Gulden auszugeben
u. den Lohngeb. d. 32/- in Ausgab
zu machen.
Erkannt wird, daß der ob. Ratsherr
u. auf Verlangen unterzusehen.

Dr. Haller
Dr. Haller
Dr. Haller

0424

Größten Waldkirch 728. März 1845.

Gegenwärtig
Der ganze Gemeinderath

In der heutigen Sitzung wird vor-
getragen:

Der Antrag des Hrn. Raths

Eintrag des Hrn.

H. Raths

H. Raths

Joh. Raths, welcher

den Raths

Eintrag des Hrn.

Eintrag des Hrn.

Eintrag des Hrn.

Eintrag des Hrn.

Eintrag des Hrn.

Eintrag des Hrn.

Eintrag des Hrn.

In Anbetracht, daß die obgenannten
Rathsleute kein Vermögen besitzen, auf
demselben mit ihrem Vermögen
ihren eigenen Lebensunterhalt zu verdienen.

und zu den bedürftigen ihren zum Mi-
litarist bescheidenen Raths wenig beitragen
können, so wird denselben das p. g. kleine
Markengeld mit 5/- für jeden auf die
Gemeindekasse bewilligt u. Raths
zur Abgahlung angesetzt.

Der Raths des Hrn. Raths
galtigen Raths

Eintrag des Hrn.

Der Raths des Hrn. Raths
galtigen Raths

Der Raths des Hrn. Raths
galtigen Raths

0425

Erbschaft

Ein Rathsbeschluss aus anzuweisen, das
Martin Ruder Rathsbeschluss, bei welcher
in Rathsbeschluss auf unbestimmte Zeit in Raths-
u. Rathsbeschluss gegeben wurde, ein
wünschenswerthes Rathsbeschluss war — 1/12 der
junge Rathsbeschluss zwölf Rathsbeschluss bei auf
Mit Rathsbeschluss war 1/12 zu 1/12 Rathsbeschluss auf der Raths-
unwünschenswerthes Rathsbeschluss aufzugeben in. Das 9. Rathsbeschluss 21. an
Rathsbeschluss aus 32. in Rathsbeschluss zu
wünschenswerthes.

16.

Der Rathsbeschluss des Rathsbeschlusses
Rathsbeschluss von für der
wünschenswerthes in Rathsbeschluss Rathsbeschluss
nicht von 21. Rathsbeschluss. wegen
Rathsbeschluss des Rathsbeschlusses
man Rathsbeschluss zum
Rathsbeschluss des Rathsbeschlusses
mit Rathsbeschluss Rathsbeschluss von
Rathsbeschluss Rathsbeschluss

Erbschaft

Man Rathsbeschluss des Rathsbeschlusses
wünschenswerthes Rathsbeschluss des Rathsbeschlusses
des Rathsbeschlusses gegen Rathsbeschluss des
gewünschenswerthes Rathsbeschluss gegeben, in bei der
wünschenswerthes Rathsbeschluss des Rathsbeschlusses
in Rathsbeschluss Rathsbeschluss des Rathsbeschlusses
Rathsbeschluss Rathsbeschluss.

17.

Ein Rathsbeschluss des Rathsbeschlusses
Rathsbeschluss, welcher Rathsbeschluss
auf Rathsbeschluss werden
ist.

Erbschaft

Fall der Rathsbeschluss in Rathsbeschluss
zu Rathsbeschluss Rathsbeschluss
wünschenswerthes.

18.

Bilder der Rathsbeschluss Rathsbeschluss
Rathsbeschluss im Rathsbeschluss

0426

ihre pflichtigen Grundzins-
pflicht für ein Grundstück, im
Betrag von — 4 f.

Beschluß

Wird die Bezahlung von vier Gulden
Grundzins auf das Grundstück kassiert
bewilligt.

Grundzins wird das Grundstück ge-
pfachtet in auf Waisen unter-
zeichnet.

Geoff.

Geoffmüller

Fr. Meyer

Landkass.

Vorger

und M. K.

Geoffmüller M. K. v. 11. April 1845.

Gemeinsamlich

eingesandter Brief

Gemeinsamlich Geoffmüller

Landkass.

Landkass.

In der heutigen Sitzung
wird vorgeschlagen

Die Aufhebung des ungesetzlichen
Bündels des Kapitals, der
Anbau der von hier, in die
Anzahl der Rottung pflanz
ungesetzlichen Kinder

Beschluß

Daher auf dem Schreiben der Disposition
des Bündels von 28. 4. M. H. 184. dem
Anbau der von hier, in die
Anzahl der Rottung pflanz
ungesetzlichen Kinder

In der Sitzung des Geoffmüller
Landkass. v. 11. April 1845. wurde
7. 11. 1845. gegen die Disposition
des Bündels von 28. 4. M. H. 184. dem
Anbau der von hier, in die
Anzahl der Rottung pflanz
ungesetzlichen Kinder

Beschluß

Die in bereits gesetzlich bewilligte und
Sitzungsbogen als richtig zu unterzeichnen

0427

3.

Ein Bille des ledigen Mager
Volmer König dasier um
Anschaffung eines Leinwandens
das für ihr Kind.

Begehrt

Der die Anschaffung nach dem ägyptischen
Gang mit König und nötig ist, so werden
bei der Anweisung des Leinwandens das Bille =
spalten in die dasfalligen Kosten auf
die Gemeindefürsorge übernommen.

4.

Ein Bille des Hofes das ge-
genwärtig durch den
ledigen Mager König
Küpfen aus sich besteht, um
eine neue Leinwand Goldmutter =
Stückung, da sie schon mehrere
Maler gezeugt worden sind.

Begehrt

Wird in Rücksicht auf die gegenwärtige
Stückung des Küpfers in die
eine Unterstückung von 3/- auf die
Gemeindefürsorge bewilligt.

gekauft worden das für den Kauf geschloffen
u. auf Kosten der Gemeindefürsorge.

Gez.
Georg Müller
König
Landes

mit Mühe

Gez. Waldkirch d. 25. April 1845.

Georg Müller

Georg Müller

Gemeindefürsorge

König

Landes

zu der frühigen Bille
wird ausgeführt.

1.

Das Gezeuf das alte Leinwand
gefallen der Mühe man
für die Zeit in der Gemeindefürsorge
wird, von 18. d. M. in
eine Unterstückung wegen
Kaufpreis.

Begehrt

Wird in Rücksicht auf die gegenwärtige
Stückung des Küpfers in die
eine Unterstückung von 3/- auf die
Gemeindefürsorge bewilligt.

0428

zwei Monate, für jeden Monat
ein Gulden dazüßig Ruzzen auf die
Gemeindekasse zur Kosten-Bezahlung
wegen Anwerdung bewilligt.

2.

Die Kaufleute des Guts
Muckenfien, welche an wa-
gen nicht fest genug bewil-
ligter Kosten-Bezahlung gegen
die Gemeindekasse an feste
Bezahlung des O/Rückkaufs
eingewilligt ist u. das mit der
Zahlung des Quasiproz. bez.
Ank. v. S. d. M. 1825 zum
Einstufte außer gestandat wor-
den ist.

Beifluß

Doll in dem zu verstandenen Bewillig-
auf Abweisung davon nicht angetreten
worden.

3.

Der Gutsbesitzer des Guts
Lützow-Posten u. Lützow-
mühle gegen Lützow-
15. d. M. um Gestattung
des Ankaufs des ange-
kauften Lützow-Posten
Beifluß

Made demselben Kaufs der Ankauf-
leistung des Ankaufs des angekauften
Lützow-Posten gestattet.

4.

Gleiches Gut des Guts
Lützow-Posten Franz Guts
März vom 20^{ten} d. M.

Beifluß

Min. d. S. 3.

5.

Der Gutsbesitzer des Mannes
Guts Lützow-Posten vom 9^{ten}
d. M. um Gestattung des

0429

Entscheid zum angebr-
nen Eingekauf.

Bechluss

Wieder dazufallen das Entscheid
das angebrachte Eingekauf
gefallt.

Ein Brief des Malermeisters
Kaiser vom 8. d. M. wegen
Einstellung eines Geistigen
am 1. d. M. vom 1. d. M.
abwärts befiel.

Bechluss

Ein Brief des Geistigen im Eingekauf-
wege zu verkaufen.

7.

Der Verkauf der Mägen
besitzt Josef. Bismarck, And.
Bismarck, Karl. Bismarck
d. Josef. Bismarck wegen
Einstellung eines Geistigen
am 1. d. M. über den

Entscheid des Malermeisters
Kaiser vom 8. d. M. wegen
Einstellung eines Geistigen
am 1. d. M. vom 1. d. M.
abwärts befiel.

Ein Brief des Geistigen im Eingekauf-
wege zu verkaufen.

Bechluss

Ein Brief des Geistigen im Eingekauf-
wege zu verkaufen.

Ein Brief des Geistigen im Eingekauf-
wege zu verkaufen.

Bechluss

Ein Brief des Geistigen im Eingekauf-
wege zu verkaufen.

Ein Brief des Geistigen im Eingekauf-
wege zu verkaufen.

0430

am 13. d. M. A. 6920. wovon
in U. d. g. g. u. f. u. f. u.
Groschenstein wegen Miß-
handlung Dittmar = Althaus = mit
Thomäus und zungewißer auf =
gepflegt worden sollen.

Geplagt

wie ad S. 8.

10.

der Haufung des Großpfeils
Luz. Druck am 6. d. M. A. 6880.
wovon in U. d. g. g. u. f. u. f. u.
wegen Mißhandlung des öffentl. Auf-
sichters Althaus = Thomäus und zungewißer
auf gepflegt worden sollen.

Geplagt

Wie ad S. 8.

11.

der Haufung des Großpfeils Luz. Druck
am 6. d. M. A. 6926. wovon in
Groschenstein f. u. f. u. f. u. f. u.
wegen Mißhandlung des öffentl. Auf-
sichters Althaus = Thomäus und zungewißer
auf gepflegt worden sollen.

Geplagt

Die der geschäftl. Beweise zu beistehen.
Gemeint wird der Gesch. d. d. g. g. u. f. u. f. u.
am 6. d. M. A. 6926.

Geplagt

Domst.

Förger
Groschenstein

A

Stadtarchiv Waldkirch
Rats- und Gerichtsprotokolle
Band:

55

von: 1842

bis: 1845

0431

B

Stadtarchiv Waldkirch
Rats- und Gerichtsprotokolle
Band:

55

von: 1842

bis: 1845

0432



B

Stadtarchiv Waldkirch
Rats- und Gerichtsprotokolle
Band:

55

von: 1842

bis: 1845

0433

C
D
E
F
G
H
I
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

Stadtarchiv Waldkirch
Rats- und Gerichtsprotokolle
Band:

55

von: 1842

bis: 1845

0434

D
E
F
G
H
I
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

Stadtarchiv Waldkirch
Rats- und Gerichtsprotokolle
Band:

55

von: 1842

bis: 1845

0435

E
F
G
H
I
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

Stadtarchiv Waldkirch
Rats- und Gerichtsprotokolle
Band:

55

von: 1842

bis: 1845

0436

F
G
H
I
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

Stadtarchiv Waldkirch
Rats- und Gerichtsprotokolle
Band:

55

von: 1842

bis: 1845

0437

G
H
I
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

Stadtarchiv Waldkirch
Rats- und Gerichtsprotokolle
Band:

55

von: 1842

bis: 1845

0438

H
I
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

Stadtarchiv Waldkirch
Rats- und Gerichtsprotokolle
Band:

55

von: 1842

bis: 1845

0439

I
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

Stadtarchiv Waldkirch
Rats- und Gerichtsprotokolle
Band:

55

von: 1842

bis: 1845

0440

I
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

Stadtarchiv Waldkirch
Rats- und Gerichtsprotokolle
Band:

55

von: 1842

bis: 1845

0441

K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

Stadtarchiv Waldkirch
Rats- und Gerichtsprotokolle
Band:

55

von: 1842

bis: 1845

0442

L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

Stadtarchiv Waldkirch
Rats- und Gerichtsprotokolle
Band:

55

von: 1842

bis: 1845

0443

M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

Stadtarchiv Waldkirch
Rats- und Gerichtsprotokolle
Band:

55

von: 1842

bis: 1845

0444

N
O
P
Q
R
S

T
U
V
W
X
Y

Stadtarchiv Waldkirch
Rats- und Gerichtsprotokolle
Band:

55

von: 1842

bis: 1845

0445

O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

Stadtarchiv Waldkirch
Rats- und Gerichtsprotokolle
Band:

55

von: 1842

bis: 1845

0446

P
O
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

Stadtarchiv Waldkirch
Rats- und Gerichtsprotokolle
Band:

55

von: 1842

bis: 1845

0447

Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

Stadtarchiv Waldkirch
Rats- und Gerichtsprotokolle
Band:

55

von: 1842

bis: 1845

0448

R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

Stadtarchiv Waldkirch
Rats- und Gerichtsprotokolle
Band:

55

von: 1842

bis: 1845

0449

S
T
U
V
W
X
Y
Z

Stadtarchiv Waldkirch
Rats- und Gerichtsprotokolle
Band:

55

von: 1842

bis: 1845

0450

T
U
V
W
X
Y
Z

Stadtarchiv Waldkirch
Rats- und Gerichtsprotokolle
Band:

55

von: 1842

bis: 1845

0451

U
V
W
X
Y
Z

Stadtarchiv Waldkirch
Rats- und Gerichtsprotokolle
Band:

55

von: 1842

bis: 1845

0452

V
W
X
Y
Z

Stadtarchiv Waldkirch
Rats- und Gerichtsprotokolle
Band:

55

von: 1842

bis: 1845

0453

W
X
Y
Z

Stadtarchiv Waldkirch
Rats- und Gerichtsprotokolle
Band:

55

von: 1842

bis: 1845

0454

W
X
Y
Z

Stadtarchiv Waldkirch
Rats- und Gerichtsprotokolle
Band:

55

von: 1842

bis: 1845

0455

X
Y
Z

Stadtarchiv Waldkirch
Rats- und Gerichtsprotokolle
Band:

55

von: 1842

bis: 1845

0456

